



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2014

9. Sitzung

Wiesbaden, den 2. April 2014

Amtliche Mitteilungen	471	Jürgen Frömmrich	485, 488
<i>Entgegengenommen</i>	471	Hermann Schaus	489
Vizepräsidentin Heike Habermann	471	Wolfgang Greilich	490
Vizepräsidentin Ursula Hammann	482, 523	Minister Peter Beuth	491
59. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ist ein sicheres Bundesland – sehr gute Werte bei der Polizeiarbeit und Sicherheitspolitik		Thorsten Schäfer-Gümbel	492
– Drucks. 19/252 –	471	Janine Wissler	493
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	482	Michael Boddenberg	494
Alexander Bauer	471	Florian Rentsch	495
Nancy Faeser	473		
Jürgen Frömmrich	475	3. Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	496
Wolfgang Greilich	476	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Hermann Schaus	478	– Drucks. 19/99 –	496
Minister Peter Beuth	479	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucks. 19/100 –	496
27. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses gemäß § 51 GOHLT zur Aufarbeitung der Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
– Drucks. 19/244 –	482	– Drucks. 19/101 –	496
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	496	<i>Gewählt:</i>	
61. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung des NSU-Komplexes – Einsetzung einer unabhängigen und überparteilichen Expertenkommission ist der richtige Weg		<i>Prof. Dr. Ute Sacksofsky</i>	
– Drucks. 19/294 –	482	<i>Paul Leo Giani</i>	
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	496	<i>Prof. Dr. Christoph Safferling</i>	
Nancy Faeser	482, 487	<i>Rupert von Plottnitz</i>	
Holger Bellino	484	<i>Dr. Günter Paul</i>	
		<i>Prof. Dr. Steffen Detterbeck</i>	501
		Holger Bellino	496
		Günter Rudolph	498
		Sigrid Erfurth	499
		René Rock	500
		4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	501
		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucks. 19/136 –	501
		<i>Gewählt:</i>	
		<i>Dr. Günter Paul</i>	501

5. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	501	12. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel	502
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/135 –	501	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/278 –	502
<i>Gewählt:</i> <i>Prof. Dr. Ute Sacksofsky</i>	501	<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	502
8. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel	501	13. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden	502
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/273 –	501	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/279 –	502
<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	501	<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	502
9. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt	501	14. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt	502
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/275 –	501	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/280 –	502
<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	501	<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	502
10. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt	502	15. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel	502
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/276 –	502	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/281 –	502
<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	502	<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	502
11. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen	502	16. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden	502
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/277 –	502	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/282 –	502
<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	502	<i>Gewählt:</i> <i>Wie Wahlvorschlag</i>	503

29. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausnahmeregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sichern Industriestandort Hessen**
– Drucks. 19/246 – 503
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 517
38. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen erfolgreich gestalten – EEG-Novellierung muss Rücksicht auf die hessischen Interessen nehmen**
– Drucks. 19/228 zu Drucks. 19/216 – 503
Beschlussempfehlung angenommen 517
Ministerpräsident Volker Bouffier 503
Florian Rentsch 505
Timon Gremmels 508, 510
René Rock 510, 517
Peter Stephan 511
Janine Wissler 513
Frank-Peter Kaufmann 515
58. **Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes**
– Drucks. 19/251 – 517
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 523
Martina Feldmayer 517
Marjana Schott 518
Jürgen Lenders 519, 522
Heinz Lotz 520
Dr. Walter Arnold 521
Ministerin Priska Hinz 522
René Rock 523
19. **Antrag der Abg. Merz, Di Benedetto, Decker, Gnadt, Neuschäfer, Roth, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend wissenschaftliche Evaluation der bisher in Hessen zur Anwendung kommenden Verfahren und Methoden der Sprachstandserhebung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen**
– Drucks. 19/132 – 523
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 530
Gerhard Merz 524
Bettina Wiesmann 525
Marcus Bocklet 526
Marjana Schott 527
René Rock 527
Minister Stefan Grüttner 529
20. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Flüchtlinge durch das Land**
– Drucks. 19/142 – 530
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen 535
Barbara Cárdenas 530
Jürgen Frömmrich 531
René Rock 532
Ernst-Ewald Roth 533
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 533
Minister Stefan Grüttner 534
62. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschenrechte und Humanität als Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik**
– Drucks. 19/297 – 535
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen 535
Hermann Schaus 523
Mathias Wagner (Taunus) 524
30. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Land muss Bürger und Kommunen bei Asylthema unterstützen – Integrationsbemühungen vor Ort fördern**
– Drucks. 19/247 – 535
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen 535
48. **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 19/196 – 535
Beschlussempfehlungen angenommen 535
33. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht**
– Drucks. 19/220 zu Drucks. 19/106 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 535
34. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkung der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9**
– Drucks. 19/221 zu Drucks. 19/33 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 535

35. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rückkehrmöglichkeit zu G 9**
– Drucks. 19/222 zu Drucks. 19/50 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 535
36. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend EEG-Reform der Bundesregierung nur Trippelschritt – Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien bei der Energiewende notwendig**
– Drucks. 19/226 zu Drucks. 19/31 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 535
37. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Frankenberger, Gremmels, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend hessische Anforderungen an eine EEG-Novellierung**
– Drucks. 19/227 zu Drucks. 19/52 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 535
39. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten**
– Drucks. 19/229 zu Drucks. 19/144 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 535
40. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten – Handwerk durch Bürokratieabbau stärken**
– Drucks. 19/230 zu Drucks. 19/182 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 535
41. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt stärken und Arbeitsplätze erhalten**
– Drucks. 19/231 zu Drucks. 19/141 – 535
Beschlussempfehlung angenommen 536
42. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt durch international abgestimmte Regulierung dauerhaft stärken**
– Drucks. 19/232 zu Drucks. 19/185 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
43. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend jährliche Erstellung eines Sonntagschutzberichts**
– Drucks. 19/233 zu Drucks. 19/107 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
44. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend wohnortnahe Betreuung für werdende Mütter**
– Drucks. 19/234 zu Drucks. 19/137 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
45. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hohes Engagement von Hebammen und Geburtshelfern würdigen**
– Drucks. 19/235 zu Drucks. 19/186 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
46. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Gremmels, Schmitt, Eckert, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend notwendige Bürgerbeteiligung beim Rückbau des AKW Biblis**
– Drucks. 19/237 zu Drucks. 19/92 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
47. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abbau des Kernkraftwerks Biblis unter Beteiligung der Öffentlichkeit**
– Drucks. 19/238 zu Drucks. 19/145 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536

54. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fortsetzung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Hessen**
 – Drucks. 19/256 zu Drucks. 19/27 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
55. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ und „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“**
 – Drucks. 19/257 zu Drucks. 19/75 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Partikeltherapie am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Marburg**
 – Drucks. 19/267 zu Drucks. 19/85 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)**
 – Drucks. 19/268 zu Drucks. 19/183 – 536
Beschlussempfehlung angenommen 536

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

(Beginn: 9:00 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, und eröffne die 9. Plenarsitzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, kann ich Ihnen über die Heldentaten der Landtagself gestern Abend berichten. Am gestrigen Abend fand zum Saisonauftakt das Spiel der Landtagself gegen die „Alten Herren“ des TuS Medenbach statt.

Zum Spielbeginn standen seitens der Landtagself gerade einmal zehn Mann auf dem Spielfeld. Dies hat sich anscheinend später geändert. Medenbach gab fairerweise einen seiner vielen Spieler ab, und so konnte das Spiel angepfiffen werden. Direkt nach dem Anpfiff wurde das Spiel für eine Gedenkminute für einen auf tragische Weise verstorbenen Vereinskollegen unterbrochen.

Ein munteres Spiel begann, und bereits nach fünf Minuten konnte Medenbach mit einem Distanzschuss zum 0 : 1 aus Sicht der Landtagself den ersten Treffer erzielen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer war denn da im Tor? – Weitere Zurufe)

Es war eine rasante erste Halbzeit. Beim Halbzeitstand von 2 : 2 wurden die Seiten gewechselt, und Coach Decker ermunterte seine Jungs, wie in der ersten Hilfe – nein, Hälfte – aufzuspielen.

(Heiterkeit)

– So, wie das klingt, hat er, glaube ich, auch Hilfe benötigt.
– Medenbach nutzte die volle Auswechselbank. Die frischen Spieler gingen über 2 : 3, 2 : 4 und 2 : 5 bis Mitte der zweiten Halbzeit in Führung. Glanzparaden von Mark Weinmeister verhinderten Schlimmeres.

(Beifall bei der CDU)

Doch auch er konnte das 2 : 6 und, kurz vor Schluss, den Endstand von 2 : 7 nicht verhindern. Wie gesagt, er verhinderte noch Schlimmeres.

Eigentlicher Gewinner dieser freundschaftlichen Begegnung war jedoch die Jugend des TuS Medenbach; denn vor dem Anpfiff wurde dem Jugendleiter der Scheck des Landtagspräsidenten überreicht. Das nächste Spiel der Landtagself findet am 21. Mai in Villmar statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass es dann nicht noch schlimmer kommt.

Aber jetzt zur Tagesordnung: Erledigt sind die Punkte 1, 2 und 17.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung des NSU-Komplexes – Einsetzung einer unabhängigen und überparteilichen Expertenkommission ist der richtige Weg, Drucks. 19/294. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 61 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 27 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 59, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen

ist ein sicheres Bundesland – sehr gute Werte bei der Polizeiarbeit und Sicherheitspolitik, Drucks. 19/252. Dann folgt Tagesordnungspunkt 27, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags zur Aufarbeitung der Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Drucks. 19/244. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 29, Drucks. 19/246. In Verbindung damit wird Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen.

Entschuldigt fehlen heute Herr Ministerpräsident Volker Bouffier und Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir.

Heute Abend, zum Ende der Plenarsitzung, kommt der Untersuchungsausschuss 19/1 zu seiner ersten Sitzung im Raum 501 A zusammen.

Ich weise Sie noch auf eine Ausstellungseröffnung in der Mittagspause hin: Die Ausstellung „vhs – Erwachsenenbildung in Hessen“ wird in der Ausstellungshalle des Plenargebäudes eröffnet.

Ein weiterer Hinweis zum Abschluss: Um 14:30 Uhr findet im Raum 502 A der Fototermin des Präsidiums statt.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ist ein sicheres Bundesland – sehr gute Werte bei der Polizeiarbeit und Sicherheitspolitik – Drucks. 19/252 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat Kollege Bauer von der CDU-Fraktion das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprechen wir statt von den eher durchwachsenen Leistungen unserer Landtagself doch lieber von den sehr guten Leistungen unserer hessischen Polizei.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Buh!)

Nachdem die Sympathien jetzt auf meiner Seite sind: Hessen ist eines der sichersten Bundesländer Deutschlands. Das hat die Kriminalstatistik erneut bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben weniger Straftaten und eine höhere Aufklärungsquote. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Für den einen oder anderen klingt das fast zu schön, um wahr zu sein. Das ist aber das Resultat einer erfolgreichen Sicherheitspolitik und einer nachhaltigen und richtigen Polizeistrategie. Hessen ist erneut sicherer geworden.

(Beifall bei der CDU)

Das alles fällt nicht vom Himmel; es ist das Ergebnis der letzten 15 Jahre, in denen wir die technischen und die personellen Grundlagen für eine gute Sicherheitspolitik erarbeitet haben. Es ist aber auch ein großes Verdienst der früheren Innenminister, die hierfür die notwendigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Unser Dank gilt aber ganz besonders der hessischen Polizei. Unsere gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten

leisten mit ihrer nicht selten schwierigen und gefährlichen Arbeit tagtäglich den entscheidenden Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung in Hessen. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Gesamtaufklärungsquote hat einen neuen Rekordwert von 59,5 % erreicht. Das ist die beste Quote seit 1971. Die Gesamtzahl der Straftaten ist um 8.800 Fälle auf rund 386.000 Fälle zurückgegangen. Das ist der niedrigste Wert seit 1984. Für den Zeitraum der letzten zehn Jahre sprechen wir von einem Rückgang um 75.000 Fälle. Es ist eine stolze Bilanz, die unsere Polizei hier vorweisen kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier über die Kriminalstatistik reden, reden wir stets über Fälle, hinter denen ganz persönliche Schicksale stehen. Es geht mir hier nicht um einen statistischen Wettbewerb, sondern um die Menschen hinter diesen Zahlen. Bei den sogenannten Straftaten gegen das Leben – das ist ein Beispiel – konnte die Aufklärungsquote auf stolze 95,9 % erhöht werden. Von 317 Straftaten wurden 304 aufgeklärt, darunter nahezu alle im Jahr 2013 registrierten Mordfälle, nämlich 56 von 58.

Die Zahl der Vergewaltigungsdelikte und der besonders schweren Fälle der sexuellen Nötigung hat deutlich abgenommen. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ging um 365 auf 754 Fälle zurück; und Raubdelikte auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gingen ebenfalls zurück. Körperverletzungsdelikte sind ebenfalls leicht gesunken. Die Straßenkriminalität ist auf dem niedrigsten Wert seit 20 Jahren. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hier solche Zahlen vorweisen könnten, würden Sie zur Freude in ganz Hessen die Kirchenglocken läuten lassen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der LINKEN)

Diese Zahlen fallen nicht vom Himmel. Sie sind auch ein Resultat der Sicherheitsoffensive in Hessen, beispielsweise der Programme „300 in 3 Jahren“ und „Regionale Sicherheit“. Mit all diesen Beispielen erzielen wir sehr gute Erfolge. Auch die Videoüberwachung hat sich bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität bewährt. Mit derzeit 114 Überwachungskameras an 20 Kriminalitätsschwerpunkten in Hessen sind wir ausreichend aufgestellt. Angesichts dieser überschaubaren Zahlen braucht niemand einen Überwachungsstaat zu befürchten. Die Polizei braucht für ihre Arbeit aber auch künftig die rechtlichen und technischen Mittel, und deshalb werden wir bei der Sicherheit weiterhin keine Abstriche machen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was man durch eine frühzeitige Reaktion auf neue Phänomene erreichen kann, zeigt sich im Bereich der Cyberkriminalität. Das Internet hat als Tatmittel für spezielle Deliktbereiche inzwischen eine überragende Bedeutung erlangt. Hierunter fallen die Verbreitung von kinderpornografischen Schriften, der Warenbetrug, das Ausspähen von Daten, der Computerbetrug und Beleidigungen im Internet. Die getätigten Investitionen im Bereich von Cybercrime erweisen sich deshalb als richtig und wichtig. Mit der Einführung einer speziellen Abteilung beim Landeskriminalamt sowie der flächen-

deckenden Einrichtung von Internetkommissariaten erzielen wir bereits beachtliche Erfolge. Die Internetkriminalität ist um 14 % gesunken, während die Aufklärungsquote stark gestiegen ist. Ich bin der Meinung, mit der Zentralstelle für Internetkriminalität in Gießen sind wir sehr gut aufgestellt.

Die positive Bilanz zieht sich nahezu durch alle Bereiche, und besonders ausgeprägt ist sie im Bereich der Jugendkriminalität. Der Rückgang gerade im Bereich der Jugendkriminalität ist auch ein starkes Signal für die Zukunft. Wenn es uns gelingt, unseren Kindern und Jugendlichen und den Heranwachsenden schon im Prozess des Erwachsenwerdens ein Bewusstsein von Recht und Unrecht zu vermitteln, können wir das Risiko einer Straffälligkeit im Erwachsenenalter senken. 2013 hat sich die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen um 5 % verringert; die Zahl der tatverdächtigen Kinder hat sich sogar um 12 % verringert. Hier wurde gute Arbeit geleistet, dennoch sind Prävention und Aufklärung weiterhin äußerst bedeutend. Insbesondere im Umgang mit dem Internet und mit multimedialen Endgeräten muss das Problembewusstsein unserer Jugendlichen noch weiter geschärft werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders wirkungsvoll bei der Bekämpfung und Unterstützung der Ahndung von Jugendkriminalität erweisen sich auch die Häuser des Jugendrechts in Wiesbaden und Frankfurt. Durch sie ist ein abgestimmtes und schnelles Reagieren auf strafbares Verhalten junger Menschen möglich. Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe leisten eine hervorragende ressortübergreifende und vernetzte Arbeit. Wegen dieser positiven Erfahrungen ist auch ein drittes Haus geplant, das noch in diesem Jahr im Norden Frankfurts eröffnet werden soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein sensibles Thema, das uns auch weiterhin beschäftigen wird, ist – da will ich auch nicht ausweichen – die gestiegene Zahl der Wohnungseinbrüche. Wir wissen, dass ein Wohnungseinbruch für die Betroffenen nicht nur einen finanziellen Schaden mit sich bringt, sondern auch, was meist viel schlimmer ist, eine traumatische Erfahrung verursacht. Deshalb nehmen wir die gestiegene Zahl der Wohnungseinbrüche zum Anlass, unsere Präventionsarbeit noch mehr zu verstärken. Wir müssen die Bevölkerung auch sensibilisieren, verdächtige Wahrnehmungen in ihrem Wohnumfeld aufmerksam zu beobachten und dann der Polizei zu melden. Auch wird die Polizei auf den Straßen weiterhin Präsenz zeigen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch durch polizeiliche Beratungen über geeignete Sicherheitsmaßnahmen und -techniken weiterhin ihr eigenes Zuhause sicherer machen und besser ausstatten. Hierbei war unsere Polizei in Hessen natürlich nicht untätig. Insgesamt 5.000 qualifizierte Objektberatungen fanden statt, und über 100 Einsätze des Präventionsmobils wurden in Hessen durchgeführt. Und immerhin: 40 % der Einbruchversuche sind nicht geglückt; und das ist in Hessen ein sehr hohes und erfreuliches Niveau.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Brisanz bei diesem Thema – und wir werden da nicht nachlassen –: Wohnungseinbrüche sind kein hessisches Phänomen, sondern ein deutschlandweites Problem

und gerade der Kommunen, die sich an Straßen, an Bahntrassen und an Autobahnen befinden. Die Täter sind häufig professionell organisierte und reisende Banden, und nach Erfahrungen der Polizei kommen sie leider häufig aus osteuropäischen bzw. südosteuropäischen Staaten. Diese haben es hier eben besonders leicht, nach einem Einbruch zu flüchten.

Auch wenn wir bei dem speziellen Fall der Wohnungseinbrüche noch lange nicht angekommen sind, wo wir hin möchten, sind wir im bundesweiten Vergleich noch immer deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Mit unserer Aufklärungsquote liegen wir im Ländervergleich sogar im oberen Drittel. Auch das sollte nicht unerwähnt bleiben. Natürlich wird sich angesichts dieser Zahlen von uns niemand entspannt zurücklehnen. Wir werden uns in den kommenden fünf Jahren sehr ambitioniert um die Sicherheit in Hessen kümmern; und die Anzahl der Wohnungseinbrüche zu verringern ist unser klares Ziel.

Meine Damen und Herren, bei aller Bescheidenheit:

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

Diese Statistik ist ein gutes Ergebnis und eine prima Leistungsbilanz der polizeilichen Arbeit in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man der Aufklärungsquote von fast 60 % und weniger Straftaten nichts Positives abgewinnen kann, dann liegt das wohl weniger an der Statistik selbst als vielmehr an der Tatsache, dass Sie diesen Erfolg nicht mit zu verantworten haben.

Aber – ich komme zum Schluss – Zahlen und Daten sind nur abstrakte Größen. Entscheidend ist, was diese Zahlen ausdrücken; denn hinter diesen Zahlen stehen Menschen, und um diese Menschen geht es. Es geht um individuelle Schicksale. Hinter jeder verhinderten Straftat steht ein Mensch, der nicht geschädigt wurde, und hinter jeder aufklärten Straftat steht ein Mensch, der nicht mehr nur Opfer ist, sondern auf die Bestrafung des Täters hoffen darf. Das ist es, was der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist: ein Leben in Freiheit und in Sicherheit zu gewährleisten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Mutklatschen!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Faeser von der SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss dem neuen Innenminister zugutehalten, dass er bei der Präsentation der diesjährigen Statistik durchaus differenzierter war. Das kann man vom CDU-Kollegen Bauer heute leider nicht behaupten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das habt ihr doch gar nicht nötig!)

Herr Irmer, ich kann nur empfehlen, nächstes Jahr einmal einen Schnitt zu machen und möglicherweise eine andere

Darstellung zu wählen, um aus dieser Mühle herauszukommen und hier Jahr für Jahr ein noch besseres Ergebnis präsentieren zu müssen.

(Holger Bellino (CDU): Wenn wir doch so gut sind!)

Denn gerade mit Blick auf diesen offensichtlich bestehenden Druck, den Sie sich selbst aufbauen, nehmen wir jedenfalls zur Kenntnis, um ein Beispiel herauszugreifen, dass es dieses Jahr einen massiven Anstieg von Asylmissbräuchen und Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht gibt. Es handelt sich allein im letzten Jahr immerhin um einen Anstieg um 2.657 Fälle oder, um es anders auszudrücken, um 13,4 %.

(Clemens Reif (CDU): Rosinenpickerei!)

Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Kontrolldelikt. Das heißt, je mehr Kontrollen ich durchführe, desto mehr Straftaten werden aufgeklärt, da der Täter gleich mitgeliefert wird.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Deshalb haben wir auch – Frau Lannert – eine Anfrage gestellt. Wir wollen wissen, ob die vermehrten Kontrollen die Ursache sind oder ob es dafür andere Gründe gibt. Vielleicht kann der Innenminister das heute beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an Sie appellieren, denn Jahr für Jahr werden die Zahlen insbesondere der Stadt Frankfurt nicht gerecht, die sich jährlich der Diskussion stellen muss, ob sie Kriminalitätshauptstadt Deutschlands ist. Besonderheiten wie der Flughafen und die Dichte der externen Besucher in Frankfurt werden in der Aufstellung schlicht nicht berücksichtigt. Hierzu muss ich heute ehrlich sagen, und ich hoffe, es findet Ihre Zustimmung: Besonders die Polizei in Frankfurt hat dieses Bild nicht verdient, denn sie leistet hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Auch wir begrüßen, dass sich die Aufklärungsquoten auf ein gutes Niveau erhöht haben und die Straftaten insgesamt zurückgegangen sind. Dafür gilt unser Dank den hessischen Polizistinnen und Polizisten, denn sie leisten unter sehr schwierigen Bedingungen sehr gute Arbeit. Dafür gebührt ihnen unsere Wertschätzung.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der großartige Einsatz der Polizistinnen und Polizisten ist nicht selbstverständlich, denn die Arbeitsbedingungen sind in Hessen nicht so gut, vor allen Dingen, weil wir immer noch einen sehr großen Personalmangel zu verzeichnen haben. Herr Bauer, dazu haben Sie leider nichts gesagt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Auf die Ausstattung der Polizei müssen gerade Sie eingehen!)

Herr Irmer, bei der „sicheren Zukunft“ wurde unter Bedarf eingestellt. Das wissen gerade Sie sehr genau. Es sind jahrelang nur 200 oder 250 Polizeianwärter eingestellt worden, obwohl mehr als 400 Polizeibeamte jährlich gegangen sind.

Auch 2013 wurden nur 460 Polizeianwärter eingestellt. Für dieses Jahr hat der Ministerpräsident, der heute nicht da ist, im Wahlkampf 500 Einstellungen angekündigt. Wir sind gespannt, ob diese Zahl auch eingehalten wird; vielleicht

kommt es ja schon in den Nachtragshaushalt. Wir werden jedenfalls 550 Einstellungen im Haushalt beantragen, damit der Personalmangel ausgeglichen wird. Wir sind der Auffassung, dass die beste Kriminalitätsbekämpfung ausreichend Personal ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Projekt „Regionale Sicherheit“ ändert daran nichts. Es handelt sich um 100 Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei, die im Zweimonatsrhythmus in den Polizeipräsidien eingesetzt werden. Das schwächt die Bereitschaftspolizei. Der Innenminister hat dies bereits selbst in einem Interview mit der „FNP“ vor wenigen Tagen gesagt. Strukturell hilft dies im ländlichen Raum überhaupt nicht weiter.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen war ich sehr viel unterwegs, und ich weiß, was die Überalterung der Polizei in den sogenannten Endverwendungsdienststellen bedeutet. Dort herrscht großer Personalmangel.

(Beifall bei der SPD)

Hessen hängt immer noch zurück bei den Bemühungen, die Fehler des zurückliegenden Personalabbaus aufzufangen. Erhöhen Sie also besser die Einstellungszahlen bei der Polizei, anstatt sich auf das gute Verkaufen der Kriminalstatistik zu konzentrieren.

Schauen wir uns die Kriminalstatistik noch einmal genau an. Herr Bauer, Sie haben es erwähnt, zurückgegangen sind der Leistungsbetrug und das Erschleichen von Leistungen. Diese Delikte sind im Übrigen auch klassische Kontrolldelikte. Erfreulich ist sicherlich der Rückgang um 7,3 % bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Auch die Zahlen der Körperverletzungen – auch das haben Sie erwähnt – sind leicht zurückgegangen. Herr Bauer, dabei muss ich allerdings sagen, die Gesamtzahl ist immer noch sehr bedenklich. 1994 hatten wir Fallzahlen von 17.798, 2013 sind es 28.952. Das ist ein Anstieg um 60 %. Das ist nichts, was man hier als besonders verkaufen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bauer, Sie sollten darauf verzichten, zu betonen, dass die Straftaten des sexuellen Missbrauchs zurückgegangen sind. Sie sollten es eigentlich wissen, dass es sich hierbei um Antragsdelikte handelt. Das hat mit dem Anzeigeverhalten der Betroffenen zu tun und nicht mit einer verstärkten Bekämpfung. Das finde ich persönlich nicht in Ordnung. Darauf sollten Sie künftig verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es gesagt, wir haben ein sehr hohes Niveau bei den Zahlen der Wohnungseinbrüche. Sie sind erneut um 225 Fälle auf insgesamt 10.795 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote ist um 1,3 Prozentpunkte auf 19,4 % gesunken. Ich will das nur noch einmal ins Verhältnis setzen zur Aufklärungsquote insgesamt, die bei 59,5 % liegt. 19,4 % sollten uns also große Sorge bereiten. Deswegen sollten wir auch darüber sprechen – das haben Sie auch gesagt –, dass dieses schlimme Kriminalitätsfeld zurückgedrängt werden muss. Es handelt sich in der Tat nicht um ein hessisches Phänomen, sondern um ein bundesweites. Wir müssen unsere Anstrengungen auf den Weg bringen.

Wohnungseinbrüche greifen tief in die Persönlichkeitsphäre der Bürgerinnen und Bürger ein und hinterlassen

tiefe Unsicherheit in ihren eigenen vier Wänden, in denen man sich eigentlich am sichersten fühlen sollte. Deswegen ist es auch so wichtig, hier die Bemühungen zu verstärken. Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich die zaghafte Ansätze von Selbstkritik in Ziffer 3 des Antrags. Wir führen das auf den Einfluss der GRÜNEN zurück. Das hat es in den letzten Jahren bei der Vorlage der Kriminalstatistik nicht gegeben.

Wir hatten die Wohnungseinbrüche 2012 im Plenum zu einem Thema gemacht, weil wir an der Bekämpfung besonders interessiert sind. Hier erfordert es präventive Maßnahmen zur Eigensicherung, Konzepte mit den Wohnungsbau-gesellschaften, strukturelle Verbesserung der Ermittlungsarbeit, die Heranziehung von Best-Practice-Modellen aus allen Bundesländern, länderübergreifende Zusammenarbeit, um Mehrfach- und Intensivtäter besser verfolgen zu können, und eine bessere Personalausstattung.

Wenn man das Vergleichsjahr 1994, das Sie zugrundegelegt haben, mit den aktuellen Zahlen der Wohnungseinbrüche vergleicht, stellt man eine Steigerung um 40 % fest. Das sollte uns insgesamt große Sorge bereiten. Hier müssen wir die Bemühungen gemeinsam verstärken. Unsere Unterstützung haben Sie dabei.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar Zahlen zum Schluss. Bei der Straßenkriminalität ist die Aufklärungsquote gesunken, sodass wir auch dort unsere Bemühungen verstärken sollten. Auch das hat große Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Beachtlich sind die Zahlen beim Waren- und Warenkreditbetrug. Dort ist eine Zunahme von 6,8 % zu verzeichnen. Das ist immerhin eine Zunahme um 1.163 Fälle. Das bezieht sich insbesondere auf Betrugstaten im Internet. Deswegen müssen wir auch dort die Präventionsarbeit verstärken, aber auch das Personal verstärken, weil sich die Straftaten immer weiter entwickeln und hohe Anforderungen gerade in technischen Fragen an die Polizistinnen und Polizisten gestellt werden.

Wir sollten gerade den Phänomenen, die die älteren Menschen unserer Bevölkerung betreffen, besondere Aufmerksamkeit widmen, sei es der Enkeltrick, der inzwischen bei vielen bekannt ist, oder seien es neue Phänomene. Beispielsweise werden Schreiben von Staatsanwaltschaften gefälscht und den Betroffenen mit der Bitte zugesandt, Geldbeträge zu überweisen. Das wird leider sehr häufig gemacht. An dieser Stelle brauchen wir dringend mehr Präventionsarbeit, um das zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Die Wirtschaftskriminalität ist erneut nach oben gegangen. Auch die absoluten Zahlen sind sehr bedenklich. 1994 waren es noch 1.760 Fälle, 2013 sind es bereits 5.583 Fälle. Das hat zum einen auch mit Ermittlungserfolgen zu tun, aber die Zunahme der Delikte spricht insbesondere dafür, dass wir uns darum besonders kümmern müssen. Dabei ist der finanzielle Schaden für die Gesellschaft insgesamt extrem hoch.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt keinen Grund, sich zu feiern. Ich kann Sie nur abschließend auffordern: Machen Sie Ihre Hausaufgaben bei der Personalausstattung, und investieren Sie in Präventionsarbeit, dann wird es diesem Land deutlich besser gehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollegin Faeser. – Als Nächster hat Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Ich habe der Kollegin Faeser sehr genau zugehört. Sie hat über Differenzierung in der Argumentation und in der Vorstellung solcher Statistiken gesprochen. Ich würde mir wünschen, dass die Opposition das eine oder andere Mal zu differenzierten Aussagen übergehen würde, dann kann man auch gut diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das heute sehr differenziert tun.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Karnevalssaison ist eröffnet!)

Ich will das sagen, was ich zu diesem Thema immer gesagt habe, das können Sie auch nachlesen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist gut für die Menschen in Hessen, wenn in Hessen die Kriminalitätsbelastung sinkt. Es ist auch gut, wenn die Aufklärungsquote steigt. Das ist gut für die Menschen in Hessen, das kann man an einem solchen Tag erwähnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Kriminalstatistiken dienen nicht dazu, dass sich Politiker damit schmücken. Kriminalstatistiken dienen dazu, dass man deutlich macht, dass wir in einem sicheren Bundesland leben und dass die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten, die in unserem Land geleistet wird, der Sicherheit der Menschen dient und nicht Politikern, um sich mit Statistiken zu schmücken.

Deswegen möchte ich auch den Polizeibeamtinnen und -beamten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Polizei meinen Dank aussprechen, die die Verantwortung dafür tragen, dass der Innenminister solche Statistiken vorlegen kann.

Man muss gar nicht mit besonderen Superlativen arbeiten, wenn man feststellt, dass ein Rückgang der Straftaten um 8.000 Fälle bzw. um 2,2 % und ein Ansteigen der Aufklärungsquote auf 59,5 %, also plus 0,7 Prozentpunkte, sehr gute Werte sind. Das kann gemeinsam in diesem Hause festgestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist gut für das Sicherheitsempfinden der Menschen in unserem Bundesland. Auch bei den Häufigkeitszahlen, also den Zahlen, die aussagen, wie viel Kriminalität es pro 100.000 Einwohner gibt, können wir uns mit einem Wert von 6.429 im Landesvergleich durchaus sehen lassen.

Bei dem Rückgang von Kriminalität haben wir es insbesondere mit Straftaten wie Vermögens- und Fälschungsdelikten, Sachbeschädigung, Leistungsbetrug, Erschleichung von Leistungen und Straßenkriminalität zu tun. Eine Zunahme der Kriminalität ist in den Bereichen des Aufent-

haltsgesetzes, des Taschendiebstahls, des Waren- und Kreditbetrugs, des Tankbetrugs und des Wohnungseinbruchdiebstahls zu verzeichnen. Immer da, wo Zunahmen zu verzeichnen sind, muss man sich Gedanken darüber machen, wie man besser wird, etwas ändern und auch für die Prävention tun kann. Das wollen wir als Koalition auch machen, meine Damen und Herren.

Gerade wenn man gute Zahlen vorlegt – wie es der Innenminister jüngst getan hat –, sollte man nicht vergessen, den Blick auch dahin zu wenden, wo es noch Probleme gibt. Das trifft in besonderem Maße für Wohnungseinbrüche zu. Diese Deliktform trifft die Menschen ganz unmittelbar und in besonderer Weise, weil ihr persönliches Umfeld direkt davon betroffen ist. Viele Opfer eines solchen Delikts sind nach solchen Vorfällen traumatisiert, fühlen sich in der eigenen Wohnung nicht mehr sicher, haben Angstzustände, können nicht mehr schlafen. Es wurde in ihren persönlichen Sachen herumgewühlt, persönliche Gegenstände wurden entwendet. Weil es die Menschen in besonderer Art und Weise trifft, muss meiner Meinung nach die Bekämpfung dieser Deliktform besonders intensiv in Betracht genommen werden.

Die Zahlen in den Polizeipräsidien sind sehr unterschiedlich. Gleichwohl braucht es aber weitere Anstrengungen, um Wohnungseinbrüche zu verhindern und die Aufklärungsquote auch in diesem Bereich zu verbessern; auch das kann man hier ganz offen sagen.

In den verschiedenen Polizeipräsidien haben wir es, wie gesagt, mit sehr unterschiedlichen Zahlen zu tun. Die Polizeipräsidien Südhessen, Frankfurt oder Westhessen verzeichnen eine Zunahme bei Wohnungseinbrüchen. In den Präsidien Südosthessen, Mittelhessen und Nordhessen sind die Zahlen rückläufig. Daher bitte ich darum, die zuvor angemahnte differenzierte Betrachtung auch in diesem Bereich vorzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Prävention ist auch bei Wohnungseinbrüchen ein gutes und probates Mittel. Im Übrigen ist Prävention ein gutes Mittel insbesondere zur Gefahrenabwehr. Es setzt aber voraus, dass Menschen bereit sind, ihre Wohnungen, Häuser oder Geschäftsgebäude bzw. Türen, Kellerfenster usw. besser zu schützen, bessere Beleuchtung anzubringen, beispielsweise an Terrassen oder Balkonen. Für solche Maßnahmen müssen die Menschen sensibilisiert werden; Kollege Bauer sagte es schon: Das ist in den vergangenen Jahren bereits verstärkt geschehen.

Dass Prävention nutzt, muss gesagt werden. Die Maßnahmen der Vergangenheit haben gewirkt, das zeigen bei differenzierter Betrachtung auch die Zahlen der Kriminalstatistik: Bei 41,8 %, also 4.511 Fällen, mussten die Täter ihr Vorhaben bereits im Versuchsstadium abbrechen. Es kam also nicht zur Tatvollendung. Sicherheitstechnische Beratung, aufsuchende Präventionsmaßnahmen sowie Warnungen und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei zeigen Wirkung. Deshalb müssen gerade solche Maßnahmen bei der Prävention verstärkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber auch in anderen Bundesländern gibt es Probleme mit Blick auf Wohnungseinbrüche. Auch das sollte differenziert betrachtet werden.

(Nancy Faeser (SPD): Habe ich getan!)

In Baden-Württemberg – da regieren GRÜNE und SPD zusammen, Frau Faeser – gibt es eine Zunahme von 31,8 % an Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen. Das ist dramatisch und sollte einmal gesagt werden. In Bayern gibt es eine Zunahme von 11,8 %, in Niedersachsen eine Zunahme von 7,8 %, in Rheinland-Pfalz, also gleich über den Rhein, ist es eine Zunahme von 6,9 %. Nun ist es kein gutes Argument, mit dem Finger auf andere zu zeigen, wenn man selbst ein Problem hat.

(Zuruf von der SPD)

Aber es zeigt doch, dass dieses Problem der Wohnungseinbrüche nicht ein spezifisch hessisches ist, sondern dass es in der ganzen Bundesrepublik problematisch ist und wir uns dem, auch länderübergreifend, annehmen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wir haben es mit Mehrfach- und Intensivtätern zu tun, die ihre Taten länderübergreifend begehen, mal in Hessen, mal in Thüringen, mal in Niedersachsen. Um überregional tätige Einbrecher und Einbrecherbanden durch hohen Kontrolldruck zu verunsichern, müssen wir neben intensiver täterorientierter Ermittlung und Bandenverfahren weiter verstärkt länderübergreifend zusammenarbeiten. Diese Ansätze gibt es schon, und sie müssen weiter verfolgt werden, um in diesem Bereich weiterzukommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte noch ein paar andere Punkte ansprechen, bei denen es durchaus Verbesserungsmöglichkeiten gibt, beispielsweise bei der Wirtschafts- und Internetkriminalität. Wirtschaftskriminalität – der Innenminister hat es in seiner Pressekonferenz erläutert – ist auch darauf zurückzuführen, dass wir es in Frankfurt mit einem Großverfahren zu tun haben. Aber die Schadenssummen in diesem Feld sind enorm: Allein 2013 war es eine Summe von über 196 Millionen €. Das ist kein gutes Zeichen, hier müssen wir etwas tun. In den letzten zehn Jahren sind Schäden in einer Größenordnung von 1,8 Milliarden € entstanden. Das bedeutet, dass wir hier zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei der Internetkriminalität ist zwar insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen, aber das Internet als Tatmittel gewinnt immer größere Bedeutung: 88 % der Verbreitung kinderpornografischer Schriften findet im Internet statt, 83 % des Warenbetrugs findet im Internet statt, und selbst 10 % der Beleidigungsverfahren sind auf das Internet zurückzuführen, also müssen wir auch darauf einen besonderen Blick werfen. Die Einrichtung von Internetkommissariaten ist bereits erfolgt, dies hat die Vorgängerregierung getan. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, bei der Cyberkriminalität präventive und repressive Maßnahmen zu verstärken. Ich finde, in Anbetracht der Zahlen ist das ein richtiger Ansatz.

Noch zwei Dinge, auf die wir unseren Blick besonders richten sollten. Wir haben es mit vielen sogenannten Mehrfach- und Intensivtätern zu tun: Allein 4.500 Fälle werden von solchen Tätern begangen. Auf den einzelnen Täter

kommen dabei im Schnitt 76 begangene Straftaten. Dieses Thema müssen wir uns annehmen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frömmrich, der zweite Punkt muss etwas kürzer ausfallen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin. – Die Jugendkriminalität ist zwar rückläufig, aber auch dort muss genauer hingeschaut werden. Die Häuser des Jugendrechts, der Kollege Bauer erwähnte es bereits, sind gute Maßnahmen. Wir gehen das an und wollen ein drittes Haus des Jugendrechts einrichten.

Die Kriminalitätsbelastung sinkt, das ist gut, die Aufklärungsquote steigt, auch das ist gut – zwar steigt sie nicht in allen Deliktbereichen, aber deswegen sind hier differenzierte Betrachtungen gefragt. Wir danken den Polizistinnen und Polizisten für ihre Arbeit: Die sind dafür verantwortlich, dass solche Zahlen vorgelegt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Greilich von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon fast ein Ritual, dass wir jedes Jahr nach Vorlage der Polizeilichen Kriminalstatistik über dieses Thema beraten. Es ist ein wichtiges und gutes Ritual, weil es insbesondere auch Gelegenheit dazu gibt, die große Leistung der hessischen Strafverfolgungsbehörden zu würdigen. Unser Dank gebührt all jenen, die hier Tag für Tag großen Einsatz zeigen und ihren gefährlichen Dienst im Interesse der Allgemeinheit verrichten. – Das ist der eine Teil der Medaille, über den wir uns wohl alle einig sind.

Das Zweite, was hier hervorgehoben werden muss – der Kollege Frömmrich hat dankenswerterweise schon die eine oder andere Zahl genannt –: Was wir heute zu debattieren haben, ist das Ergebnis hervorragender schwarz-gelber Politik der letzten Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Rahmenbedingungen der Ermittlungsarbeit kontinuierlich verbessert. Wir haben die Ermittlungsmittel an neue Herausforderungen angepasst. Wir haben Facebook-Fahndung auf den Weg gebracht. Wir haben die Zentralstelle für Internetkriminalität bei der Staatsanwaltschaft in Gießen eingerichtet, und wir haben zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen, insbesondere innovative organisatorische Maßnahmen im Justizbereich wie die Teen Courts, und wir haben die schon erwähnten Häuser des Jugendrechts eingerichtet, die sich entsprechend in der Statistik niederschlagen. Der Rückgang der Jugendkriminalität ist ein deutliches Zeichen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, es ist an dieser Stelle richtig, ausdrücklich demjenigen zu danken, der dafür in erster Linie verantwortlich war, nämlich meinem Fraktionskollegen, dem ehemaligen Justizminister Jörg-Uwe Hahn.

(Timon Gremmels (SPD): Es hat keiner geklatscht!)

Die Verbesserungen bei der sachlichen Ausstattung sind auf dem Weg. Hier gibt es noch vieles zu tun. Ich muss eines sagen, Herr Kollege Beuth: Ich war etwas enttäuscht in den letzten Tagen, als ich die Meldung lesen musste, dass sich die Verbesserung der räumlichen Ausstattung insbesondere durch den Neubau des Polizeipräsidiums Südosthessen in Offenbach weiter verzögert. Ich bitte dringend, dabei Gas zu geben. Wenn man sich die räumliche Situation anschaut, sieht man, dass es dringlich erforderlich ist, dort Verbesserungen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Frömmrich, ganz besonders gefreut habe ich mich natürlich, dass Sie so ausführlich die Ergebnisse der schwarz-gelben Politik gelobt haben. Das war hier auch schon anders zu hören. Ich muss ehrlich sagen: Besonders dankenswert sind Ihre Hinweise auf die Nachbarländer, in denen die GRÜNEN schon seit einigen Jahren mitregieren, wo die Zahlen deutlich schlechter sind als hier.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thüringen z. B.!)

Wir werden uns das genau anschauen und hoffen, dass es in Hessen ordentlich bleibt. Wir wünschen dem Innenminister viel Erfolg auch bei der weiteren Arbeit. Wir werden die Zahlen in den nächsten Jahren – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, ich habe überlegt, ob ich das mache. Aber wenn ich Ihre Zwischenrufe so höre, die wir schon seit Jahren gewohnt sind, muss ich sagen: Denken Sie daran, Sie gehören jetzt zu einer Regierungskoalition. Sie sollten vielleicht auch in Ihrem Umgang etwas staatstragender sein.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Merz (SPD): Noch staatstragender? – Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Als ich mich auf diese Debatte vorbereitet habe, habe ich ins Protokoll anderer Debatten geschaut. Am 11. Dezember 2012 hatten wir eine Regierungserklärung zur Kriminalstatistik. Herr Innenminister Beuth, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das jetzt wörtlich zitiere, aber im Protokoll vom 11. Dezember 2012 kann man wörtlich aus der Rede des Kollegen Frömmrich nachlesen:

Herr Beuth, lesen Sie sich nachher einmal Ihre Zwischenrufe durch, dann wissen Sie, wie man die einzuordnen hat, was die Intelligenz angeht.

So etwas von dem Kollegen Frömmrich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das muss man differenziert betrachten!)

Es gab dann von der CDU eine Antwort, einen Zwischenruf, und auch das darf ich aus dem Protokoll zitieren. Dort kam der Hinweis: „Zuruf von der CDU: Arroganter Schreihals!“

(Beifall bei der FDP)

Das ist eindeutig nicht meine Wortwahl, aber ich darf bitten, dass wir bei solchen sachlichen Debatten ein wenig die Form wahren und dass Sie sich insofern ein wenig umstellen. Herr Frömmrich, Sie haben ja noch Zeit, weiter zu üben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die eine oder andere Zahl aus der Kriminalstatistik wurde bereits erwähnt. Ich will es noch einmal hervorheben: Die Anzahl der Straftaten ist von 2012 zu 2013 um 8.847, fast 9.000, gesunken. Das ist eine Senkung um rund 2,2 %. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote um 0,7 Prozentpunkte auf 59,5 % gestiegen. Das ist ein hervorragendes Ergebnis unserer gemeinsamen Politik. Ich will besonders hervorheben: Es gibt verschiedene Bereiche, die die Menschen besonders bedrücken. Dazu gehört neben dem Wohnungseinbruch, der bereits erwähnt wurde, insbesondere die Straßenkriminalität. Die ist in den letzten zehn Jahren um 36,5 % und auch im letzten Jahr wieder um rund 2.000 Fälle, in absoluten Zahlen, gesunken – das ist eine hervorragende Botschaft für unsere Bürger in Hessen –,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

während wir auf der anderen Seite die bereits erwähnte Beobachtung machen, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche um 2 % gestiegen ist. Dort werden wir erheblich ansetzen müssen, weil dies ein Bereich ist, der in der Tat – richtigerweise muss man das feststellen – die Menschen in besonderem Maße tangiert, wie im Übrigen auch der Anstieg bei den Taschendiebstählen durch insbesondere reisende Täter, die nach wie vor nicht in ausreichendem Maße ergriffen werden können. Dort gibt es Verbesserungsbedarf. Das wissen wir. Da unterstützen wir die Landesregierung bei der entsprechenden Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt nicht auf die einzelnen weiteren Aspekte der polizeilichen Statistik eingehen. Insgesamt bleibt es dabei: Nach diesen Zahlen, die jetzt vorliegen, bleibt das Lob für die Mitarbeiter der hessischen Polizei, der hessischen Sicherheitsbehörden.

An dieser Stelle muss man allerdings auch eines sagen: Das Lob, das wir auch von CDU und GRÜNEN gehört haben, für die Mitarbeiter, insbesondere für die Polizistinnen und Polizisten in Hessen – –

(Nancy Faeser (SPD): Von uns auch!)

– Auch von Frau Kollegin Faeser. Aber bei Ihnen gibt es einen Unterschied, Frau Kollegin Faeser. Insofern wäre es richtiger gewesen, wenn Sie abgewartet hätten. – Dieses Lob von CDU und GRÜNEN ist dummerweise vergiftet. Das ist das Problem.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Denn die vermeintliche Anerkennung der Leistung auf der einen Seite ist verbunden mit der Ankündigung einer Besoldungsnullrunde auf der anderen Seite. Ich sage Ihnen, das Lob auf der einen Seite ist mit dem angekündigten Handeln der Koalition nicht zu vereinbaren. Ich sage eines sehr deutlich: Mit Blick auf die Schuldenbremse sind natürlich weitere Sparanstrengungen notwendig. Das wird auch den öffentlichen Dienst betreffen. Aber was wir nicht mitmachen, und das werden wir bei passender Gelegenheit hier noch sehr ausführlich zu diskutieren haben, sind Son-

deropfer in einer verfassungswidrigen Art und Weise, wie sie in Rheinland-Pfalz praktiziert wurden und wie Sie sie jetzt in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Völlig falsch!)

– Das ist nicht völlig falsch, sondern das ist völlig richtig. – Eines sollte auch einvernehmlich sein – Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das in der Vergangenheit oft genug eingefordert –: Gerade bei guten Leistungen ist eine angemessene Bezahlung auch für die Motivation der Mitarbeiter unabdingbar und wichtig. Leistung muss sich auch für die Mitarbeiter des Landes Hessen lohnen.

Wir sind gespannt, wie die Koalition dies den Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen erklären wird. Die FDP war für die Beamten wie auch für die Polizei insgesamt immer ein verlässlicher Partner in Hessen. An den Erfolgen, die wir heute zu Recht gemeinsam feiern, wird sich die Koalition in den nächsten Jahren messen lassen müssen. Ich hoffe, dass die Sicherheit der hessischen Bürger auch in Zukunft gewährleistet bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke, Kollege Greilich. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder führen wir auf Antrag der CDU dieselbe Diskussion.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das Innenministerium erstellt mit viel Aufwand eine Statistik zur Polizeiarbeit. Darin stellt das Ministerium fest, dass bei der Polizei alles sehr gut war und sogar noch besser wurde, weil das Ministerium und die CDU alles super machen. Deshalb soll der Landtag den Minister und die CDU so richtig loben. – Das ist doch die Intention dieser Diskussion, nicht mehr und nicht weniger. Damit unterziehen Sie das parteipolitische Diskussion, und das ist auch Ihre Intention.

Meine Damen und Herren, die große Neuerung in diesem Jahr ist: Bislang fanden die GRÜNEN, Herr Frömmrich, das völlig albern und haben wortreich dagegehalten. Aber da die GRÜNEN jetzt mitregieren, finden sie es jetzt auch ganz toll und werden dem auch so zustimmen. Meine Damen und Herren, ich finde, so verkommt Parlamentsarbeit zur Farce.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Was die CDU als wichtig nimmt, wird in der Bevölkerung kaum diskutiert, Herr Bauer. Und wenn es darum geht, die Menschen hinter den Zahlen zu sehen, dann will ich die Menschen einmal von der anderen Seite betrachten. Bemerkenswert ist nämlich, dass sich nicht einmal die Polizeigewerkschaft GdP dazu äußert, die den weit überwiegenden Teil der betroffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vertritt. Die wollen nämlich nicht auch noch von der CDU parteipolitisch instrumentalisiert werden, und das ist allzu verständlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Beamtinnen und Beamten hingegen wollen, ist endlich eine vernünftige Wochenarbeitszeit von 40 Stunden, eine bessere Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vor allem runter von den 2 Millionen Überstunden. Das ist nur allzu verständlich und wird von uns LINKEN in vollem Umfang unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, ich empfehle Ihnen, statt sich solche Auftragsarbeiten liefern zu lassen, sich intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Polizeidienststellen auch auf dem Land zu unterhalten.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Derzeit gibt es in der Polizei große Unzufriedenheit mit der Umstellung der neuen Besoldungstabellen, denn ausgerechnet in der Hauptbesoldungsgruppe A 10, in die ein Großteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingruppiert ist, kommt es bei der Umstellung zu zahlreichen Einkommenseinbußen, die in Einzelfällen im weiteren Berufsleben bis auf 9.000 € auflaufen können. Das ist ein Novum und steht im Widerspruch zur Aussage: „Keiner bekommt weniger“, und muss schnellstens bereinigt werden, Herr Minister Beuth.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Polizei erwartet von Schwarz-Grün bestenfalls eine Stagnation der Stellen, aber schlechtere Bezahlung durch eine Nullrunde im Jahr 2015 und die Festschreibung von 1 % Besoldungserhöhung von 2016 bis 2019 – Herr Greilich hat eben darauf hingewiesen. Herr Minister, dafür soll Sie der Landtag loben? – Wir sagen: Nein, danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Lob und Anerkennung für die Polizei sieht für uns LINKE so aus: Erstens runter von den deutschlandweit längsten Arbeitszeiten, baldige Arbeitszeitreduzierung von 42 auf 40 Stunden pro Woche mit Personalausgleich. So hatten es übrigens die GRÜNEN im Wahlkampf versprochen, und das ist auch unser Maßstab.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens keine weiteren Einsparungen. Aber auch hier brechen CDU und GRÜNE eiskalt ihr Wahlversprechen. Wenn Sie den Lohnanstieg auf 1 % deckeln, verlieren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte reale Kaufkraft, da der Betrag unterhalb der Inflationsrate liegen wird. Genau deshalb fordern wir seit Jahren, die Beamtenbesoldung den Tarifabschlüssen zeit- und inhaltsgleich folgen zu lassen. Und das bestätigt, unsere Forderung ist richtig.

Drittens sagen wir: keine weiteren Stellenkürzungen. Schon jetzt gibt es genug Probleme in den Dienststellen, die Dienstposten vollständig zu besetzen, insbesondere auf dem Land. Wenn Ihnen die Polizei wirklich etwas wert ist, dann brechen Sie nicht alle Wahlversprechen und nehmen keine weiteren Kürzungen vor, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Qualität der Kriminalstatistik. Da gibt es nämlich für mich mindestens zwei große Fragezeichen.

In der Statistik werden Tatverdächtige erfasst. Das heißt, es gibt den Verdacht einer Straftat, und die Polizei ermittelt mit Glück und Fleiß Verdächtige. Verdächtige sind aber nicht automatisch Schuldige. Denn ob ein Gericht am Ende jemanden schuldig spricht, steht nicht in der Statistik.

Herr Minister, die von Ihnen immer angeführte Aufklärungsquote ist deshalb irreführend. Es ist nämlich im Kern eine Verdächtigenquote. Das eröffnet große Interpretationsspielräume. Und davon macht die CDU, wie wir heute gehört haben, auch reichlich Gebrauch.

Betrachten wir beispielsweise die Blockupy-Demonstration. Wir alle wissen, dass der Polizeiführung bzw. der politischen Führung öffentlich massiv Vorwürfe gemacht wurden und werden. So wurden letztes Jahr vergleichsweise geringfügige Auflagenverstöße einzelner Demonstranten zum Anlass genommen, präventiv 1.000 Menschen bis zu zehn Stunden lang einzukesseln. Es kam zu massiver Polizeigewalt gegen Gewerkschafter, Flughafenausbaugegner und andere außerhalb des Kessels, gegen zahlreiche Demonstrationsteilnehmer wie auch gegen Journalisten.

Was finden wir dazu in der Kriminalstatistik? – Nichts, denn eine Rubrik „Polizeigewalt“ gibt es da gar nicht. Wir wissen aber, dass alle 1.000 Demonstranten im Kessel von der Polizei einzeln abgeführt und erfasst wurden. Statistisch bedeutet dies: 1.000 verdächtige Demonstranten und eine 100-prozentige Aufklärungsquote, weil die alle ermittelt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das hat mit der Realität, wie man sieht, nun gar nichts mehr zu tun.

Noch ein Punkt, der mich ebenso umtreibt. Die Öffentlichkeit erfährt seit über einem halben Jahr nahezu täglich dramatische Enthüllungen in Sachen Massenüberwachung und Geheimdienste, ob nun amerikanische, französische, britische oder deutsche.

(Kurt Wiegand (CDU): Oder russische!)

Hier wurde also ein ungesetzliches, ja gesetzeswidriges umfassendes Überwachungssystem aufgebaut, und es wird immer noch betrieben, dies sogar verstärkt aus Hessen. Nur ein paar Zahlen zur Erinnerung: Abgreifen sämtlicher Internetdaten, Abgreifen von 5 Milliarden Handydaten täglich, gezielte Computersteuerung über Spionageprogramme, ja sogar die Kommunikation ganzer Länder wird auf Knopfdruck aufgezeichnet.

Meine Damen und Herren, davon sind wir alle betroffen: Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Gruppen, Unternehmen und internationale Konzerne, Behörden und politische Institutionen von der EU über Botschaften bis hin zur Bundeskanzlerin. Und in Hessen? – Der Dagger Complex in Darmstadt, das Headquarter in Wiesbaden-Erbenheim, das Frankfurter Generalkonsulat der USA und zahlreiche private Geheimdienstunternehmen sind weiterhin bei uns unbehelligt tätig. Das Rhein-Main-Gebiet ist zur europäischen Geheimdiensthauptstadt geworden.

Nun sollte man annehmen, das ist Sache für den Innen- und Verfassungsminister, denn der ist verantwortlich für die Achtung der Grund- und Menschenrechte. Er müsste gegen Wirtschaftsspionage und Völkerrechtsverletzung eigentlich konsequent vorgehen, zumal wenn sie maßgeblich in unserem Bundesland betrieben werden.

Hierzu finden wir nichts, kein Wort – weder in der Kriminalstatistik noch im Übrigen im Koalitionsvertrag, keine Stellungnahme, keine Strafverfolgung, nicht einmal einen Anfangsverdacht. Wie kann das sein?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Tja!)

Die Antwort zwischen den Zeilen Ihrer Kriminalstatistik lautet nämlich: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. – So ist Ihre Kriminalstatistik auch angelegt. Alles ist angeblich super, und jedes Jahr wird es immer noch besser und besser.

Meine Damen und Herren, wir denken, es wäre angemessen, wenn Sie, Herr Minister, sich diesen Herausforderungen endlich stellen würden. Die LINKE fordert Sie ausdrücklich dazu auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Innenminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst noch einmal feststellen: Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2013 weist auf, dass wir erneut weniger Straftaten und darüber hinaus eine höhere Aufklärungsquote haben. Die Wahrscheinlichkeit für einen Straftäter, in Hessen gefasst zu werden, hat sich erneut erhöht. Das ist ein schönes und gutes Zeichen. Ich finde, darauf sollten wir auch einigermaßen stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht gar nicht so sehr darum, sich am Ende, wie Sie vorgetragen haben, selbst zu loben und zu feiern, sondern es geht darum, den Erfolg, den die hessische Polizei in diesem Land im Jahr 2013 erreicht hat, hier angemessen zu würdigen und wertzuschätzen. Dafür machen wir diese Debatte, und ich bin Ihnen allen sehr dankbar dafür, dass Sie das tun.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Straftaten um insgesamt knapp 9.000 zurückgegangen. Wir sind dabei auf einem tiefsten Wert. Herr Kollege Schaus, sperren Sie jetzt die Ohren auf. Das ist keine Statistik, die wir im Jahr 2013 erfunden haben, sondern die gibt es seit 1971.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich weiß!)

Das ist seit 1984 der tiefste Wert. Seit 1984 ist das der tiefste Wert. Ich finde, auch hierauf können wir insgesamt sehr stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie schon die Arbeit der Polizei kritisieren – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, ich habe nicht die Arbeit der Polizei kritisiert!)

– Natürlich haben Sie eben die Arbeit der Polizei im Zusammenhang mit den Blockupy-Demonstrationen kritisiert. – Wenn Sie das hier schon kritisieren, dann sollten Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass wir noch um über

1.000 weniger Straftaten gehabt hätten, wenn wir nicht linkspolitisch motivierte Kriminalität mit erfasst hätten.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der LINKEN)

Wir haben erneut einen Anstieg der Aufklärungsquote, und zwar um 0,7 Prozentpunkte auf 59,5 %. Auch das ist ein Rekord. Das ist der höchste Wert, den die hessische Polizeiliche Kriminalstatistik seit 1971 ausweist. Das ist doch ein schöner Erfolg, den die Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht haben. Dafür sollten wir sie einmal loben. Das ist prima.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Kriminalitätsbelastung messen, dann machen wir das mit der sogenannten Häufigkeitszahl. Das heißt, wir setzen die Straftaten, die es in diesem Land gibt, ins Verhältnis zu den Einwohnern. Wir setzen das bei den registrierten Delikten zu 100.000 Einwohnern in Bezug. Wir sind dann bei der Zahl 6.429. Das ist seit 1979 der geringste Wert. Das sollten wir doch zur Kenntnis nehmen. Denn das drückt aus, dass es in diesem Land sicherer als woanders ist. Das ist doch schön. Dafür sollten wir uns sehr herzlich bei denen bedanken, die dafür Sorge tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Straßenkriminalität, das ist eine Kriminalitätsform, die die Menschen besonders belastet, haben wir eines erreicht. Wir nehmen jetzt den Referenzzeitpunkt von vor 20 Jahren. Frau Kollegin Faeser, schauen wir uns das über die 20 Jahre an. Wir haben erreicht, dass sich da die Zahl halbiert hat. Wir haben erreicht, dass sich seit 1994 die Zahl der Delikte bei der die Menschen besonders belastenden Kriminalitätsform, nämlich der Straßenkriminalität, halbiert hat.

Wir haben da heute die Zahl von knapp 74.000 Straftaten. Das ist immer noch zu viel. Wir wollen davon herunter. Aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten Jahren großartige Arbeit geleistet haben und schöne Erfolge im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erzielt haben.

Das ist am Ende kein Selbstzweck. Darum geht es nicht. Vielmehr geht es darum, dass wir am Ende auch weniger Opfer haben. Wir reden in unserem Land sehr häufig über die Täter. Wir reden sehr häufig über die Straftaten. Wir haben sehr im Blick, wie die Täter dazu gekommen sind, Straftaten zu begehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns einmal die Opfer in den Blick nehmen. Da möchte ich Ihnen sagen, dass wir auch da einen Erfolg feiern. Wie gesagt, das ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum, dass wir weniger Opfer in diesem Land haben. Da gibt es einen Rückgang um 4,1 %. Es gibt also eine geringere Zahl an Opfern von Straftaten. Ich finde, auch das ist ein herausragender und schöner Wert. Darauf können Sie insgesamt sehr stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn einem die Statistik nicht passt, kritisiert man die Erhebungsform usw. Das ist ein bisschen billig. Wir und auch die Mitglieder der hessischen Polizei wissen die Kriminalstatistik sehr gut einzuschätzen. Das bildet sozusagen

nicht die komplette Kriminalitätslage in unserem Land zu 100 % ab. Das wissen alle Beteiligten.

Aber es ist ein wichtiges Indiz für die Arbeit der Polizei. Wenn man das richtig einordnet, ist es natürlich so, dass man Anhaltspunkte dafür hat, wo wir noch große Schwierigkeiten haben, wo wir möglicherweise die Priorität anders setzen müssen und wo wir neue Schwerpunkte setzen müssen. Dafür ist die Polizeiliche Kriminalstatistik sehr wertvoll.

Das will ich auch sagen: Am Ende ist das natürlich auch ein Stück weit die Darstellung des Erfolgs der Arbeit der Polizei, damit wir die Gelegenheit haben, den Polizeibeamtinnen und -beamten sowie den Mitgliedern der hessischen Sicherheitsbehörden dafür sehr herzlich zu danken, dass sie diese wichtige Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leisten. Bis auf Herrn Kollegen Schaus will ich mich auch bei allen anderen Kolleginnen und Kollegen für die Wertschätzung der Arbeit der Polizeibeamten sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Hessen ist eines der sichersten Bundesländer. Ich habe es schon gesagt: Das ist kein Selbstzweck, sondern Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft.

Es geht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, dass die Menschen dieses Landes nicht Opfer von Straftaten werden. Das ist ein zentrales Anliegen dieser Hessischen Landesregierung. Wir werden weiterhin daran arbeiten, dieses Ziel so hervorragend zu erreichen. Dieser Erfolg ist auf vieles zurückzuführen, vor allen Dingen aber auf die gute Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Am Ende geht es dabei natürlich auch um die Frage, wie wir es den Polizeibeamten in diesem Land ermöglichen, ihre Arbeit zu leisten. Dazu zählt natürlich die Frage der Ausstattung. Dazu zählt natürlich auch, in welchem Rechtsrahmen die Polizeibeamten ihre Arbeit hier leisten können.

Lassen Sie mich hinsichtlich der Frage des Personals beginnen. Wir haben bei der Polizei knapp 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Sicherheit dieses Landes kümmern. Das sind gut 15.000 Polizeivollzugsbeamte. Da sind die Anwarter bereits eingerechnet.

Im Jahr 2014 haben wir eine weitere Verstärkung bei den Polizeivollzugsbeamten in diesem Land. Dadurch, dass wir im Jahr 2011 548 Anwarter eingestellt haben, haben wir jetzt mehr Polizeibeamte, weil weniger als diese 548 ausscheiden. Das wollte ich hier noch einmal deutlich machen.

Frau Kollegin Faeser, auch das will ich sehr deutlich machen: Wir haben bei der hessischen Polizei keinen Personalmangel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach!)

Da wurde im Plenarsaal des Hessischen Landtags an der Lebenswirklichkeit vorbeidiskutiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Jahr 2000 die Wachpolizei eingeführt. Das sind immerhin 545 Kollegen, die mittlerweile ihren Dienst

im Interesse der Sicherheit leisten. Sie entlasten nicht zu 100 %, aber in bestimmten Bereichen, nämlich da, wo der Objektschutz angezeigt ist, tun sie das beim Polizeivollzugsdienst nahezu 1 : 1.

Auch das möchte ich innerhalb dieses Rahmens deutlich machen: Wir haben seit dem Jahr 2010 über 60 Spezialisten für besondere Deliktformen eingestellt. Wir haben das hinsichtlich der Wirtschaftskriminalität und hinsichtlich der Informations- und Telekommunikationstechnik getan, weil es natürlich wahr ist, dass sich die Kriminalität in unserem Land weiterentwickelt und wir darauf reagieren müssen, und zwar nicht nur mit Vollzugsbeamten, sondern eben auch mit besonderen Spezialisten, die sich dieser Deliktformen annehmen.

Frau Kollegin Faeser und auch Herr Kollege Schaus, ich habe kein Verständnis dafür, wie Sie über die Frage der personellen Ausstattung in unserem Lande hier reden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2013 ein Stellenhebungsprogramm gemacht haben. Wir haben damit insgesamt 1.130 Beförderungen durchführen können. Damit konnten wir diesen Polizeibeamtinnen und -beamten eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen. Ich finde, das ist nicht zu kritisieren. Vielmehr kann man diese politische Schwerpunktsetzung hier hervorheben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Minister, ich darf darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit abgelaufen ist.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich. Gleichwohl will ich noch ein paar Dinge hier vortragen.

Ich will hier die zweigeteilte Laufbahn nicht noch einmal anführen. Denn den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten geht es natürlich aufgrund unserer Systematik deutlich besser als den Vergleichsgruppen in anderen Ländern.

Wir haben hinsichtlich des Personals nichts zu besorgen. Wir haben erst recht nichts im Bereich der Ausstattung zu besorgen. Ich habe das Privileg, seit 1999 Mitglied in diesem Hessischen Landtag zu sein und weiß, woher wir kommen.

Ich will noch einmal Folgendes deutlich machen: Wir haben eine moderne und effektive Ausstattung. Das Land hat erheblich in die hessische Polizei investiert. Ich will aus den letzten Jahren einige wenige Aspekte aufzeigen.

Im Jahr 1999 stand zwar noch nicht auf jedem Schreibtisch im Lande ein Computer, aber 1999 gab es sie schon. Nur bei der hessischen Polizei gab es noch so gut wie gar keine, da gab es fast nur die Schreibmaschine. Alleine im Jahr 2012 haben wir 14.000 – 14.000! – Standardarbeitsplätze bei der hessischen Polizei erneuert. Ich finde, das sollten wir an dieser Stelle entsprechend würdigen; denn das ist auch eine Frage von politischer Schwerpunktsetzung: Wo werden die Mittel dieses Landes besonders eingesetzt? Wir haben sie in die Ausstattung der hessischen Polizei investiert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren auch Debatten über die Modernisierung der Polizei geführt. Dazu gehörte die DNA-Straße beim Hessischen Landeskriminalamt, die Frage: Wie können wir mit den Spuren umgehen? Auch das haben wir mit einer Modernisierung erreicht. Wir haben in unseren Fuhrpark insgesamt 36 Millionen € investiert. Wir haben dafür gesorgt, dass unsere Wasserschutzpolizei mit modernen Booten ausgestattet wird. Für die Flieger bei der Polizei haben wir mittlerweile ein hessisches Polizeiflugzeug angeschafft.

Meine Damen und Herren, das dient am Ende der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber es sind finanzielle Mittel. Es ist eine finanzielle Schwerpunktsetzung, mit der wir in die Ausstattung der Polizei investiert haben. Das, was in diesem Bereich in den letzten Jahren erreicht wurde, ist, denke ich, aller Ehren wert.

Ich will es Ihnen ersparen, dass ich über die Telekommunikationsanlage, eine der modernsten in diesem Lande, über Dienstwaffen, über Schutzwesten oder über die persönliche Schutzausstattung noch einmal besonders referiere. Aber eines will ich Ihnen sagen: Das ist eben nicht selbstverständlich, wenn man überlegt, woher wir kommen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Daniel May und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! Genau so ist das!)

Hans-Jürgen Irmer hat damals in seiner Umgebung sogar einen Verein gegründet, um für die persönliche Schutzausstattung von Polizeibeamten in besonderer Weise zu sorgen. Ich finde, das sagt ein bisschen darüber aus, woher wir kommen und wo wir heute stehen.

Frau Kollegin Faeser, man muss es deutlich sagen: Dies ist eine Frage politischer Schwerpunktsetzung. Es ist die Frage: Wo setzen wir finanzielle Mittel in diesem Lande ein? Das ist nicht selbstverständlich.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich will auch sagen: Bei den Haushalten, die dazu geführt haben, dass wir Polizeibeamte ausstatten konnten, haben die hessischen Sozialdemokraten kein einziges Mal die Hand gehoben, sondern diese Haushalte sind immer mit den Stimmen der CDU durchgesetzt worden. Auch das will ich in diesem Rahmen einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne einen dritten Punkt. Das ist der Rechtsrahmen. Das ist sozusagen das juristische Handwerkszeug, der juristische Werkzeugkasten, den die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung haben. Wir haben dafür Sorge getragen, dass wir durch verdachtsunabhängige Kontrollen – jetzt sind wir beim Thema Fahndungs- und Kontrolldruck – mehr Sicherheit erreichen. Allein durch den ausgelösten Fahndungs- und Kontrolldruck – im vergangenen Jahr haben über 160.000 Kontrollen stattgefunden – haben wir fast 7.000 Festnahmen erreicht. Damit will ich Ihnen deutlich machen, dass wir in dem Rahmen, in dem das Ganze stattfindet, erfolgreiche Polizeiarbeit leisten können.

Mir bleibt zum Schluss, festzustellen, dass wir dank des unermüdlischen Einsatzes der hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, dank der guten Ausstattung der hessischen Polizei und am Ende auch dank des Rechtsrahmens,

den dieser Hessische Landtag in den hessischen Sicherheitsgesetzen gesetzt hat, eines der sichersten Bundesländer in Deutschland sind. Darauf können wir stolz sein. Dafür sind wir den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dankbar, und ich bin Ihnen dankbar, dass wir die Debatte darüber führen konnten. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 59 geschlossen.

Der Dringliche Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/252, wird an den Innenausschuss überwiesen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, will ich das Protokoll bezüglich der Abwesenheit von Kabinettsmitgliedern korrigieren. Entgegen meinen Unterlagen wird Ministerpräsident Bouffier bis 11 Uhr entschuldigt sein und Staatsminister Al-Wazir ab 13 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses gemäß § 51 GOHLT zur Aufarbeitung der Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen – Drucks. 19/244 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung des NSU-Komplexes – Einsetzung einer unabhängigen und überparteilichen Expertenkommission ist der richtige Weg – Drucks. 19/294 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Frau Kollegin Faeser, SPD, hat das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen heute die Einsetzung eines Sonderausschusses nach § 51 unserer Geschäftsordnung zur Aufarbeitung der Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Im November 2011 wurde bekannt, dass eine Gruppe Rechtsradikaler völlig unerkannt im Zeitraum von 2000 bis 2006 zehn furchtbare Morde begangen hat. Das Ganze geschah vor den Augen der Ermittlungsbehörden. Als dieser Umstand bekannt wurde, ging ein Ruck durch Deutschland und am 17. November 2011 übrigens auch durch dieses Haus. Denn auch bei uns gab es im Jahr 2006 ein solch widerwärtiges Verbrechen an dem Hessen Halit Yozgat. Dieser Mord und auch alle anderen Morde wurden parteiübergreifend verachtet, und der damalige Innenminister hat sich – ich will das hervorheben – ausdrücklich bei der Familie entschuldigt. Wir haben die Morde als einen Angriff auf unsere freie Gesellschaft gewertet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Von allen Parteien wurde übrigens damals Aufklärung versprochen. Ich zitiere beispielhaft die folgenden Äußerungen:

Wir müssen alles tun, um aufzuklären.

So Holger Bellino am 17. November 2011 in diesem Haus.

Ich sage ausdrücklich: Das ist nichts, worüber man sich einmal ein paar Wochen lang in der Mediendemokratie echauffert und was man nach drei Monaten wieder vergessen hat. Das ... wird uns noch lange beschäftigen.

So der damalige Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tarek Al-Wazir, am 17. November 2011.

Aber auch Ende 2012 hieß es – ich zitiere weiter –:

Wir sind es geradezu denen schuldig, die ihre Angehörigen verloren haben. ... Wir sind es gerade denen schuldig, die sehr genau schauen, wie wir in der Aufklärung dieser Straftaten vorangehen, wie wir uns damit beschäftigen.

So mein Abgeordneterkollege und innenpolitischer Sprecher Jürgen Frömmrich in der Plenardebatte vom 11. Dezember 2012.

Nicht zu vergessen, Herr Kollege Frömmrich, unsere gemeinsame Pressekonferenz am 10. September 2013, in der wir gesagt haben – das ist schon in der Überschrift zu lesen –: „Versäumnisse hessischer Behörden bei NSU-Morden müssen akribisch aufgearbeitet werden“. Das ist immerhin auch schon sechs Monate her, meine Damen und Herren. Wir haben im Bereich der Aufklärung immer noch nichts gemacht. Es wird dringend notwendig, es hier in diesem Haus zu tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich erinnere auch an die bewegende Gedenkfeier für die Opfer der Mordserie am 23. Februar 2012 und an die Worte der Bundeskanzlerin aus ihrer damaligen Trauerrede – ich zitiere –:

Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck.

Nun muss man für Hessen leider festhalten, dass wir bislang nur seitens der Behörden die relevanten Akten durchgesehen haben, und zwar im Zusammenhang mit der Auslieferung an den Generalbundesanwalt, der Ermittlungen vorgenommen hat. Ansonsten gab es bislang keinerlei Aufarbeitung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Im Bund, in Bayern, in Thüringen und in Sachsen gab es Untersuchungsausschüsse. In Baden-Württemberg wird derzeit entschieden, ob eine Enquetekommission oder ein Sonderausschuss – wie von den GRÜNEN beantragt – die weitere Aufklärung vorantreibt. Außerdem gab es eine 19-köpfige Ermittlungsgruppe, die in Baden-Württemberg aufgearbeitet hat.

Somit ist Hessen eines der wenigen betroffenen Bundesländer, das bislang diese furchtbaren Ereignisse nicht aufgearbeitet hat. Ich würde heute gerne die Frage an den Mi-

nisterpräsidenten selbst richten, aber leider ist er nicht da. Deshalb richte ich sie an die schwarz-grüne Landesregierung insgesamt: Wollen Sie wirklich, dass Hessen der Familie des Opfers erklärt: „Nein, wir in Hessen klären nicht auf“? Wollen Sie wirklich sagen, dass wir als Hessischer Landtag uns nicht dafür interessieren, welche genauen Fehler hier in Hessen passiert sind? Wollen Sie das wirklich?

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion wollen diese Aufklärung.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind das der Familie Yozgat schuldig, die auch drei Jahre nach der Aufdeckung der NSU-Morde immer noch im Unklaren über Ermittlungsfehler und Hintergründe ist.

Herr Innenminister und Herr Frömmrich, an dieser Stelle gebe ich Ihnen recht: Dieses Thema eignet sich nicht für politische Scharmützel. Wir alle tragen eine Verantwortung dafür, wie wir in unserem Bundesland mit dem NSU-Mord umgehen, der in unserem Bundesland passiert ist.

Deswegen plädieren wir für eine gemeinsame allumfassende Aufarbeitung. Denn nur dann kann man auch die notwendigen Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bislang geht es um folgenden Unterschied: Wir wollen den Landtag beteiligen, Schwarz-Grün leider nicht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wir wollen die Ermittlungsarbeit in Hessen aufarbeiten, Schwarz-Grün, den Presseverlautbarungen nach, offenbar leider nicht. Darum geht es, und nicht um einen Streit um irgendein Gremium.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass man diese Vorgänge am besten in einem Sonderausschuss aufarbeiten kann, weil es dort um parteiübergreifendes Arbeiten geht. Wir hätten doch auch einen Untersuchungsausschuss beantragen können. Den hätten wir heute einsetzen können. Uns geht es bei diesem wichtigen Thema aber darum, nochmals alle Fraktionen aufzufordern, daran mitzuarbeiten. Der Hessische Landtag könnte einem solchen Ausschuss alle Kompetenzen zur Zeugenvernahme, zur Akteneinsicht und zur Berufung von Sachverständigen geben. Deswegen halten wir das für den richtigen Weg.

Wenn Sie uns aber heute anbieten, eine gemeinsame Enquetekommission einzurichten oder einen Untersuchungsausschuss, dann würden wir auch dem nicht im Wege stehen. Es geht uns nicht um die Form, sondern um das Miteinander, das Aufklären und um die Beteiligung des Hessischen Landtags bei der Herstellung von Transparenz und Offenheit.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundestags-Untersuchungsausschuss hat – historisch einmalig – in hervorragender Weise parteiübergreifend gearbeitet. Das sollte uns ein gutes Beispiel sein.

Dabei spielte auch der Fall in Hessen eine Rolle, allerdings nur durch wenige Zeugen vertreten. So wurden zwar der Leiter der Ermittlung der Polizei, Herr Hoffmann, ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, der am Tatort war, sowie der Präsident des Verfassungsschutzes und Herr Bouffier

vernommen, aber die Vielzahl der anderen Beteiligten in Hessen – die Mitglieder der Ermittlungsgruppe bei der Polizei, die zuständige Staatsanwaltschaft, die zuständigen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die diesen Fall bearbeitet haben, und auch das damalige LKA – ist noch nirgendwo gehört worden. All diese Beteiligten konnten noch nirgendwo aussagen, auch nicht im Bundestags-Untersuchungsausschuss. Deshalb ist es wichtig, das hier durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es deutlich sagen: Es geht auch nicht um die Aussagen im Strafverfahren von Frau Zschäpe in München. Es geht um die spezifische Aufarbeitung von Ermittlungsfehlern hier in Hessen. Das eben ist noch nicht erfolgt. Meine Damen und Herren, hier sind noch sehr viele Fragen offen.

(Beifall bei der SPD)

Einige dieser Fragen will ich beispielhaft nennen: In welcher Weise wurde die Ermittlungsarbeit der hessischen Polizei durch den Verfassungsschutz behindert? So wurde es im Untersuchungsausschuss des Bundestages ausgesagt. Warum wurde fünf Jahre lang in Richtung Rechtsextremismus nicht ermittelt – obwohl der Vater des Opfers in Hessen darauf hingewiesen hatte?

14 Tage nach dem Mord in Kassel im Jahr 2006 hat das BKA vorgeschlagen, eine Lage- und Informationsstelle in Nürnberg einzurichten, um Hinweise zentral zu sammeln und auszuwerten. Die Umsetzung scheiterte, weil Hessen interveniert hat. Wer war das damals? Welche Person hat dort interveniert?

Wieso hat Hessen auch eine zentrale Ermittlung durch das BKA abgelehnt? Wer war das? Wer hat sich dafür eingesetzt? Welche Rolle spielte damals die Staatsanwaltschaft in Hessen in diesem Zusammenhang? Wurden alle Informationen seitens des Verfassungsschutzes an die Polizei geliefert? Um welche Informationen handelte es sich dabei? Und welche Rolle spielte der damalige Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, Andreas T.? Das ist bis heute leider nicht geklärt.

Meine Damen und Herren, all diese Fragen spielen nach wie vor eine Rolle und wurden noch nicht aufgeklärt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich finde es sehr befremdlich, dass bislang vom damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten keinerlei Fehler eingeräumt wurden. Damit ist er bundesweit der einzige Behördenleiter, der in der fraglichen Zeit Verantwortung trug und bis heute keinerlei Fehler eingeräumt hat.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Erneut darf ich Herrn Frömmrich vom 11.12.2012 zitieren, der hier zu diesem Komplex gesagt hat:

Nur in Hessen, bei diesem Innenminister und diesem Ministerpräsidenten, hat es keine Fehler gegeben? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist geradezu erbärmlich, dass Sie noch nicht einmal dazu stehen können und sagen können: Ja, auch in Hessen hat es Fehler gegeben.

Herr Frömmrich hat recht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Faeser, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, das tue ich.

Meine Damen und Herren, das ist gegenüber dem Opfer und der Familie des Opfers kein anständiges Verhalten. Es geht hier darum – ich bitte Sie nochmals –, gemeinschaftlich einen Sonderausschuss einzusetzen, um parteiübergreifend eine Aufklärung durchzuführen. Eine Regierungskommission allein wird dem nicht gerecht. Nur so kann man gemeinsam aufarbeiten und die notwendigen Schlüsse ziehen. Es ist der Bevölkerung, dem Opfer und der Familie des Opfers nicht würdig, in Hessen keine Aufklärung zu betreiben.

Deshalb fordern wir Sie nochmals auf: Stimmen Sie der Einsetzung dieses Ausschusses zu. Stimmen Sie der Beteiligung von uns Parlamentariern zu. – Herzlich Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezüglich der zehn beklagenswerten Morde aus dem Umfeld der NSU-Verbrecher hatte ich bereits 2011 mehrfach in diesem Hause für die CDU-Fraktion festgestellt, dass wir über diese Taten erschüttert und entsetzt sind, dass der Rechtsextremismus eine Schande für unser Land ist und dass diese Taten nur eine einzige Reaktion zulassen: Wir müssen uns mit Abscheu von diesen Verbrechen abwenden. Wir müssen alles tun, um aufzuklären. Und wir müssen dafür sorgen, dass so etwas nie wieder passiert.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir auch darüber nachdenken, welche Optimierungen unserer Sicherheitsarchitektur auch hier in Hessen notwendig sind. Denn in Deutschland und in Hessen haben viele eine Heimat, einer aber nicht: der Extremismus, egal, ob er von rechts oder von links kommt oder ob er sich vom islamistischen Extremismus herleitet.

(Beifall bei der CDU)

Dies sollte in diesem Hause zur Kenntnis genommen und nicht kritisiert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen ein Klima, in dem Gewalt gegen Andersdenkende, Andersgläubige oder Andersabstammende keinen Platz hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Deshalb setzen wir mit deutlichen Worten Zeichen gegen Extremismus und sorgen mit unseren Taten – Programme

und konkrete Maßnahmen – für ein möglichst hohes Maß an Sicherheit durch Information, Prävention und, wenn es sein muss, Sanktion. Auch das sind wir den Opfern und deren Angehörigen schuldig.

Deshalb müssen wir auch immer wieder über Verbesserungen in unserer Sicherheitsarchitektur nachdenken. Beispielsweise müssen bestehende Vorgaben zu Art und Auswahl, Führung und Einsatz von V-Leuten überprüft werden. Gegebenenfalls sind sie zu optimieren.

Beispielsweise muss die länderübergreifende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden aller Länder und des Bundes intensiviert werden. Die Vorratsdatenspeicherung ist zu optimieren. Das Zusammenwirken von Verfassungsschutz und PKV kann überprüft werden. Eine Verbunddatei zur zentralen Speicherung von Daten gewaltbereiter Rechtsextremisten ist bereits etabliert, und das gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum hat seine Arbeit aufgenommen.

Selbstverständlich muss es genügend personelle Ressourcen geben. Deshalb haben wir als CDU immer wieder neue Mitarbeiter für den Verfassungsschutz vorgesehen und die Polizei personell weiter gestärkt. Das Land Hessen ist hier engagiert, insbesondere bei der Bekämpfung rechter Gewalt. Ich nenne als Beispiele das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus, ich nenne die Ausstiegshilfen für Rechtsextreme und das Beratungsnetzwerk gegen den Rechtsextremismus.

Auch in dieser Legislaturperiode werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner unser Engagement im Kampf gegen jede Art von Extremismus fortführen.

Der Bundestags-Untersuchungsausschuss hat bis zum Herbst vergangenen Jahres ausgiebig und sehr detailliert die Defizite bei der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen herausgearbeitet. Während seiner eineinhalbjährigen Tätigkeit tagte er 40-mal, führte über 100 Zeugenbefragungen durch und erstellte einen 1.368 Seiten umfassenden Abschlussbericht. Jetzt kommt es darauf an, Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Arbeit zu ziehen. Jetzt kommt es auf eine schnelle Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen an, um ähnliche Taten zu verhindern. Jetzt muss herausgearbeitet werden, durch welche Maßnahmen die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden weiter verbessert werden kann. Jetzt sollte keine Zeit verschwendet werden, indem man in Hessen noch einmal Dinge erörtert, die im Untersuchungsausschuss des Bundestages umfangreich untersucht wurden.

(Günter Rudolph (SPD): Verschwendet werden?)

Deshalb ist es richtig, eine Expertenkommission einzuberufen, die sich sachlich mit den einvernehmlich beschlossenen Handlungsempfehlungen des Bundestags-Untersuchungsausschusses auseinandersetzt. Unabhängige Experten müssen die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss parteiübergreifend in die Praxis der hessischen Sicherheitsbehörden überführen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört, die Arbeitsgrundlagen der Sicherheitsbehörden und der Justiz in den Blick zu nehmen und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund zukunftsicherer zu gestalten – auch durch ein neues, modernes Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz.

Das Gute daran ist: Die von uns geforderte Expertenkommission kann dabei auf Vorarbeiten des hessischen Innenministeriums zurückgreifen und dadurch ganz im Sinne einer sachorientierten Arbeit und der gewünschten Optimierung noch schneller zu Ergebnissen kommen. Dies ist möglich, da das Ministerium bereits ein bundesweit einmaliges Projekt zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes vorgelegt hat. Es umfasst neben Leitlinien auch Entwürfe zur Neufassung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Wir sind sicher, dass die von uns geforderte Expertenkommission und die darin parteiübergreifend tätigen Persönlichkeiten weitere wertvolle Vorschläge unterbreiten werden.

(Günter Rudolph (SPD): Wissen Sie schon, wer diese Experten sind?)

Herr Kollege Rudolph, ungefähr ein Dreivierteljahr werden die bis zu fünf Mitglieder der Expertenkommission Zeit haben, sich intensiv mit den Handlungsempfehlungen und den bereits vorliegenden Materialien für eine bessere Arbeit der Sicherheitsbehörden auseinanderzusetzen.

(Günter Rudolph (SPD): Interessant!)

Herr Kollege Rudolph, meine sehr geehrten Damen und Herren, da befinden wir uns in bester Gesellschaft, hat doch die SPD genau dieses vor wenigen Monaten gefordert. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung vom 10. September 2013:

„Wir wollen deshalb diese Ergebnisse anhand der vom Berliner Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen durch eine landeseigene Kommission analysieren lassen.“

(Nancy Faeser (SPD): Beim Landtag!)

„Wir erwarten, dass das Parlament von einer solchen Kommission über die Abläufe der Geschehnisse in Hessen informiert wird und Handlungsempfehlungen für die Zukunft erhält, damit solche Fehler zukünftig vermieden werden ...“

(Zurufe von der SPD)

Im Einzelnen wollen SPD und GRÜNE in Hessen eine Kommission einrichten, von der die Ermittlungsarbeit, das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden und die strukturellen Rahmenbedingungen analysiert und hessenspezifische Handlungsanweisungen erarbeitet werden.

Das wollen auch wir. – Weiter heißt es in der Pressemitteilung, zeitnah sollen erste Maßnahmen getroffen werden. Die haben wir bereits eingeleitet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Nancy Faeser (SPD): Zitieren Sie es vollständig!)

Wir freuen uns, dass wir den ehemaligen Verfassungsrichter Dr. Jentsch als Vorsitzenden einer solchen – früher auch von der SPD gewünschten Kommission – gewinnen konnten. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies der richtige Weg ist, um die richtigen Lehren aus dem unbeschreiblichen menschlichen Leid zu ziehen, das durch die NSU-Morde zugefügt worden ist, und unsere Sicherheitsarchitektur weiter zu stärken.

Schnell und effizient kann sich diese Expertenkommission jede erforderliche Information herbeiziehen, und sie kann

auch auf Mitarbeiter und Sachverständige der Behörden direkt zugreifen. Die Beteiligung des Parlaments, die hier eingefordert wird, erfolgt über eine enge Anbindung an den Innenausschuss. Ein Sonderausschuss ist unseres Erachtens der falsche Weg. Er ist nicht so effizient, er ist nicht überparteilich zusammengesetzt, und er ist nach unserem Empfinden auch nicht so praxisorientiert.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ich weiß nicht, was es bei diesem Thema zu lachen gibt, Herr Kollege Rudolph. – Unseres Erachtens ist ein Sonderausschuss eher eine Plattform für die politische Profilierung und ungeeignet, dieses Thema ernsthaft und seriös aufzuarbeiten,

(Zurufe von der SPD)

zumal ein sogenannter Sonderausschuss nicht mehr kann als jeder andere Parlamentsausschuss.

Es gibt auch das Problem, einem solchen Ausschuss, wie Sie ihn fordern, vertrauliche Akten zur Verfügung zu stellen.

(Nancy Faeser (SPD): Warum?)

Sachverständige und Mitarbeiter können nicht einfach direkt angehört werden.

(Nancy Faeser (SPD): Natürlich!)

Wenn man aber nach zukunftsgerichteten Ansätzen sucht, dann hilft die angesprochene Expertenkommission, die auf den Erkenntnissen des Bundestags-Untersuchungsausschusses und auf den Erkenntnissen des Innenministeriums aufsetzen kann.

Wir wollen keine parteipolitische Selbstbespiegelung. Wir wollen eine fachlich zusammengesetzte und parteipolitisch unabhängige Expertenkommission. Wir wollen dafür sorgen, dass die Strukturen im Bereich der Sicherheitsarchitektur noch besser werden, denn Frieden und Sicherheit für alle Bürger sind nach wie vor das höchste Gut. Je konkreter, je schneller und je fachlicher wir uns dafür einsetzen, desto besser wird es gelingen, dieses Gut zu schützen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir laden Sie daher ganz herzlich dazu ein, mit uns diese Expertenkommission auf den Weg zu bringen.

(Günter Rudolph (SPD): Wie denn?)

Ich denke, das sind wir alle den Opfern und den Angehörigen der Opfer schuldig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen sind darauf eingegangen, und auch ich will daran erinnern: Wir alle waren entsetzt und schockiert, als die schrecklichen Morde des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrundes bekannt

wurden. Wir alle waren betroffen angesichts der menschenverachtenden Morde. Wir haben diese Morde auf das Schärfste verurteilt. In der Entschließung des Hessischen Landtags vom 17. November 2011 heißt es deshalb einstimmig:

Diese Anschläge sind eine Schande für unser Land und belegen eine neue Dimension rechtextremistischer Bedrohung.

Wir alle konnten uns nicht vorstellen, dass fast 70 Jahre nach der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft eine Gruppe rechtsextremistischer Terroristen eine Blutspur durch ganz Deutschland ziehen würde. Acht türkischstämmige Männer, ein griechischstämmiger Mann und eine Heilbronner Polizeibeamtin wurden ermordet, wurden Opfer des NSU.

Auch in Hessen hatten wir Opfer zu beklagen: Halit Yozgat, ein Internetcafébetreiber, wurde in Kassel ermordet, Enver Şimşek aus Schlüchtern wurde in Nürnberg erschossen.

Wir können diese Morde nicht rückgängig machen. Wir können den Hinterbliebenen ihre Angehörigen nicht zurückgeben. Aber wir können die notwendigen Schlussfolgerungen aus diesen schrecklichen Verbrechen ziehen und Vorkehrungen treffen, dass solche Verbrechen in Zukunft in unserem Land nicht mehr stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Deutsche Bundestag hat einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit der Aufarbeitung dieser Morde sowie der Fehler und Mängel bei den deutschen Sicherheitsbehörden beauftragt. Nach rund eineinhalbjähriger Ausschussarbeit und nach über 100 Zeugenbefragungen an über 40 Sitzungstagen legte der Ausschuss im vergangenen Herbst einen umfassenden Bericht vor, der zu Recht viel Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden hat. Einvernehmlich, über die Parteigrenzen hinweg, d. h. nicht im politischen Streit, sondern im Konsens, wurde dieser Bericht vorgelegt.

Das sagt etwas über die Ernsthaftigkeit einer solchen Ermittlung, über die Art und über die Qualität der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages aus. Wir sollten uns diese Empfehlungen zu eigen machen und jetzt an die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen in Hessen gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auf über 1.368 Seiten fasst der Untersuchungsausschuss die Ergebnisse seiner Arbeit zusammen. Der Ausschuss gibt 47 Handlungsempfehlungen für die Bereiche Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, aber auch drei Empfehlungen dazu, wie man Demokratieförderung betreiben kann.

Der Deutsche Bundestag hat am Anfang der neuen Wahlperiode, also auch am Anfang der neuen Großen Koalition, diesen Beschluss bekräftigt und die neue Bundesregierung aufgefordert, diese Empfehlungen zügig – ich betone: zügig – umzusetzen. In seinem Beschluss begrüßt der Deutsche Bundestag die Absicht der Bundesregierung – Zitat –, „im Dialog mit den Ländern Wege für die Umsetzung der Empfehlungen auch für den Zuständigkeitsbereich der Länder und ihrer Behörden zu erarbeiten.“

Es geht der Bundesregierung also darum, dass die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages möglichst schnell umgesetzt werden. Darauf haben wir uns in Hessen als Koalition auch verständigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die SPD schlägt jetzt die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Aufarbeitung der Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen vor. Das ist ein legitimes Ansinnen, keine Frage.

(Günter Rudolph (SPD): Legitim!)

Das ist ein mögliches Vorgehen, keine Frage. Wir haben uns aber in unserer Koalitionsvereinbarung mit der CDU auf ein anderes Vorgehen geeinigt. Wir haben uns darauf geeinigt, eine Expertenkommission einzusetzen, und diesen Schritt wollen wir jetzt auch zügig gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es auf Seite 40:

Wir werden uns für die Umsetzung der einvernehmlichen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses einsetzen. Dieser Prozess soll durch eine von der Landesregierung benannte Expertenkommission unterstützt werden, die Vorschläge zur zukünftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden sowie zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern und mit dem Bund machen soll.

Ich frage aber die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Meinen Sie wirklich, dass der Sonderausschuss das geeignete Mittel ist? Ich zitiere § 51 GOHLT – Sonderausschüsse –:

Zur Vorberatung bestimmter Vorlagen kann der Landtag Sonderausschüsse einsetzen.

Ich frage mich wirklich, ob es das richtige und adäquate Mittel ist, einen Sonderausschuss einzusetzen,

(Manfred Pentz (CDU): Ja! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

der Akten aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, von Verfassungsschutzbehörden und von Ermittlungen der Polizei heranzieht, Zeugen vernimmt und Sachverhalte der Vergangenheit aufklärt. Wir haben uns auf ein anderes Vorgehen geeinigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Innenminister hat in der vergangenen Woche den ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht, Prof. Jentsch, als Vorsitzenden der Expertenkommission vorgestellt. Ein ehemaliger –

(Günter Rudolph (SPD): CDU-Mitglied! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das ist der einzige Grund! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Rudolph, wie kleinkariert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich finde, das ist eine sehr gute Wahl.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig, ja!)

Herr Jentsch war Mitglied des Hessischen Landtags. Herr Jentsch war Oberbürgermeister dieser Landeshauptstadt.

(Zurufe von der SPD)

Herr Jentsch war Justizminister des Landes Thüringen. Er war Mitglied des Verfassungsgerichtshofs in Thüringen. Er war Richter am Bundesverfassungsgericht. Ich finde wirklich, Sie sollten Ihren Zwischenruf noch einmal überdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde, das ist eine gute Wahl. Wir gehen davon aus,

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Norbert Schmitt (SPD))

dass der Innenminister weitere anerkannte Persönlichkeiten für diese Kommission benennen wird, die die Anerkennung über alle Parteigrenzen hinweg haben werden. Ich bin mir sicher, dass der Innenminister das machen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es muss jetzt darum gehen, die Arbeit aufzunehmen und Vorschläge zu unterbreiten, damit die Defizite behoben werden und damit die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und die parlamentarische Kontrolle der Sicherheitsbehörden verbessert werden. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aufgabe der Politik muss sein, die Schlussfolgerungen aus diesem NSU-Komplex zu ziehen und zu gesetzlichen Neuregelungen zu kommen. Das ist die Aufgabe der Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gibt nach umfangreichen Arbeiten des Deutschen Bundestages kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem, und an das Beheben dieses Defizits wollen wir uns machen. Dieses Problem wollen wir beheben. Wir wollen es angehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Dissens besteht in der Tat darin, wie wir es angehen. Gehen wir es über eine Expertenkommission oder über einen Sonderausschuss an? Wir haben uns darauf geeinigt, eine Expertenkommission einzurichten. Das ist unser Vorschlag. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt. Wir haben immer gesagt, ein Untersuchungsausschuss ist aufgrund der guten Arbeit des Bundestags-Untersuchungsausschusses nicht notwendig.

Ich frage Sie: Was sollen ein Untersuchungsausschuss oder ein Sonderausschuss in Hessen herausbekommen, das ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss in Berlin nicht herausbekommen hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich frage Sie: Glauben Sie, dass Zeugen vor einem Sonderausschuss in Hessen etwas anderes sagen als das, was sie vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Berlin gesagt haben? Ich glaube, nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein Sonderausschuss, der Akten herbeizieht, der Fehlverhalten aufdeckt und der die Vergangenheit beleuchtet, ist faktisch nichts anderes als ein Untersuchungsausschuss. Ich kenne keinen Ausschuss im Landtag, der Akten der Landesregierung herbeizieht.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir waren uns mit der SPD immer einig, dass aufgrund der guten Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Berlin ein Untersuchungsausschuss nicht notwendig ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage noch einmal – das ist parteiübergreifend –: Clemens Binniger, Eva Högl, Wolfgang Wieland, Herr Wolff von der FDP-Fraktion

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Manfred Pentz (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frömmrich, die Redezeit ist abgelaufen. Letzter Satz, bitte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schade!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

oder Frau Pau von der Linkspartei haben hervorragende Arbeit gemacht und Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem. Diese Koalition will das angehen. Unser Vorschlag ist, eine Expertenkommission einzurichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat Kollegin Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Frömmrich, ich will zunächst sagen, dass ich den Ton Ihrer Rede dem Thema völlig unangemessen fand.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Der Zwischenruf war nicht angemessen! Das wissen Sie ganz genau!)

Ich will Ihnen noch einmal erklären, warum wir einen Sonderausschuss vorschlagen. Ich habe Ihnen gesagt, der Landtag hat ein Selbstbefassungsrecht. Das heißt, der Landtag kann sehr wohl beschließen, dass einem Ausschuss Akten zugeführt werden. Im Übrigen hat der Unterausschuss dieses Landtags das gerade erst mit einem

Teil der Akten und mit Aktenauszügen gemacht. Insofern war das auch damals im Innenausschuss kein Problem, als es um die Polizeicheffaffäre ging.

(Manfred Pentz (CDU): Das haben Sie nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

– Lieber Herr Pentz, der Landtag kann das aufgrund seines Selbstbefassungsrechts bestimmen. Das hat er beim Umweltausschuss und beim Innenausschuss zwar nicht für die kompletten Akten getan, aber er kann es machen. Dieses Recht gibt es in der Hessischen Verfassung. Deswegen kann man das machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es noch einmal sagen: Herr Frömmrich, wenn Sie einen Untersuchungsausschuss machen wollen, weil Sie der Auffassung sind, dass dort Akten besser eingesehen und Zeugen vernommen werden können, sind wir dabei. Ich habe Ihnen ausdrücklich erklärt, dass die Form des Ausschusses für uns nicht in Stein gemeißelt ist, sondern dass es uns um eine parteiübergreifende Aufklärung geht und darum, dass das Parlament beteiligt ist. Es gibt ein öffentliches Interesse an einer Aufklärung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Sehr durchsichtig, was Sie machen wollen!)

Wie wollen Sie denn Transparenz in einer Regierungskommission herstellen? Das ist eine wirklich gute Frage.

Herr Frömmrich, vor wenigen Monaten saßen wir noch zusammen in der Pressekonferenz.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Faeser, die zwei Minuten Redezeit sind leider zu Ende.

Nancy Faeser (SPD):

Da muss ich mir doch die Augen reiben, wenn Sie nach nur sechs Monaten plötzlich der Auffassung sind, dass das, was Sie damals mit mir gemeinsam und sogar noch vehementer als ich gefordert haben, nämlich Aufklärung zu betreiben, nicht mehr gültig ist. Meine Damen und Herren, dem Thema ist es nicht angemessen, das mit Koalitionsrätson zu begründen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke. – Herr Frömmrich, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Faeser, Sie sind die Juristin von uns beiden. Ich zitiere noch einmal aus § 51 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – Sonderausschüsse –:

Zur Vorberatung bestimmter Vorlagen kann der Landtag Sonderausschüsse einsetzen.

Ich glaube, das, was Sie beantragen – lesen Sie die Begründung Ihres Antrags –, ist damit nicht abgedeckt. – Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Frau Kollegin Faeser, ich glaube nicht, dass ein Ausschuss berechtigt ist, Akten der Landesregierung herbeizuziehen. Das sind schließlich nicht nur Akten mit Nullachtfünfzehn-Informationen, sondern es sind auch geheimdienstliche Akten, Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft und Akten von Polizeibehörden. Ich glaube nicht, dass Sie das machen können. Aber Sie sind die Juristin von uns beiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Faeser, Sie haben uns daran erinnert, dass wir eine gemeinsame Pressekonferenz gemacht haben. Ich erinnere mich immer gern an Pressekonferenzen, die wir gemeinsam gemacht haben. Aber ich will Ihnen eines Ihrer Zitate vorlesen. Zitat Faeser:

„Wir wollen deshalb diese Ergebnisse anhand der vom Berliner Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen durch eine landeseigene Kommission analysieren lassen.“ Dabei werde es vor allem darum gehen, in welchem Umfang es bei der Grundstruktur der Ermittlungsarbeit ... Verbesserungsbedarf gebe.

Dann sagen Sie:

„Wir erwarten, dass das Parlament von einer solchen Kommission über die Abläufe der Geschehnisse in Hessen informiert wird ...“

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Nichts anderes wollen wir! Genau!)

Meine Damen und Herren, nichts anderes machen wir gerade. Wir hatten einen anderen Zungenschlag in der Presseerklärung, das will ich Ihnen durchaus zugestehen. Ich will auch zugestehen, es ist legitim, dass Sie sagen, Sie wollen das anders organisiert haben. Das ist keine Frage.

Aber ich sage Ihnen: Wir haben uns in der Koalition auf die Einrichtung dieser Kommission geeinigt, die, wie ich finde, hochkarätig besetzt werden soll, auch mit Persönlichkeiten, die über die Parteigrenzen hinweg hohes Ansehen genießen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sollten jetzt damit anfangen, die Erkenntnisse aus Berlin in Hessen umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Der nächste Redner ist Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bekanntwerden des NSU-Terrors markierte eine Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bis heute ist nicht erklärlich, wie eine neonazistische Gruppe mehr als zehn Jahre lang unerkannt Dutzende Banküberfälle, mehrere Sprengstoffanschläge und eiskalte Morde verüben konnte. Mindestens zehn unschuldige Menschen wurden grausam ermordet, Dutzende weitere teils lebensgefährlich verletzt.

Mit größter Bestürzung haben wir zudem zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Opfer lange Zeit, statt Solidarität und Unterstützung zu erfahren, selbst zu Tätern erklärt und kriminalisiert wurden. Es kam zu einem katastrophalen Fehlverhalten der Behörden: Fehler der Polizei, der Justiz, der Staatsanwaltschaft, der Geheimdienste und der Politiker – eigentlich Denkfehler der ganzen Gesellschaft. Der Naziterror wurde als – Zitat – „Döner-Morde“ einer angeblichen Türkenmafia abgetan.

Heute lässt sich feststellen: Die Nazis hätten gestoppt werden können – sogar gestoppt werden müssen –, lange bevor sie zu Terroristen wurden. Das war sogar möglich. Da es aber anders kam, bleiben heute nur Trauer, Scham und Fassungslosigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Der NSU-Prozess in München sowie die Untersuchungsausschüsse in drei Landtagen und im Deutschen Bundestag erfahren zu Recht hohe öffentliche Aufmerksamkeit. DIE LINKE hält eine umfassende – sicher schwierige – Aufklärung dieser schrecklichen Vergangenheit weiterhin für zwingend erforderlich. Da sind wir inhaltlich an der Seite der SPD.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst nach einer möglichst lücken- und schonungslosen Aufklärung können auch in Hessen umfassende Veränderungen in den Behörden – bei der Polizei und beim Verfassungsschutz – vorgenommen werden. Das ist es, worüber wir heute reden müssen: Warum tun sich die Behörden, und warum tut sich die Politik – auch der Hessische Landtag – bis heute so schwer mit der Aufklärung im eigenen Land?

Aus Sicht unserer Fraktion ist es schmerzhaft, dass der Hessische Landtag bis heute zu keiner gemeinsamen Initiative, zu keiner gemeinsamen Aufarbeitung und zu keiner gemeinsamen Zukunftsstrategie gefunden hat. Ich frage: Ist das den Opfern des NSU gegenüber angemessen? Ist das der schlimmsten Terrorserie seit der Wiedervereinigung gegenüber angemessen? Können wir so für die Zukunft lernen und uns gegen Nazigewalt rüsten? Ich denke, das können wir nicht.

Die bisherigen Untersuchungen des Deutschen Bundestages und des NSU-Prozesses in München waren und sind sehr verdienstvoll. Aber gerade zum Mord an Halid Yozgat in Kassel wurden mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie betreffen massiv die Strukturen und Abläufe innerhalb und zwischen den Sicherheitsbehörden in Hessen, und sie betreffen die höchste Ebene der hessischen Politik. Es stehen Dinge im Raum, deren sich der Landtag als Kontrol-

linstanz annehmen muss. Meine Damen und Herren, der Landtag kann das nicht delegieren,

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

zumal sich der Bundestag und der NSU-Prozess eben nicht umfassend mit den Vorgängen in und um Hessen beschäftigen konnten. Das war übrigens auch nicht deren Auftrag, Herr Frömmrich. – Er ist gar nicht da.

Reden Sie bitte einmal mit Ihren Parteikollegen in Berlin. Die werden bestätigen, dass es nicht die Aufgabe des Bundestags-Untersuchungsausschusses war, die hessischen Verhältnisse umfassend aufzuklären. Es gibt dort im Übrigen fraktionsübergreifend großes Unverständnis über die Weigerung vieler Bundesländer – nicht nur Hessens –, eine eigenständige parlamentarische Aufklärung zu betreiben.

Deshalb finde ich das jetzige Vorgehen von Schwarz-Grün absurd. Ich frage hier vor allem die GRÜNEN, wie viel Glaubwürdigkeit sie für ihre Regierungsbeteiligung noch hergeben. Das ist eine zentrale Frage.

Herr Frömmrich hat aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Ich will, um das zu kontrastieren, aus dem Wahlprogramm der GRÜNEN zitieren. Dort ist auf Seite 55 zu lesen:

Es waren nicht nur die Täterinnen und Täter, die gefährlich waren, sondern auch das Umfeld, von dem sie unterstützt wurden ... Auch die von einzelnen konservativen Politikerinnen und Politikern regelmäßig praktizierte Anbieterung an den rechten Rand ist ein gefährlicher Irrweg und ebnet den Rechten den Weg.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Zum NSU, meine Damen und Herren, ist im Wahlprogramm der GRÜNEN auf Seite 59 Folgendes zu lesen:

Wir sind es den Opfern und den Hinterbliebenen schuldig, endlich alle Hintergründe aufzuklären und aus diesem Versagen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Dann lassen Sie uns das doch bitte machen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Als Sie das geschrieben haben, gab es den Bericht aus dem Bundestag übrigens bereits. Also noch einmal: Wo bleibt die Aufklärung in Hessen? – Nichts. Die Hintergründe bleiben weiter im Dunkeln; und das ist unsere massive Kritik. Es soll eine interne Regierungskommission gebildet werden, die sich ausschließlich mit den Fragen zur Zukunft der Sicherheitsbehörden auf der Grundlage der Empfehlung des Bundestags-Untersuchungsausschusses befasst, so der Antrag der Koalition. Das ersetzt die hessische Aufklärung aber nicht; und der Vorsitzende der Regierungskommission ist ein Konservativer aus der CDU. So viel zur Unabhängigkeit und Überparteilichkeit eines Expertengremiums. Das darf an dieser Stelle doch wohl noch festgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

– Herr Bellino, das darf doch wohl noch festgestellt werden; das ist doch eine Tatsache. – Damit kontrolliert die Regierung sich nämlich selbst, oder richtigerweise: Die CDU kontrolliert sich selbst mit Stillhalten der GRÜNEN.

Das hat mit Gewaltenteilung und Kontrolle der Regierung durch das Parlament nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Bis zum heutigen Tage hören wir vonseiten der CDU kein selbstkritisches Wort zu den dubiosen Vorgängen im Landesamt für Verfassungsschutz. Stoisch wird weiter behauptet, der hauptamtliche Verfassungsschützer Andreas T. sei, wie er selbst sagt, nur zur falschen Zeit am falschen Platz gewesen. Das gilt es nach wie vor aufzuklären.

DIE LINKE verlangt schon seit über einem Jahr, endlich einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Vor zwei Monaten haben wir alle Fraktionen schriftlich zu einer gemeinsamen Initiative aufgefordert. Weder CDU noch GRÜNE haben darauf bisher geantwortet. Stattdessen versucht die CDU einen NSU-Untersuchungsausschuss als „parteitaktische Instrumentalisierung“ zu diffamieren – interessanter Ausdruck.

Ein Untersuchungsausschuss ist mit Verfassungsrang das Instrument des Landtags, um die Regierungsarbeit zu überprüfen. Wann, wenn nicht jetzt, ist er bei allen Ungereimtheiten um die Ermordung von Halit Yozgat in Kassel berechtigter? – Als LINKE haben wir bis heute keinen Einsetzungsantrag gestellt, weil wir dazu noch nicht die ausreichenden Stimmen haben. Noch immer hoffen wir, dass die SPD endlich den Weg zu einem solchen Untersuchungsausschuss mitträgt. Nur ein Untersuchungsausschuss gibt Rechtssicherheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur so kann man Akten verlangen, Zeugen vereidigen, notfalls Sanktionen verhängen oder Rechte einklagen. Die Behauptung, man könne in einem Untersuchungsausschuss keine Sachverständigen vernehmen, ist übrigens falsch. Ich erinnere nur an den Untersuchungsausschuss zur Polizeichefaffäre.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist damals vom Staatsgerichtshof entschieden worden!)

Es waren – Frau Faeser – SPD und GRÜNE, die über den Staatsgerichtshof eine von CDU und FDP verhinderte Beauftragung eines Sachverständigen durchsetzen mussten. Das gilt natürlich auch für alle anderen Untersuchungsausschüsse.

(Nancy Faeser (SPD): Nein, eben nicht!)

– Frau Faeser, dieser Grundsatz gilt für alle Untersuchungsausschüsse, selbstverständlich.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Meine Damen und Herren, es geht uns nicht darum, im Nachhinein Kriminalarbeit zu machen, den Fall zu lösen und Leute dingfest zu machen. Aber es geht um viele brennende Fragen, und Frau Faeser hat schon zahlreiche angesprochen. Deswegen will ich sie nicht wiederholen. Es gibt viele Gründe für das Stellen sehr vieler Fragen, und leider gibt es ebenso viele Gründe, vielen Fragen aus dem Weg zu gehen. Politische

Aufklärung kann nur mit einem Untersuchungsausschuss gelingen, und dafür werben wir weiterhin. Deshalb werden wir uns bei dem SPD-Antrag auch der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns jetzt schon zum wiederholten Male in diesem Hause richtigerweise mit den unerträglichen Vorfällen in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Kassel beschäftigt. Insofern war auch Hessen betroffen. Ich stelle insoweit mit sehr großer Zufriedenheit fest, dass es in diesem Hause nie einen Dissens in der Frage gegeben hat, dass wir alles tun müssen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen können, und dass wir daraus für die Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden Konsequenzen ziehen müssen. Das ist in diesem Hause ein ganz wichtiger Konsens.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deswegen bedauere ich es auch, wie hier die Diskussion teilweise geführt worden ist.

Wir haben eine massive Aufklärung dessen, was in Hessen noch in Ansätzen zu überprüfen war. Wir haben den Ausschussbericht des Untersuchungsausschusses in Berlin, der insbesondere auch die hessischen Aspekte sehr genau beobachtet hat. Sie, Frau Kollegin Faeser und Herr Kollege Frömmrich, waren selbst mehrfach in Berlin, um mit dem damaligen Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses zu besprechen, wie es denn genau weitergehen könne und was denn alles aufgeklärt werden müsse.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, und wir sind immer noch dabei!)

Ich glaube, man kann dem Berliner Untersuchungsausschuss an keiner Stelle vorwerfen, dass er irgendwelche Fragen nicht gestellt hätte, die sich im Zusammenhang mit der Kasseler Situation ergeben haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine ich, ist es jetzt an der Zeit, dass wir uns gemeinsam überlegen, so wie wir uns in der Vergangenheit auch alle in der Analyse einig waren: Wie soll es weitergehen? Welche Konsequenzen müssen wir denn aus diesen Erkenntnissen ziehen, sodass sich die Fehler bei den Ermittlungen niemals wiederholen können?

Hierzu gibt es den Vorschlag des Innenministers, eine Expertenkommission unter der Leitung von Herrn Prof. Jentsch einzuberufen. Das ist ein Punkt, über den wir gerne reden können. Wir halten es allerdings – das sage ich sehr deutlich – für unerlässlich, dass bei der weiteren Umsetzung die umfassende Beteiligung des Parlaments sichergestellt ist. Eine nur von der Landesregierung eingesetzte Kommission kann natürlich lediglich Vorschläge für die Arbeit der Behörden erarbeiten und Anregungen für die geplante Reform des Verfassungsschutzes geben. Aber ei-

nes muss jedem klar sein: Die Änderungen selbst sind Sache dieses Parlaments und keines anderen Gremiums, und dafür kann eine Kommission vielleicht ein Stück Zuarbeit, ein Stück Vorarbeit leisten, aber die eigentliche Arbeit müssen wir hier gemeinsam machen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine ich, ist es dringend erforderlich, dass wir uns auch darauf verständigen, die angekündigte Überparteilichkeit dieser Kommission sicherzustellen. Das heißt aus meiner Sicht, dass nach der Berufung von Herrn Prof. Jentsch zum Vorsitzenden dieser Kommission – das begrüße ich ausdrücklich – die Auswahl der weiteren Mitglieder unbedingt in Abstimmung mit den Fraktionen dieses Hauses geschehen und dass die angekündigte Anbindung an das Parlament auch sehr intensiv passieren muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage: Diese Kommission muss Tagesordnungspunkt einer jeden künftigen Sitzung des Innenausschusses sein, und es muss dort ganz eng begleitet und beraten werden, wie es weitergeht. Dann können wir uns über die Ausgestaltung einer solchen Kommission sicherlich verständigen.

Meine Damen und Herren, der SPD-Antrag geht weiter. Er will weitere Untersuchungen. Er will weitere Aufklärung. Für den SPD-Antrag spricht in diesem Zusammenhang sicherlich, dass ein Ausschuss des Landtags unabhängig von der Landesregierung arbeiten kann, wobei die Experten-Gruppe zumindest theoretisch auch unabhängig vom Landtag arbeiten könnte.

Wie sich das im Einzelnen darstellen soll, müssten wir noch besprechen. Maximale Kontrolle kann es nur mit einer Kommission geben, die direkt beim Landtag angesiedelt ist, das ist keine Frage. Wie wir das im Einzelnen ausgestalten, das wäre meine Bitte, sollten wir miteinander besprechen. Wir sollten heute keine kontroverse Diskussion übers Knie brechen.

Deswegen regt meine Fraktion an, dass wir sowohl den Antrag der SPD-Fraktion wie auch den heute vorgelegten Dringlichen Antrag der Koalition an den Innenausschuss überweisen. Der Innenausschuss soll dann sehr genau überlegen, wie es gehen kann, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen können.

(Beifall bei der FDP)

Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses in Berlin – ich hatte es schon erwähnt – hat zahlreiche, 47 oder mehr, Anregungen für, auch teilweise länderspezifische, Veränderungen. Das sind Dinge, die wir hier vernünftig miteinander beraten können. Es gibt mittlerweile auch einen ersten Zwischenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen. Auch das könnten wir mit einer Kommission möglicherweise schneller gemeinsam bearbeiten als mit einem Sonderausschuss. Frau Kollegin Faeser, ein Sonderausschuss wäre nur ein Untersuchungsausschuss light. Es könnten vielleicht Sachverständige geladen werden, aber keine Zeugen. Wir könnten keine Akten verpflichtend herbeiziehen. Wir wären auf die Lieferbereitschaft der Landesregierung angewiesen.

Eine Verständigung über eine gemeinsame Besetzung der Kommission wäre der bessere Weg. Im Übrigen, lassen Sie

mich auch das wiederholen: Ein Untersuchungsausschuss würde keine über die Ergebnisse des Bundestags-Untersuchungsausschusses hinausgehenden Erkenntnisse bringen können. Das ist in Berlin alles ausführlich bearbeitet worden.

Frau Kollegin Faeser, Sie hatten angekündigt, mit allen Fraktionen sprechen zu wollen, um doch eine gemeinsame Lösung finden zu können. Mein Appell ist: Lassen Sie uns das tun. Lassen Sie uns gemeinsam im Innenausschuss beraten, wie es weitergehen soll und wie es zu Lösungen kommen kann.

Egal, was zum Schluss dabei herauskommt, ob es vielleicht doch noch ein Untersuchungsausschuss wird, was ich für wenig sinnvoll halte, ob es ein Sonderausschuss wird oder eine Expertenkommission, die FDP-Fraktion wird den angestoßenen Prozess auf jeden Fall weiterhin konstruktiv begleiten. Wir werden uns entsprechend einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Innenminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn sagen: Es ist nicht Aufgabe der Regierung, die Parlamentsfragen, ob ein Sonderausschuss gebildet wird oder nicht, zu kommentieren. Gleichwohl will ich Ihnen ganz kurz unterbreiten, was wir uns überlegt haben, um der schrecklichen Serie von Morden und Anschlägen mit einer eigenen Expertenkommission gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, ich spreche die Sozialdemokraten ganz unmittelbar an: Es ist nicht Ihre Aufgabe, uns das Leben leicht zu machen. Wahrlich nicht, dafür ist Ihre Rolle hier im Parlament eine andere. Angesichts dieser furchtbaren Serie von Morden und Anschlägen, angesichts dieses schrecklichen NSU-Komplexes wäre es meiner Ansicht nach aber angezeigt gewesen, dass Sie uns Gelegenheit gegeben hätten, unsere Überlegungen zur Reife zu bringen, anstatt einen solchen Sonderausschuss vorzuschlagen – zumal Sie gewusst haben, dass wir solche Überlegungen hegen.

(Abg. Nancy Faeser (SPD): Koalitionsvertrag!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie sind über die Dinge, die wir uns vorgenommen haben, in Kenntnis gewesen.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist echt dreist! Ein Anruf hätte genügt!)

Diese Dinge liegen nicht so weit weg von dem – –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben mit Herrn Boddenberg doch über die Frage gesprochen.

(Nancy Faeser (SPD): Weil wir ihn angesprochen haben und nicht Sie uns! – Weiterer Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Seien Sie mir nicht böse, Sie haben mit dem Kollegen Boddenberg über diese Frage gesprochen.

Mit dem, was wir als Kommission hier vorschlagen, kommen wir Ihren Vorschlägen, die Sie im vergangenen Herbst gemacht haben, sehr entgegen. Frau Kollegin Faeser, in Ihrer Pressemitteilung vom 10. September vergangenen Jahres haben Sie gesagt:

„Wir erwarten, dass das Parlament von einer solchen Kommission über die Abläufe der Geschehnisse in Hessen informiert wird und Handlungsempfehlungen für die Zukunft erhält, ...“

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, wir sind Ihnen mit dem, was wir hier vorschlagen, sehr weit entgegengekommen. Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht sehr freundlich – das sage ich sehr zurückhaltend –, hier zu beklagen, es sei nichts passiert. Sie wissen es besser.

Natürlich hat auf der Bundesebene der Untersuchungsausschuss getagt. Es hat eine Bund-Länder-Kommission gegeben, und es hat in anderen Ländern Untersuchungsausschüsse und Kommissionen gegeben. In Hessen hat es eine Kanther-Kommission gegeben. Wir haben uns im vergangenen Jahr bereits mit dem Thema Verfassungsschutz beschäftigt.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist nicht so, als würden wir vor dem Nichts stehen. Wir haben dafür gesorgt, dass wir uns mit den Fragen des Landesverfassungsschutzes und dessen Auswirkungen auseinandersetzen. Da wir seit dem 22. September vergangenen Jahres in diesem Parlament in einer Findungsphase waren – daran waren Sie selbst beteiligt –, ist es nicht zu verstehen, warum Sie uns das jetzt vorwerfen; das ist billig. Im letzten halben Jahr konnte dort in der Tat nichts entstehen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Auftrag der Kommission soll nicht die parlamentarische und politische Aufbereitung sein. Das haben wir bereits erledigt. Es ist in den Redebeiträgen der Kollegen Frömmrich und Bellino und auch von Herrn Greilich deutlich geworden, dass der Untersuchungsausschuss in Berlin herausragende Arbeit geleistet hat. Auf 1.400 Seiten sind die Ergebnisse zusammengeschrieben worden. 100 Zeugen sind in 40 Sitzungen vernommen worden. Dort ist die Aufbereitung des NSU-Komplexes insgesamt geschehen.

Daran wollen wir anschließen. Wir wollen dazu kommen, dass das, was auf Bundesebene einvernehmlich in den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses festgelegt worden ist, immerhin fast 50 Empfehlungen, für die konkrete Arbeit der Sicherheitsbehörden umgesetzt werden kann. Dafür wollen wir eine fachliche Diskussion und keine politische Auseinandersetzung.

Wir wollen eine fachliche Kommission zusammensetzen, die sich damit beschäftigt, damit – Herr Kollege Greilich, Sie haben es gesagt – am Ende das Parlament entscheidet, wie wir das Landesverfassungsschutzgesetz ändern oder wie wir an anderen Stellen Gesetze so anpassen, dass uns so eine schreckliche Geschichte wie dieser NSU-Komplex im Lande nie wieder passieren kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es letzte Woche angekündigt, wir haben bereits so weit vorgearbeitet, dass wir in der Abstimmung über ein neues Landesverfassungsschutzgesetz sind. Wir werden diesen Entwurf nicht in den Gremienlauf bringen, weil wir der Auffassung sind, dass aus Respekt vor der Kommission nicht vorgegriffen werden soll. Wir wollen aber natürlich schon dokumentieren, dass wir unsere Arbeit geleistet haben. Wir wollen den Vorwürfen entgegenreten, die Sie leider geäußert haben, dass wir in den vergangenen Monaten und Jahren nichts geleistet hätten. Wir haben unsere Hausaufgaben in den Bereichen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz bereits erledigt.

Wir wollen diese Fachkommission dafür nutzen, um zu schauen, was es noch gibt, was wir verbessern können. Wir haben ein Interesse an der Sache, weil diese schrecklichen Taten, die in diesem Land passiert sind, nie wieder passieren dürfen. Darauf müssen wir uns einstellen. Dafür braucht es eine fachliche Aufbereitung und keine parlamentarische politische Diskussion. Deswegen schlagen wir Ihnen eine solche Expertenkommission vor. Das ist ein kluger Weg, den Sie auch mitgehen können.

Dadurch, dass wir im politischen Streit darüber stehen, wie wir es machen, erleichtern Sie uns nicht die Arbeit, das ist nicht Ihr Auftrag. Man hätte darüber nachdenken können, angesichts des Komplexes, um den es hier geht und angesichts des Sachverhalts, der dieser ganzen Geschichte zugrunde liegt, ob man die parteipolitische Münze nicht hätte beiseitelegen können – ich persönlich hätte das für klug befunden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem kleinen Zitat beginnen: „Elf Jahre durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein.“ – Dies war einer der zentralen Sätze von Semiya Şimşek – der Tochter von Enver Şimşek, der als erstes Mordopfer des NSU bekannt wurde – anlässlich der zentralen Gedenkfeier im Konzerthaus in Berlin am 23. Februar 2012.

In Verantwortung vor den Opferfamilien wurden in vielen betroffenen Bundesländern Untersuchungsausschüsse im breiten politischen Konsens vereinbart, auch im Deutschen Bundestag, um eine öffentliche und transparente Aufarbeitung sowie Schlussfolgerungen für Konsequenzen aus den Ereignissen zu ziehen – eine Forderung, die in den vergangenen Jahren auch in Hessen immer wieder von den – auch ehemaligen – Oppositionsfraktionen des Landtags BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN erhoben wurde.

Am heutigen Tage will ich sehr klar sagen, weil hier im Moment ein wenig der Eindruck entsteht, wir würden nur über Organisation reden, dass wir im Kern über zwei Themen sprechen: erstens über notwendige Aufarbeitung – dazu sagt die Koalition, das sei alles erledigt –, zweitens über

die Frage der Schlussfolgerungen. Hier aber besteht der Dissens, nicht bei der Organisationsform.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben diesen Sonderausschuss beantragt, weil er nur funktioniert, wenn er parteiübergreifend und im Konsens arbeitet. Nur dann und unter keinen anderen Umständen kann er funktionieren. Deswegen kann ich die Organisationshinweise, die hier verzweifelt gegeben werden, um dieser Debatte zu entgehen, mit Blick auf die Koalitionsrason nachvollziehen. In der Sache allerdings halte ich sie für unangemessen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen weiterhin, dass die Aufarbeitung parlamentarisch und öffentlich stattfindet. Wie gesagt: Ich kann nachvollziehen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es aus Gründen der Koalitionsrason anders sieht. In der Sache gibt es da, glaube ich, gar nicht so viele Unterschiede.

Das eigentliche Problem aber liegt in den Reihen der Union. Darüber will ich offen sprechen; denn darüber sollten wir nicht hinwegreden. Die Sorge, die in Teilen der Union und insbesondere beim Ministerpräsidenten besteht – es hat bereits eine Rolle in Gesprächen gespielt, die eben schon Gegenstand waren –, ist, dass es hier wegen der ungeklärten Fragen in Hessen um einer Art Inszenierung und Verurteilung des Ministerpräsidenten geht.

Ihnen, Herr Boddenberg, Herr Wagner, und auch in Ihre Richtung, Herr Innenminister, sage ich das sehr offen: Wir haben dieses Thema in den letzten zwei Jahren sehr verantwortungsvoll bearbeitet. Ich sage Ihnen noch einmal ausdrücklich und öffentlich, dass wir kein Interesse an Inszenierungsdebatten bei diesem Thema haben – dafür ist uns dieses Thema zu wichtig und zu ernst.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Am Ende geht es genau um diese beiden zentralen Themen: Brauchen wir Aufarbeitung in Hessen, oder ist sie abgeschlossen? Meine Kollegin Nancy Faeser hat sehr kleinteilig und detailliert beschrieben, welche Fragen in Hessen nicht geklärt sind, weil bisher wesentliche Punkte in Hessen nicht Teil der Aufarbeitung waren. Ja, es stimmt, es gab vier Vertreter, die im Bundestags-Untersuchungsausschuss ausgesagt haben. Die Staatsanwaltschaft, weitere Teile der Polizei, des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes, haben bis heute überhaupt keine Rolle bei der Aufarbeitung gespielt. Diese Fragen wurden von Frau Kollegin Faeser eben noch einmal ausdrücklich und detailliert dargestellt. Aus unserer Sicht ist die Aufarbeitung, die notwendig ist, um richtige Konsequenzen jenseits der wertvollen Hinweise aus dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zu ziehen, nicht abgeschlossen. Genau darum geht es: Es geht um die notwendige Aufarbeitung, nicht um Inszenierung. Ich sage Ihnen: Machen Sie den Weg dafür frei, wenn es Ihnen nicht um die parteipolitische Münze, sondern um die Aufarbeitung geht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zum Schluss will ich den Vorschlag des Kollegen Greilich aufnehmen. Ursprünglich hatten wir vor, diesen Antrag heute abstimmen zu lassen, weil genügend debattiert wurde. Wir nehmen den Vorschlag aber gern auf und sind bereit, unseren Antrag an den Ausschuss zu überweisen und

bis zur nächsten Sitzung des Landtags noch einmal den Versuch zu unternehmen, das zu beraten, was notwendigerweise an Aufarbeitung erforderlich ist, weil wir kein Interesse an parteipolitischem Kleinkrieg haben.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Frau Şimşek enden:

Ich habe meinen Vater verloren, wir haben unsere Familienangehörigen verloren. Lasst uns verhindern, dass das auch anderen Familien passiert. Wir alle gemeinsam zusammen, nur das kann die Lösung sein.

In diesem Sinne erwarte ich nach den Scharmützeln der letzten Tage eine konstruktive Debatte, damit die notwendige Aufarbeitung doch noch stattfindet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Janine Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern war der 100. Tag im NSU-Prozess. Auch in den Untersuchungsausschüssen des Bundestages sowie in einigen Landtagen sind immer wieder neue Fragen aufgeworfen worden zum Agieren der Behörden, des Verfassungsschutzes und auch der politisch Verantwortlichen in Hessen.

Das sind Fragen, die dringend geklärt werden müssen. Beispielsweise: Wie kann es sein, dass ein ehemaliger Innenminister und heutiger Ministerpräsident Bouffier Mordermittlungen behindert hat, um einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes zu schützen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich! – Judith Lannert (CDU): Das ist mehr als unglaublich!)

Gab es eine Behinderung von Polizeiarbeit durch den Verfassungsschutz? Und die Frage: Wie kann es bitte sein, dass ein Neonazi, der als V-Mann tätig war und im NSU-Prozess in München aussagen soll, in dem es um die Aufklärung von zehn Morden geht, nur eine eingeschränkte Aussagegenehmigung vom Verfassungsschutz hat und ihm zudem ein vom Verfassungsschutz bezahlter Rechtsanwalt an die Seite gesetzt wird, der aufpasst, dass dieser Neonazi nicht mehr aussagt, als er darf? Es geht hier um die Aufklärung von zehn Morden, und wir wollen wissen, warum diese behindert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Hier wird überhaupt nichts behindert! Eine Unverschämtheit ist das! Was Sie hier machen, wird dem Thema überhaupt nicht gerecht! – Weitere Zurufe von der CDU – Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

– Herr Bellino, wenn nichts behindert wird und es nichts zu verstecken gibt,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dann brauchen Sie einen Untersuchungsausschuss nicht zu fürchten.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich frage Sie: Wer wird hier eigentlich geschützt? – Ich sage Ihnen: Der Rechtsstaat ist es nicht, wenn man V-Leute nicht vollumfassend vor dem NSU-Prozess aussagen lässt. Das ist ein Gericht, das die Aufgabe hat, zehn Morde aufzuklären, Herr Bellino. Und dieser V-Mann darf dort nicht sein gesamtes Wissen auspacken und sagen, was er weiß?

(Holger Bellino (CDU): Was verstehen Sie denn vom Verfassungsschutz? Unerhört ist das! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das finden wir auch!)

Meine Damen und Herren, die Opfer des NSU und ihre Angehörigen – der Kollege Schäfer-Gümbel hat bereits darauf hingewiesen – wurden zweifach Opfer: erst durch die Tat und dann durch die falschen Verdächtigungen und Diffamierungen seitens der Ermittlungsbehörden. Statt Hinweisen auf ein rassistisches Motiv nachzugehen – solche Hinweise gab es sehr früh –, wurden die Opfer stigmatisiert und verdächtigt.

Der drastischste Fall, von dem ich gehört habe – und ich muss echt sagen, dass es einen wirklich berührt –, ist, dass man einer trauernden Witwe, die gerade ihren Mann verloren hat, erzählt hat, ihr Mann hätte sie jahrelang betrogen und hätte eine zweite Familie, wobei dies vollkommen gelogen war. – Man hat es dieser trauernden Witwe in der Hoffnung erzählt, dass, wenn man ihren Mann schlechtmacht, sie Belastendes über ihren Mann mitteilen würde, was darauf schließen ließe, dass er im kriminellen Milieu tätig war.

Da frage ich Sie: Was sind das für Ermittlungsbehörden, die eine trauernde Witwe einer solchen Situation aussetzen und solche Ermittlungsmethoden anwenden?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir können die Angehörigen nur um Entschuldigung bitten. Wir können vor allem eines tun, nämlich umfassend aufklären, und wir müssen Schlussfolgerungen ziehen. Diese Morde müssen aufgeklärt werden, die Rolle der Ermittlungsbehörden, der Geheimdienste und der politisch Verantwortlichen sowieso.

Ich sage aber auch: Wir müssen Schluss machen mit dem V-Leute-System. Der Staat muss aufhören, Nazis dafür zu bezahlen, dass sie Nazis sind. Gestern ist im NSU-Prozess einmal mehr praktisch klar geworden, dass genau dieses Geld, das der Staat V-Leuten gegeben hat, jahrelang in den Aufbau von Nazistrukturen geflossen ist. Das zeigt, dass der Verfassungsschutz ein Teil des Problems ist und leider nicht Teil der Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine ganz wichtige Konsequenz, die wir ziehen müssen, ist, dass wir alle Formen des Rassismus konsequent bekämpfen müssen, um den Nährboden auszutrocknen, auf dem solche Neonazinetzwerke sich aufbauen und agieren können.

Wir sind der Meinung, wir brauchen einen Untersuchungsausschuss. Deswegen haben wir einen Brief an alle Fraktionen geschrieben, weil wir der Meinung sind, es wäre gut, wenn der Hessische Landtag parteiübergreifend ein Zeichen setzt. Das war im Bundestag möglich. Dort wurde parteiübergreifend ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Das war ein gutes und wichtiges Zeichen. Wir würden uns

wünschen, dass wir auch in Hessen, wo ein Mord geschehen ist, dahin kämen.

Eine Regierungskommission, die von der Regierung eingesetzt ist und dann das Regierungshandeln kritisieren soll, ist an der Stelle völlig deplatziert. Wir befürchten, dass auch ein Sonderausschuss nichts hilft, weil das die Verantwortlichen nicht verpflichtet, zu erscheinen und wahrheitsgemäß auszusagen. Ich befürchte auch, dass das Ministerium die Akten freiwillig nicht herausrücken wird. Das könnten sie, Frau Faeser, da haben Sie recht. Aber sie werden es nicht tun. Ich glaube, das hat die Debatte klar gezeigt.

Deswegen sagen wir: Wir müssen sie dazu zwingen. Wir wollen einen Untersuchungsausschuss, der es dem Ministerpräsidenten nicht mehr ermöglicht, sich immer weiter wegzuducken, sodass er endlich aussagen muss. Es ist doch ganz klar – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Der Untersuchungsausschuss im Bund hatte nie die Aufgabe, die konkreten Vorkommnisse in den Ländern zu untersuchen. Das konnte er überhaupt nicht leisten. Das hat der Untersuchungsausschuss des Bundestages auch immer wieder klargemacht. Das ist eine Aufgabe der Länder. Das ist die Verantwortung des Hessischen Landtags, und das sind wir den Angehörigen der Opfer schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie, Herr Schäfer-Gümbel – so habe ich es verstanden –, den Eindruck erweckt haben, als hätten wir in unseren Zwiesgesprächen, die wir in dieser Frage geführt haben, darüber gesprochen, dass wir, die CDU, ein Problem damit hätten, was die Frage der Aufklärung des in Hessen, in Kassel, stattgefundenen Mordes anbelangt. Ich will ausdrücklich sagen, Herr Schäfer-Gümbel, Sie wissen, dass das nicht Gegenstand meiner Beiträge in unserer Unterredung gewesen ist, sondern dass wir vielmehr darüber gesprochen haben – das hat eben der Innenminister völlig zu Recht angesprochen – –

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD))

– Ich hatte gesagt, man konnte den Eindruck gewinnen. – Wir beide haben über die Frage gesprochen: Was stellt sich die Landesregierung, was stellen sich die Regierungsfaktionen unter dieser Expertenkommission vor, wie wir sie im Koalitionsvertrag festgelegt haben und wozu heute der

Innenminister die entsprechenden detaillierten Vorstellungen vorgetragen und vorgestellt hat? – Das ist ein Punkt.

Frau Wissler, ich will einen anderen Punkt ansprechen. Wir sind von den LINKEN einiges gewohnt. Aber was Sie und Ihr Kollege Schaus heute an Wortbeiträgen hatten, das ist eine Art und Weise des Umgangs mit Parlamentariern, mit Demokraten, wie sie völlig inakzeptabel und – ich sage das ganz bewusst – unverschämt und nahezu unmoralisch ist. So etwas macht man nicht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wollen Sie allen Ernstes dem damaligen Innenminister, dem heutigen Ministerpräsidenten,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe Fragen gestellt!)

wollen Sie allen Ernstes Polizeibehörden und Verfassungsschützern unterstellen, dass sie bewusst grob fahrlässig Dinge unterlassen, die der Aufklärung solch schrecklicher Morde dienen? Wollen Sie das allen Ernstes behaupten? Dann sagen Sie es bitte auch so.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das gilt es aufzuklären! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich halte es für völlig inakzeptabel im Ton und in der Sache. Aber leider sind wir von Ihnen an vielen Stellen nichts anderes gewöhnt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur eine Bemerkung zu der Frage machen, die auch angesprochen worden ist. Natürlich wird man über die Frage der V-Leute reden müssen. Das sagt auch der Bundestags-Untersuchungsausschuss in seinen 47 Vorschlägen. Aber wenn wir feststellen können, dass wir zehn neonazistische Organisationen in den vergangenen Jahren verbieten konnten,

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

dann muss man davon ausgehen oder kann zumindest vermuten, dass damit auch die Arbeit dieser V-Leute verbunden ist. Wie kommen wir sonst an die entsprechenden Informationen? Sie pauschal zu diskreditieren, sie gar abschaffen zu wollen, wie das die LINKEN aus vielleicht aus ihrer Sicht verständlichen Gründen wollen, ist völlig daneben und behindert die Aufklärungsarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich will eine letzte Bemerkung machen, Herr Schäfer-Gümbel. Das haben viele völlig zu Recht problematisiert. Selbstverständlich ist der Hessische Landtag das Verfassungsorgan, das sich am Ende des Tages beispielsweise mit der Gesetzgebung befasst, wobei wir wissen, dass wir Gesetzesänderungen haben werden. Das stellt niemand in Zweifel. Selbstverständlich wird es so sein.

Hier ist die Frage der parteipolitischen Unabhängigkeit der Experten, die berufen werden sollen, mehrfach angesprochen worden. Es muss dort eine neutrale und völlig außerhalb parteilicher Interessen stehende Aufklärungsarbeit geben mit Blick auf strukturelle Änderungen, die wir offenkundig brauchen.

Selbstverständlich ist es auch so, dass diese Expertenkommission regelmäßig nach Bedarf, wie auch immer der Hessische Landtag und insbesondere der Innenausschuss es

wollen, im Innenausschuss über ihre Arbeit berichtet und der Innenausschuss selbstverständlich Vorschläge machen kann, was er glaubt, welche Aufgabenstellung diese Expertenkommission auch noch haben sollte.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. Wir haben in den letzten zwei Jahren 14-mal im Hessischen Landtag über diese Fragen im engeren und weiteren Sinne gesprochen. Wir werden das auch zukünftig tun. Es kann keine Rede davon sein, Herr Schäfer-Gümbel, dass dies in irgendeiner Form unterdrückt werden soll. Ich glaube, wir sind ein selbstbewusstes Parlament. Sie sind eine selbstbewusste Opposition, das ist auch richtig und gut so. In dieser Frage wird es eine ausreichende und ausführliche Befassung des Parlaments mit all diesen Fragen auch weiterhin geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Boddenberg. – Das Wort hat Herr Abg. Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst will ich für meine Fraktion noch einmal klar sagen, dass wir es begrüßen, dass die Sozialdemokraten, wie es auch Kollege Greilich vorhin für uns gesagt hat, den Versuch unternehmen, dieses Thema im Innenausschuss noch einmal zu besprechen; denn – das glaube ich schon, und das können alle konstatieren – bisher ist mit diesem Thema verantwortungsvoll umgegangen worden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dass wir häufiger über dieses Thema hier im Landtag gesprochen haben, war auch dringend notwendig. Denn das, was in Deutschland passiert ist, von den Ermittlungsbehörden, aber auch insgesamt vom Verfahren her, stellt für diesen Rechtsstaat einen Skandal dar.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Wir sollten nicht darüber hinwegtäuschen. Dass solche Fälle der Aufarbeitung bedürfen – da war der Untersuchungsausschuss im Bund ein ganz wichtiger Anker und eine Grundlage –, ist völlig klar. Aber dass wir in Hessen einen besonderen Bedarf haben, das sollte zwischen den Fraktionen unstrittig sein. Denn die Fälle, die hier passiert sind, haben eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen. Ja, Herr Kollege Boddenberg, ich glaube schon, dass man hier keine Unterstellungen liefern sollte. Da bin ich bei Ihnen. Aber wir beide und alle Kollegen im Parlament haben Fragen, wenn ein Verfassungsschützer an dem Tag und an dem Ort, wo nachher ein Verbrechen passiert ist, anwesend war. Dass das Fragen aufwirft, die sicherlich zu klären sind, sollte zwischen den Fraktionen und bei Menschen, die einen gesunden Menschenverstand haben, unstrittig sein.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Deshalb will ich ausdrücklich für unsere Fraktion noch einmal zu Protokoll geben: Wir werden in diese Gespräche offen hineingehen.

Ich glaube, dass eine Expertenkommission immer sinnvoll sein kann, wenn sie wirklich daran arbeitet, diesen Sachverhalt auch präventiv zu bearbeiten, Schlussfolgerungen zu ziehen, wie man in den nächsten Jahren mit diesem Thema umgeht. Aber ich will auch klar sagen: Sollte diese Kommission nur dazu gedacht sein, um über dieses Thema hinwegzukommen und einzig und allein eine Institution zu schaffen, die das Thema prolongiert, anstatt Lösungen zu erarbeiten, kann mit der Unterstützung der FDP an dieser Stelle nicht gerechnet werden.

Wir wollen Prävention. Wir wollen Aufklärung. Aber wir wollen auch das, was Kollege Schäfer-Gümbel hier gesagt hat: Wir wollen diesen Sachverhalt dazu nutzen, damit so etwas nie wieder in diesem Rechtsstaat vorkommt. Das sollte das Anliegen aller Fraktionen in diesem Haus sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Ich habe das jetzt so aufgefasst, dass alle damit einverstanden sind, die beiden Anträge, den Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 19/244, und den Dringlichen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/294, dem Innenausschuss zu überweisen. – Das ist so, und dann ist es auch so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof legen die Fraktionen zur Wahl der sechs nicht richterlichen Mitglieder Listen vor. In jeder Liste müssen die Namen und Anschriften von mindestens zehn wählbaren Personen verzeichnet sein.

Nach § 3 Abs. 1 Staatsgerichtshofgesetz kann als Mitglied zum Staatsgerichtshof nur gewählt werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat, zum Landtag wählbar ist und sich für den Fall seiner Wahl schriftlich bereit erklärt, das Amt anzunehmen. Nach den Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes ist zum Landtag wählbar, wer mindestens während der letzten drei Monate vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in Hessen hat, wobei bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz gilt.

Die Mitglieder, die aus jeder Liste zu entnehmen sind, werden in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 4 gewählt. Sie sind in der Reihenfolge gewählt, in der ihre Namen in den Listen verzeichnet sind. Die übrigen in den Listen verzeichneten Personen werden zu stellvertretenden Mitgliedern in der Reihenfolge der Liste.

Es liegen Ihnen hierzu die **Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD, Drucks. 19/99, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/100, sowie der CDU, Drucks. 19/101**, vor.

Ich darf Ihnen einen Brief der Fraktion der SPD vom heutigen Tag an den Präsidenten des Hessischen Landtags vorlesen.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herr Prof. Dr. Safferling hat einen Wohnsitz mit folgender Anschrift in Marburg: Weidenhäuser Straße 98, 35037 Marburg. Wir bitten, die Anschrift in unserem Wahlvorschlag zu ändern. Wie in unserem Schreiben vom 12. März bereits mitgeteilt, hat uns Herr Prof. Safferling erklärt, dass sein Lebensmittelpunkt in Marburg sei. Wir sehen daher die Voraussetzung der Wählbarkeit nach dem Gesetz über den Staatsgerichtshof als erfüllt an.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Rudolph
Parlamentarischer Geschäftsführer

Damit stelle ich fest, dass die Anschrift in der Drucks. 19/99 ausgetauscht und somit geändert ist.

Jetzt ist mir signalisiert worden, dass zu diesem Punkt eine Aussprache gewünscht ist. – Herr Kollege Bellino, bitte sehr.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahl zum Staatsgerichtshof ist ein Punkt, der gewöhnlich ohne Aussprache erfolgt. Dass dies aber heute zum wiederholten Mal nicht der Fall ist, zeigt, dass dieser Anlass alles andere als gewöhnlich ist: denn die SPD hat im März eine Liste zur Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des höchsten hessischen Gerichts eingereicht, die auf Platz 3 einen Kandidaten aufweist, bei dem nicht nur die Adresse falsch ist, weil Postleitzahl und Wohnort noch nicht einmal zusammenpassen, sondern der augenscheinlich nicht in Hessen wohnt.

Damit ist unter tatkräftiger Mithilfe der FDP mit Herrn Prof. Safferling ein Kandidat auf die SPD-Liste gesetzt worden, der nicht die Wählbarkeitsvoraussetzungen zum Staatsgerichtshof erfüllt. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn einmal ein Fehler unterläuft.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Gerade bei der Vielzahl von Benennungen, Besetzungen und Wahlen, die wir im Zusammenhang mit der Konstituierung des Landtags zu absolvieren hatten, kann das passieren – gar keine Frage.

Daher habe ich auch zunächst in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten und die Damen und Herren PGF-Kollegen aller Fraktionen intern auf diesen Fehler hingewiesen. Mit einer Streichung des Kandidaten von der Liste durch die antragstellende Fraktion wäre dieser Fehler ohne großes Aufsehen zu bereinigen gewesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt gar nicht! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Glockenzeichen des Präsidenten)

So jedoch nicht die Reaktion der SPD. Diese beharrte auf einer verfassungswidrigen Wahl. – Ich kann verstehen, dass Sie bei der Opposition nervös werden. – Sie beharrte auf einer verfassungswidrigen Wahl. Dabei ist es Ihnen offenbar auch egal, dass Sie mit Ihrem sturen Verhalten dem

Ansehen des höchsten hessischen Gerichts, aber auch dem Ansehen dieses Landtags schaden.

(Beifall bei der CDU)

Der Präsident hatte im März-Plenum die Fehlerhaftigkeit Ihres Wahlvorschlages gerügt. Wir haben daraufhin die Wahl von der Tagesordnung genommen, um Gelegenheit zu geben, den offensichtlichen Fehler noch einmal zu prüfen, zu korrigieren – Klammer auf, da reicht aber jetzt einfach die Angabe eines nicht zutreffenden Wohnorts nicht aus, Klammer zu.

Dies haben Sie damals kritisiert und als verfassungswidrig bezeichnet. Zwischenzeitlich liegt Ihnen ein unabhängiges Gutachten

(Lachen bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Von der Staatskanzlei! Da muss er selber schmunzeln! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Bellino. Ich bitte Sie um etwas Aufmerksamkeit.

Holger Bellino (CDU):

eines angesehenen Verfassungsrechtlers vor. – Herr Kollege Schmitt, wenn ich schmunzle, dann ist es wirklich wegen Ihrer Art, wie Sie mit höchsten Gerichten, wie Sie mit einem Kommentator der Hessischen Verfassung umgehen, der auf über 1.000 Seiten

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

einen Kommentar zu dieser Verfassung geschrieben hat. Und jetzt führen Sie das alles ad absurdum, was dieser Mensch an Qualifikation aufzuweisen und an qualifiziertem Gutachten niedergelegt hat. Das ist wirklich bezeichnend für Ihre Art, wie Sie mit diesem Thema und damit mit dem höchsten Gericht des Landes umgehen – blamabel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zwischenzeitlich wurde bestätigt, dass dies damals richtig war. Insofern war die Absetzung der Wahl im März-Plenum nicht nur zulässig, sondern sie war notwendig. Wir haben als Hessischer Landtag den verfassungsgemäßen Auftrag, für eine rechtmäßige Besetzung des höchsten hessischen Gerichts zu sorgen. Genau deshalb ist im Gesetz die 21-Tage-Frist vorgesehen, in der wir das entsprechend zu prüfen haben.

Meine Damen und Herren, gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Staatsgerichtshofgesetz ist die Wählbarkeit zum Hessischen Landtag eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Staatsgerichtshof. Entgegen dem, was Kollege Rudolph der Öffentlichkeit weiszumachen versucht, kommt es hierbei gemäß § 4 Wahlgesetz gerade auf den Wohnsitz an. Dieser muss seit einem Jahr in Hessen liegen.

Das ist bei Prof. Safferling augenscheinlich nicht der Fall. Laut einfachem Melderegisterauszug, den jedermann – somit auch Herr Rudolph – einholen könnte, sind sowohl er als auch seine Frau unter der im Wahlvorschlag ursprünglich genannten Adresse in Erlangen gemeldet. Familie Safferling hat zudem 2012 im öffentlich zugänglichen Mitteilungsblatt der Stadt Erlangen die Geburt ihres gemeinsamen Sohnes unter dieser Erlanger Adresse angegeben.

(Günter Rudolph (SPD): Was hat das damit zu tun?)

Er ist zusätzlich in der Anwaltskanzlei Salleck + Partner in Erlangen, Bayern, als Rechtsanwalt geführt.

(Norbert Schmitt (SPD): Wo steht die Mülltonne? – Heiterkeit bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde es unerhört, wie die Seite der Opposition mit diesem Staatsgerichtshof umgeht,

(Norbert Schmitt (SPD): Unerhört, was Sie für einen Unsinn erzählen! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

unerhört, was Sie hier absolvieren. Das ist eine Schande für einen frei gewählten Abgeordneten, wie Sie mit dem höchsten hessischen Gericht umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass sogar im Vorlesungsverzeichnis der Universität Marburg für das laufende Semester eine Lehrstuhlvertretung für Herrn Prof. Safferling eingetragen ist. Da kann doch nicht sein Lebensmittelpunkt sein.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Alles Punkte, die für den Hauptwohnsitz in Erlangen sprechen. Diese Recherchen hätte bei vernünftiger Vorbereitung dieser zweiten Runde, die wir uns hier gönnen, auch Herr Rudolph machen können oder wenn es zutrifft, was man auf den Fluren der SPD hört, die FDP, die den Wahlvorschlag für die Zusicherung der eigenen Stimmen unterbreitet hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bellino, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Holger Bellino (CDU):

Stattdessen wird uns vorgegaukelt, dass Herr Prof. Safferling seinen Hauptwohnsitz in Marburg hat. – Herr Präsident, wenn ich noch darauf eingehen darf, dass die SPD jetzt hier ein Schreiben vorgelegt hat, in dem sie nicht die bereits vorgetragenen Punkte aufgreift, sondern einfach nur die Adresse des Kandidaten austauscht: Das ändert jedoch nichts an dem Sachverhalt, Herr Kollege Rudolph.

Denn nach allen Erkenntnissen befindet sich der Hauptwohnsitz nicht in Hessen. Er hat damit auch nichts mit der Wählbarkeit zum Staatsgerichtshof zu tun. Nur für Juristen nachvollziehbar, setzen Sie mit diesem Schreiben, das Sie heute vorgelegt haben, einen Akt, der dazu führt, dass wir die Wahl heute durchführen können und durchführen müssen, obwohl wir alle wissen, dass sie rechtswidrig ist. Denn Sie müssten die Adresse gegen die zutreffende Adresse des Hauptwohnsitzes austauschen. Das ist hier augenscheinlich nicht der Fall.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bellino, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich komme zu meinen letzten Sätzen.

(Zuruf: Das dauert nicht lange!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bellino, einen Moment, bitte. – Was heißt schon „lange“? – Ich erteile hier das Wort. Ich sage, wann Schluss ist. Ich darf mir als amtierender Präsident diese Belehrungen aus dem Parlament verbitten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Ich komme zu meinen letzten Sätzen, in denen ich noch einmal für die CDU-Fraktion bedauere, dass wir heute eine Wahl haben werden, die dazu führen wird, dass dieser Staatsgerichtshof zunächst rechtswidrig besetzt sein wird. Eine seiner ersten Amtshandlungen wird es sein, die Rechtswidrigkeit eines der heute vermutlich gewählten Mitglieder zu erklären. Das ist bedauerlich. Aber das hat mit Ihrem Verhalten und mit dem Umgang mit dem höchsten hessischen Gericht zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Günter Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht noch einmal überprüft. Was Herr Bellino auf irgendwelchen Fluren hört, ist eher nebensächlich. Es geht in der Tat um eine verfassungskonforme Auslegung der Vorschriften über die Wählbarkeit im Sinne des Landtagswahlgesetzes. Nach unserer Auffassung orientiert sich das an dem Lebensmittelpunkt des Vorgesetzten. Damit wird die Annahme der Wählbarkeit begründet. Deswegen haben wir das auch entsprechend geändert.

Das können Sie übrigens der rechtlichen Bewertung aus der Staatskanzlei entnehmen. So ist nämlich die Überschrift: Hessische Staatskanzlei. Dem können Sie entnehmen, dass das in der Weise zulässig ist.

Ich habe beim letzten Mal gesagt, der Lebensmittelpunkt des von uns Vorgesetzten befinde sich in einer hessischen Stadt. Herr Kollege Bellino, da machen Sie den ersten grundsätzlichen Fehler: Es ist nicht Ihre Aufgabe, das hier infrage zu stellen. Da überheben Sie sich in ganz evidenter Art und Weise.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Geradezu interessant wird es, weil Sie die Kinder eines Vorgesetzten ins Spiel bringen. Frau Kollegin Ypsilanti kennt das aus dem Landtagswahlkampf im Jahr 2008, als man ihr Kind schon einmal politisch instrumentalisiert hat.

Sie machen das. Das ist ein ziemlich schäbiger Versuch, hier etwas zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Hier wurde gerade über die Flure des Landtags geredet. Wir haben aus der Medienlandschaft Hinweise bekommen. Das betrifft den von uns Vorgesetzten. Da sieht man amtliche Seiten der Stadtverwaltung Erlangen aus dem Jahr 2012, bei denen es auch um das Kind geht. Es werden die Geburtsdaten des Kindes und der Ehefrau publiziert. Herr Bellino, ich weiß das nicht. Sie können sagen, ob die CDU damit etwas zu tun hat. Ich frage Sie das. Denn das hat alles mit dem Wahlvorgang nichts zu tun. Das ist genau der Punkt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Man sollte sich einmal die Begutachtung vornehmen. Ich möchte übrigens nur wenige Sätze zu dem von Ihnen Genannten sagen. Er war auch für die Landesregierung rechtsberatend tätig, als es um die Untersuchungsausschüsse ging. Da musste die SPD-Fraktion wegen eklatanter Verletzung der Minderheitenrechte den Staatsgerichtshof anrufen. Wir haben zu 70 bis 80 % recht bekommen. So viel will ich zu dem Thema sagen, wie hier rechtliche Bewertungen abgegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Punkt. Wir befinden uns – –

(Zuruf)

– Herr Al-Wazir, ach Gott, wissen Sie, bei Ihnen überrascht mich mittlerweile nichts mehr. Alle Positionen, die irgendwann einmal gegolten haben, gelten heute nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Es geht um rechtlich unterschiedliche Wertungen. Das ist zugestanden. Da gibt es ein Instrument bzw. ein Kriterium, das zeigt, wie man damit umgeht. Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist nur der Staatsgerichtshof dazu legitimiert. Er kann das von sich aus machen, wenn ein öffentliches Interesse besteht oder wenn die CDU-Fraktion sagt: Überprüfe das. – Dann kann und muss der Staatsgerichtshof tätig werden, so wie er das im Fall der Frau Wolski gemacht hat, die ehemals auf der Liste der CDU-Fraktion stand. Er ist dann zu einem Ergebnis gekommen. Das ist das Instrumentarium und die rechtlich einzige Möglichkeit.

Die Fraktion wie die SPD, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, hat das sehr sorgfältig geprüft. Die Rechtsposition, die wir dargelegt haben, ist für uns nachvollziehbar. Deswegen haben wir das hinsichtlich der Anschrift geändert.

Entscheidend ist der Lebensmittelpunkt. Deswegen müssen die Abgeordneten eindeutig heute wählen. Das sagt die Rechtsbewertung des Herrn Günther. Das ist auch vorgesehen. Das ist gut so.

Die Abgeordneten entscheiden in geheimer Wahl über die Listen. Erstens wird man dann sehen, wer gewählt ist. Zweitens gibt es ein Gremium, das unabhängig ist. Darauf haben wir als Parlament keinen Einfluss. Das ist auch gut so. Dann entscheiden das die Richter, die das können, die also nicht befangen sind und die dazu entsprechend legiti-

miert sind, in eigener Zuständigkeit. Dieses Urteil muss dann akzeptiert werden.

Wir sagen: Unser Wahlvorschlag ist sachgerecht. Er ist rechtmäßig. Deswegen muss die Wahl heute stattfinden. Die vielen geworfenen Nebelkerzen werden uns nicht daran hindern, einen Wahlvorschlag, den wir für rechtmäßig halten, heute zur Wahl zu stellen. Dann entscheidet der Landtag. Dann sind die weiteren Dinge abzuwarten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Ich habe noch eine Wortmeldung. Sie stammt von Frau Kollegin Erfurth von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs kommt den Fraktionen eine ganz besondere Rolle zu. Die Fraktionen schlagen nämlich die Kandidatinnen und Kandidaten vor. Die Fraktionen müssen dabei dafür Sorge tragen, dass die von ihnen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wählbar sind. Sie müssen im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften wählbar sein.

Wählbar im Sinne dieser Vorschriften heißt, dass die vorgeschlagenen Personen in den Landtag wählbar sein müssen. Sie müssen also die gleichen Wählbarkeitsvoraussetzungen wie all die Menschen mitbringen, die für den Hessischen Landtag kandidieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Voraussetzungen sind – ich möchte Sie daran erinnern –: Man muss mindestens 21 Jahre alt sein, und man muss mindestens seit einem Jahr seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt in Hessen haben. – Das sind die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Hessischen Landtag.

Auch das ist eigentlich unstrittig: Der dauernde Aufenthalt ist nur ein Hilfskriterium. Der dauernde Aufenthalt hat nur dann eine Hilfsfunktion, wenn eine Person überhaupt keinen Wohnsitz hat. Wenn eine Person einen Wohnsitz hat, dann gilt der als das vorgreifliche Kriterium. Ich glaube, das ist klar geregelt. Also ist zu fragen: Wo befindet sich der Wohnsitz der vorgeschlagenen Person?

(Zuruf: Das ist die Frage nicht!)

Ich sagte es bereits: Die Hessische Verfassung weist den vorschlagenden Fraktionen eine hohe Verantwortung zu, dafür zu sorgen, dass die von ihnen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten diese Voraussetzungen auch erfüllen. Beim Alter geht das am einfachsten. Zweitens geht es um den Wohnsitz.

Es gibt kein Prüfungsrecht des Landtagspräsidenten oder des Parlaments. Auch das haben wir im Laufe des Verfahrens herausgearbeitet.

Ich meine, auch der Wohnsitz ist ein relativ überprüfbares Kriterium. Wenn jemand als Wohnsitz eine Kommune angibt, die nicht in Hessen liegt, dann können wir doch zu-

nächst einmal davon ausgehen, dass das Kriterium der Wählbarkeit nicht erfüllt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damit hat der vorgeschlagene Kandidat oder die vorgeschlagene Kandidatin ein Kriterium erkennbar nicht erfüllt. Mein ehemaliger Kollege Dr. Jürgens würde sagen: Es ist mit den Händen zu greifen, dass das Kriterium nicht erfüllt ist, dass der Wohnsitz in Hessen liegt. – Deshalb war es auch wichtig und richtig, während der letzte Parlamentssitzungsrunde zu sagen: Da gibt es einen erkennbaren offenkundigen Fehler, überprüft das bitte einmal.

Deshalb hat die Verschiebung der Wahlen dem Ziel gedient, eine verfassungsgemäße und zutreffende Liste aufzustellen. Es sollte alles darangesetzt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, die rechtlich richtigen Listen vorzulegen. Wir alle wissen doch, wie wichtig der Staatsgerichtshof ist, und wir alle wollen doch dieses verfassungsmäßige Organ Hessens nicht beschädigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Daher war es richtig und wichtig, zu sagen: Hier ist ein offenkundiger Fehler; da ist ein Wohnsitz eingetragen, der offenkundig nicht in Hessen liegt. – Für jeden, der des Lesens kundig ist, war erkennbar, dass eine nicht wählbare Person vorgeschlagen ist.

Inzwischen ist offenbar auch bei der SPD angekommen, dass das so nicht geht, und die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben jetzt eine Adressänderung angemeldet. Aber damit wird es ja nicht besser.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Nach dieser Vorgeschichte bleiben erhebliche Zweifel, ob die Wählbarkeit des infrage stehenden Kandidaten gegeben ist und, um es mit anderen Worten und ganz einfach zu sagen, die Liste, die Sie vorgelegt haben, auch wählbare Kandidaten enthält. Nur, Sie haben als vorschlagende Fraktion die Möglichkeit, eine verfassungsmäßig korrekte Liste zu erstellen. Die Verantwortung liegt nur bei Ihnen, und die sollten Sie auch wahrnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, auch Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann Sie daher nur bitten, aus Respekt vor dem Staatsgerichtshof dafür zu sorgen, dass zur Abstimmung eine rechtlich einwandfreie Liste vorliegt. Das können Sie erreichen, indem Sie den infrage stehenden Kandidaten streichen. Das wäre aus unserer Sicht der sauberste Weg für eine verfassungskonforme Liste. Nutzen Sie diese Chance.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das geht nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir heute zur Wahl schreiten werden und dass wir nicht wieder eine solche Hängepartie erleben wie im letzten Plenum. Wenn wir die Wahlen durchgeführt haben, hat der Staatsgerichtshof, so wie es das Gesetz vorsieht, eine Prüfungsmöglichkeit. Ich erspare Ihnen das Rechtsseminar, das wir an dieser Stelle schon mehrfach gehört haben. Ich glaube auch, dass die Feinheiten unserer Bewertung sowieso Schall und Rauch sind. Am Ende hat der Staatsgerichtshof selbst zu entscheiden. Das wird er tun, und dann werden wir sehen, wer recht behält und wer nicht.

Ich frage mich manchmal schon: Warum ist diese Debatte denn so aufgeladen? Warum muss man gerade vonseiten der CDU erleben, dass ein Bild gezeichnet wird, das ich nicht ganz nachvollziehen kann? Wir haben ganz klare Regeln. Bestimmte Vorgänge sind hier eingereicht. Wir wissen genau, wer welche Möglichkeiten in diesem Parlament hat. Warum wird das hier so auf die Spitze getrieben? Mit „auf die Spitze getrieben“ verbinde ich eine Frage an die Union. Herr Rudolph hat das schon in den Raum gestellt. Auch ich frage die Union: Haben Sie irgendetwas mit Recherchen zu tun? Haben Sie irgendetwas damit zu tun, dass herausgefunden werden soll, wie die Familienverhältnisse von Herrn Safferling sind? Das ist nicht Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn das so gewesen wäre, könnte ich nur sagen: Das geht weit über das hinaus, worüber wir im Zusammenhang mit dem Staatsgerichtshof gerade gesprochen haben. Wir sprechen hier von Menschen, die sich bereit erklären, der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen. Wir sprechen davon, dass man versucht, Menschen, die eine hervorragende Reputation haben, die anerkannte Wissenschaftler sind, die einen hervorragenden Leumund haben, persönlich zu diskreditieren. Das ist ein Niveau – –

(Zurufe von der CDU)

– Wenn es so ist; ich habe Sie gefragt. – Wenn es so ist, geht es weit über das hinaus, was dieser Hessische Landtag in irgendeiner Weise akzeptieren würde und akzeptieren wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich bitte darum, die Aufgeregtheit ein wenig zurückzunehmen. Ich weiß nicht, ob es daran liegt, dass die Union befürchtet, dass vielleicht ein Kandidat weniger von ihrer Liste gewählt wird. Das ist aber wahrscheinlich nicht der Grund für die Diskussion.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte wirklich darum bitten: Lasst uns das Verfahren jetzt auf den Weg bringen, eine demokratische Wahl durchführen. Dann wird das geschehen, was im Gesetz vorgesehen ist. Und am Ende können wir die Vorgänge noch einmal bewerten.

Von daher wünsche ich mir jetzt eine gute Wahl mit klugen Entscheidungen der Abgeordneten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Die Aussprache ist beendet.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist die Wahl geheim. Zur Durchführung der Wahl sind Wahlhelfer erforderlich. Zu Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Wahl bestimme ich nach dem Vorschlag der Fraktionen Frau Abg. Wallmann, CDU, Herrn Abg. Eckert, SPD, Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Schott, DIE LINKE, und Herrn Abg. Lenders, FDP.

Ich bitte zunächst die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, zum Ausgabebüschel zu kommen, um sich entsprechend ihrer Aufgabe von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahlraums, der Wahlurnen und der Wahlunterlagen zu überzeugen. – Die Urnen sind leer? – Ich stelle fest, dass keine Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand erhoben werden. Damit kommen wir zur Wahlhandlung.

Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten, der jetzt gleich erfolgen wird, erhält jeder von Ihnen einen gefalteten Stimmzettel. Der Ausgabebüschel befindet sich, von mir aus gesehen, rechts. Von dort gehen Sie, wie bekannt, zur Wahlhandlung zu einer der beiden Wahlkabinen hinter der Porträtwand.

Ich weise darauf hin – das ist wichtig –, dass Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichnungen oder Bemerkungen enthalten darf. Sonst ist der Stimmzettel ungültig. Ich darf Sie bitten, den Stimmzettel wieder zu falten und in die Wahlurne zu werfen, die sich am Stenografenplatz befindet.

Bevor die Schriftführerin und der Schriftführer mit dem Namensaufruf beginnen, bitte ich, die beiden Türen hinter dem Präsidium zu schließen und während des Wahlvorgangs und der Auszählung geschlossen zu halten.

Ich bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung geheim abläuft.

Ich bitte, nun mit dem Namensaufruf der Abgeordneten zu beginnen. Herr Kollege Utter fängt an.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, sind alle Abgeordneten aufgerufen worden? Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, mit der Stimmenauszählung zu beginnen.

(Unterbrechung von 12:27 bis 12:37 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Es wurden 110 Stimmzettel abgegeben. Davon war keiner ungültig. Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also 110. Von den Stimmen entfielen 49 auf den Wahlvorschlag der SPD, 14 auf den Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 47 auf den Vorschlag der CDU. Enthaltungen gab es keine.

Damit sind von den Vorschlagslisten gewählt Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Paul Leo Giani, Prof. Dr. Christoph Safferling, Rupert von Plottnitz, Dr. Günter Paul und Prof. Dr. Steffen Detterbeck. Das sind die gewählten Mitglieder. Damit ist dieser Wahlgang beendet.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Die Präsidentin oder der Präsident wird für die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Da der bisherige Präsident des Staatsgerichtshofs nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz aus der Gesamtheit der ständigen Mitglieder gewählt worden war, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode ebenfalls erforderlich. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtags. Ihnen liegt ein **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vor, **Drucks. 19/136**. – Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen. – Dem widerspricht keiner.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/136 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Das sind DIE LINKE und die FDP.

Ich stelle zunächst fest, dass die erforderliche Mehrheit von 56 Stimmen erreicht wurde. Des Weiteren stelle ich fest, dass Dr. Günter Paul zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen wiedergewählt wurde.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident wird für die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung.

Da auch der bisherige Vizepräsident des Staatsgerichtshofs nach § 2 Abs. 2 des Staatsgerichtshofgesetzes aus dem Bereich der ständigen Mitglieder gewählt worden ist, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode ebenfalls erforderlich. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Zu dieser Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags. Ihnen liegt mit der **Drucks. 19/135** der **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD** vor. – Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Auch hier erfolgt die Wahl absprachegemäß offen. – Kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/135 zustimmt, den bitte ich um das Handzei-

chen. – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht. Ich stelle fest, dass Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky zur Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt wurde.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel

Nach entsprechender Anwendung von § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung und § 5 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Landtags gewählt.

Die Sitze der Vertrauensleute werden nach dem Höchstzahlverfahren auf die Wahlvorschläge verteilt. Diejenigen, deren Namen auf der Liste folgen, gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Ein **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/273**, liegt Ihnen vor. – Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Wir können offen abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/273 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig: 110 Stimmen.

Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt

Ich verweise auf das, was ich zu Tagesordnungspunkt 8 gesagt habe. Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/275**, liegt vor. – Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Wir können offen abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/275 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt

Auch hier gilt die gleiche Vorbemerkung. Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/276**, liegt vor. – Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Wir können offen abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen

Es gilt die gleiche Vorbemerkung. Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/277**, liegt vor. – Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es wird offen abgestimmt. Wer für die Drucks. 19/277 ist, den bitte ich um die Zustimmung. – Einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/278**, liegt Ihnen vor. – Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Dann stimmen wir offen ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/279**, liegt vor. – Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Offene Abstimmung: Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über den Betrieb des Staatstheaters Darmstadt vom 24. November 1971 wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Darmstadt. Für den Theaterbeirat sind zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/280**, liegt vor. – Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es wird offen abgestimmt. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/280 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel

Gleiche Vorbemerkung: Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/281**, liegt Ihnen vor. – Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es wird offen abgestimmt. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/281 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Kassel gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden

Mit gleicher Vorbemerkung: Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP, Drucks. 19/282**, liegt Ihnen vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge? – Keiner widerspricht der Wahl durch Handzeichen?

Wer für den Wahlvorschlag Drucks. 19/282 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Wiesbaden gewählt.

Normalerweise käme jetzt noch – –

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– „Nein“, käme nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jetzt käme normalerweise noch die erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes. Die Stimmungslage war ein Nein. Das habe ich hier mitbekommen; also rufen wir es nicht auf und könnten dann gleich in die Mittagspause eintreten.

Wenn ich Sie noch auf folgende Veranstaltung hinweisen darf: In der Mittagspause wird die Ausstellung „vhs – Erwachsenenbildung in Hessen“ eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Eröffnung teilnehmen könnten und die Gelegenheit finden, sich diese Ausstellung anzusehen.

Ich weise noch einmal auf den Fototermin des Präsidiums hin. In der Mittagspause treffen sich die Mitglieder des Präsidiums wie vereinbart um 14:30 Uhr in Raum 502 A zum Fototermin.

Gut, dann haben wir jetzt 12:50 Uhr. Wir gehen in die Mittagspause, und um 15 Uhr geht es weiter. Ich darf mich bei Ihnen bedanken; die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:51 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausnahmeregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sichtlich Industriestandort Hessen – Drucks. 19/246 –

Ebenso rufe ich **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen erfolgreich gestalten – EEG-Novellierung muss Rücksicht auf die hessischen Interessen nehmen – Drucks. 19/228 zu Drucks. 19/216 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Herr Ministerpräsident Bouffier hat sich zu Wort gemeldet.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Auf Antrag der FDP-Fraktion beschäftigt sich der Hessische Landtag heute Nachmittag mit der Energiepolitik. Das ist ein Thema, das uns alle immer wieder interessiert. Ich halte es für richtig und geboten, nachdem gestern die Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung eine Übereinkunft erzielt haben, Sie über den Inhalt dessen, was gestern erörtert und in weiten Teil konsensual festgehalten worden ist, zu unterrichten.

Zunächst einmal ist es mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es gelungen ist, trotz höchst unterschiedlicher Interessen der einzelnen Länder, in wesentlichen Fragen eine gemeinsame Position zu finden. Das halte ich nicht zuletzt deshalb für bedeutend, weil sehr häufig darüber diskutiert wird, ob wir im föderativen Staat in der Lage sind, eine gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen. Ich glaube, ich darf für alle Kolleginnen und Kollegen sagen: Das ist uns gelungen.

Ausgangspunkt für unsere gemeinsame Arbeit war die Überzeugung, dass es uns gelingen muss, die Kostendynamik, die wir in der Energieerzeugung haben, zu durchbrechen, die EEG-Umlage zu stabilisieren und auch Planungssicherheit herzustellen.

Mit den gleich von mir im Überblick genannten Veränderungen bzw. Vereinbarungen ist dies aus meiner Sicht gelungen. Die Vereinbarungen sind ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, und, ich darf es in Erinnerung rufen, die wesentlichen Punkte sind für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung.

Um die Kostendynamik zu durchbrechen, haben wir, wie es im Referentenentwurf der Bundesregierung vorgesehen war, die Begrenzungen des Zubaus vereinbart. Das bedeutet, dass wir bei der Windenergieförderung an Land eine Begrenzung auf 2.500 MW vereinbart haben und bei der Windenergieförderung auf See – die berühmte Offshore – anstelle der früher vereinbarten 10.000 MW auf 6.500 MW heruntergehen. Bei der Biomasse ist die Deckelung auf 100 MW vorgesehen.

Diese drei wesentlichen Einschnitte sind natürlich auch der Grund dafür, dass eine Kostendynamik abgebrochen werden kann, was wir im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch der Bezahlbarkeit der Energie für absolut notwendig halten. Auf der anderen Seite ist es aus meiner Sicht auch gelungen, die Attraktivität der Weiterentwicklung alternativer Energieanlagen zu erhalten. Dazu sind gestern Vereinbarungen getroffen worden, die insbesondere hessische Interessen berühren.

In dem Antrag, den die Fraktion der FDP vorgelegt hat, aber auch in dem Antrag von CDU und GRÜNEN sind einige Punkte benannt. Ich will aus Zeitgründen nicht auf alle eingehen.

Sie haben aber auch zur Kenntnis nehmen können, dass wir, Kollege Al-Wazir und ich, sowie die gesamte Landesregierung, uns sehr bemüht haben, für unser Land – in der berühmten Mittellage, wie Rheinland-Pfalz, wie Baden-Württemberg, wie Saarland und andere auch – bei der Förderung alternativer Windenergieanlagen an Land eine Veränderung gegenüber den bisherigen Vorstellungen der Bundesregierung angestrebt haben.

Meine Damen und Herren, dies ist gelungen, indem das Referenzertragsmodell – das ist jetzt etwas für Fachleute, deswegen sage ich es kurz – zugunsten dieser Regionen, das betrifft eben auch Hessen, erheblich verbessert worden ist. Wir können heute beim besten Willen noch nicht sagen, wie viele Anlagen das betrifft, weil das von einer weiteren Fülle von Umständen abhängt. Man kann aber mit Sicherheit sagen, dass das Ziel, das wir uns vorgenommen haben, durch diese Veränderungen wesentlich besser erreicht werden kann als mit der ursprünglichen Fassung. Ich bin allen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass wir eine Veränderung erzielen konnten.

Das muss man auch sagen: Diese Veränderung ging letztlich auf Kosten der weiteren Förderung der Windenergieerzeugung auf See. Wir haben eine alternative Entscheidung zu treffen gehabt. Ich füge hinzu: Natürlich haben wir auf dem Meer und auch in Norddeutschland in der Regel stärkere Windlagen. Aber auch dort gibt es gelegentlich Situationen, in denen kein Wind weht. Deswegen ist es gut, wenn wir auch eine Substitution vornehmen können. – Das ist ein Punkt, der aus meiner Sicht erheblich weiterhilft und bei dem wir unsere Interessen zusammen mit anderen durchsetzen konnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

– Dass mir das noch einmal widerfährt: Beifall bei der SPD.

(Timon Gremmels (SPD): Ich erkläre auch gleich, warum!)

Ich bin mir sicher, wir sind uns jetzt auch wieder einig. – Ein zweites großes Thema steht immer unter dem Blickwinkel: Wie schaffen wir es, alternative Energieförderung attraktiv zu halten, aber nicht gleichzeitig eine Kostenexplosion zu entwickeln, die am Ende zu erheblichen Belastungen für die Wirtschaft oder die Bürger führt? Dabei stellte sich die Frage: Wie berechnen wir eigentlich den Zubau von 2.500 MW? – Bisher war die Bundesregierung der Auffassung, dass alles, was neu kommt, in diese 2.500 MW einzuberechnen ist. Das haben wir für nicht richtig gehalten. Wir sind der Auffassung, dass dieses Bruttomodell eine fehlerhafte Entwicklung ist, weil es den wirklichen Zubau eher abwägt, und das wollen wir nicht.

Wir konnten gestern vereinbaren, dass wir in Zukunft das Nettomodell machen. Das heißt, wenn eine Anlage durch Repowering erneuert wird, wird in Zukunft der Energieertrag, den diese Anlage bisher erbracht hat, nicht mehr auf die 2.500 MW angerechnet. Das ist sozusagen 1 : 1 ersetzt, ohne dass es auf den neuen Korridor angerechnet wird. Auf den neuen Korridor würde anzurechnen sein: Wenn durch eine Repoweringanlage eine höhere Energieerzeugung erfolgt, dann bleibt das, was sie bisher schon hatten, unberücksichtigt, und das, was an Mehr hinzutritt, kommt in diese 2.500 MW.

Das hat für uns eine beachtliche Konsequenz. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es überall dort, wo es sich anzeigt, sehr viel klüger ist, durch Repoweringanlagen einen möglichst hohen alternativen Energieertrag zu erzielen, als an anderen Stellen neue Standorte finden zu müssen. Hätten wir das gestern nicht geändert, wären wir zu dem ökonomisch wenig sinnvollen Ergebnis gekommen, dass alte Anlagen nicht stehen gelassen werden und nicht erneuert werden, damit man nicht das Kontingent in Anspruch nimmt. Das hat am Ende auch die Bundesregierung überzeugt. Dafür bin ich dankbar. Diesen zweiten Punkt, der für uns ebenso sehr wichtig war, konnten wir auch durchsetzen. Dafür bin ich auch sehr dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt aus vielerlei Gründen, gerade auch bei uns in Hessen, ist die Frage: „Wie geht es weiter mit dem selbst erzeugten Strom?“, also die berühmte Eigennutzung.

Wir haben uns verständigen können, dass die alten Anlagen, also die, die es schon gibt, auch in Zukunft von der

EEG-Umlage befreit sind. Wir sind auch zu der Überzeugung gekommen, nicht zuletzt, um keine Standortvorteile aufgeben zu müssen – ich erinnere daran, dass wir eine Reihe von durchaus großen Anlagen in Hessen haben, die Eigenstrom produzieren; ich will Namen jetzt weglassen, aber viele kennen sie z. B. im Rhein-Main-Gebiet –, dass wir die Erneuerung dieser alten Anlagen genauso behandeln, d. h. sie bleiben auch von der Umlage befreit.

Wenn nun jemand Eigenstromanteile neu hinzufügt, beispielsweise im industriellen Bereich, soll er in Zukunft zwar privilegiert sein, aber auch einen Beitrag von 30 % der EEG-Umlage bezahlen. Dieser Gedanke folgt nicht zuletzt der Überlegung, dass, wenn Sie alles privilegieren, Sie die Lasten an anderer Stelle allen anderen aufschauflern. Deshalb geht es dabei immer auch um einen vernünftigen Ausgleich. Mir erscheint das sehr vernünftig und gelungen. Die Altanlagen bleiben also befreit, der Ersatz ebenso, Neues mit 30 %.

Dann kommt der spannende Fall, wie eigentlich mit den Themen Kraft-Wärme-Kopplung, Fotovoltaik und alten Anlagen umgegangen werden soll. Hier haben wir zwei Dinge vorgesehen – wobei gestern die Prozentzahlen noch nicht vereinbart wurden; ich erkläre gleich, warum –: Wir wollen die moderne Technologie in der Frage bevorzugen, wie viel Prozent von der EEG-Umlage ihre Nutzer bezahlen müssen. Hier muss auch etwas bezahlt werden, aber weniger als von denjenigen, die alte Technologien benutzen. Das bedeutet, die neuen Technologien wie Kraft-Wärme-Kopplung oder Fotovoltaik werden gegenüber Altem begünstigt. Die Frage, wie viel Prozent das sein werden und wie die Spreizung zwischen dem Ganzen funktioniert – Vizekanzler Gabriel hat es uns gestern erläutert, ich kann das nachvollziehen –, ist auch ein rechtliches Problem, inwieweit man unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung hier unterschiedliche Prozentsätze nehmen kann. Ich denke aber, das wird sich bis zur Kabinettsentscheidung des Bundeskabinetts in der nächsten Woche noch klären.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, ich bemühe mich im Stakkato, aber ich will wenigstens die Punkte vortragen, die auch für die Debatte nicht ganz unwichtig sind. – Besonders wichtig erscheint mir, dass wir die Einführung einer Bagatellgrenze vorsehen, z. B. für Kraft-Wärme-Kopplung und Ähnliches mehr. Wir wollen in Zukunft bei Anlagen, die bis zu 10 kW gehen und bis zu 10 MWh im Jahr verbrauchen, diese Anlagen und diesen Verbrauch von der Abgabe der EEG-Umlage befreien. Damit müssten nach Meinung aller Sachkundiger sämtliche Ein- und Zweifamilienhausbesitzer und die normale Familie von der zusätzlichen Belastung durch die EEG-Umlage ausgenommen sein. Diese sogenannte Bagatellgrenze ist nicht nur unter bürokratischen Gesichtspunkten wichtig,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

ich halte es auch für ein Gebot der Gerechtigkeit, dass gerade diejenigen, die eine moderne Energieanlage in ihrem Haus haben, auch in Zukunft von dieser EEG-Umlage befreit bleiben. Ich bin froh, dass wir das vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte große Block, der für Hessen große Bedeutung hat, ist die Bioenergie. Hierzu darf ich Ihnen sagen, dass aus meiner Sicht unsere Interessen gewahrt sind, insbesondere auch die Interessen der Landwirtschaft. Wir halten daran fest, dass wir die Bestandsanlagen wie bisher erweitern können – es kann also modernisiert werden und wird nicht auf den neuen Deckel von 100 MW angerechnet, sondern bleibt draußen. Auch die entsprechende Erneuerung bleibt draußen.

Die Flexibilitätsprämie wird es weiterhin geben. Der Grund liegt auf der Hand: Es geht dabei insbesondere um die Speicherfähigkeit dieser Energie. Es wird auch weiter den Formaldehydbonus geben. Unterm Strich werden wir – davon bin ich überzeugt – die für unser Land nicht ganz unwichtige Interessenlage der Bioenergieentwicklung wie auch der Landwirtschaft wahren können. Im Ergebnis sind das drei Bereiche, von denen ich glaube, dass sie für uns wichtig sind und Entscheidungen in der richtigen Richtung getroffen wurden.

Einen Punkt konnten wir nicht durchsetzen, nämlich die Frage des Stichtags. Hierbei konnte sich die Bundesregierung zu keiner Veränderung entschließen. Dieses Thema bleibt auf der Agenda. Wir werden in der übernächsten Woche in die Beratungen des Bundestags und des Bundesrats eintreten. Es wird sich zeigen, wie weit man hierbei kommt.

Die eben von mir sehr überblickartig vorgestellten Maßnahmen sollen nach den Berechnungen des Bundeswirtschaftsministers – an denen ich nicht zweifle, die ich aber nicht selbst anstellen kann – bis zum Jahr 2020 maximal 0,2 Cent mehr an Beträgen ergeben. Das würde bedeuten, wir kämen von jetzt 6,24 Cent pro Kilowattstunde auf 6,4 Cent. Das ist aus meiner Sicht ein Beleg dafür, dass alle Ziele – Berechnung der Kostendynamik, Stabilisierung der Umlage und Planbarkeit – mit diesen Beschlüssen erreicht werden können. Ich bin zuversichtlich, dass es diesbezüglich auch im parlamentarischen Prozess zu keinen Änderungen mehr kommt.

Letzter Punkt, den insbesondere die Kollegen von der FDP angesprochen haben: die Ausgleichsregelung für die Industrie. Sie kennen die Problematik, dass die Europäische Kommission der Auffassung ist, dies sei eine unzulässige Beihilfe. Im Antrag der FDP steht, dass sie das für falsch halte. Diese Auffassung wird von uns geteilt. Das Dumme ist nur, dass die Europäische Kommission und, wie wir gestern hörten, wohl auch das Gericht der Europäischen Union anderer Auffassung sind. Das werden wir hier bedauerlicherweise nicht lösen können. Der Bundeswirtschaftsminister ist heute in Brüssel, um dort zu Vereinbarungen zu kommen.

Ich möchte Ihnen unser wirklich nachdrückliches Bemühen bei Folgendem vortragen. Neben den jetzt 65 Branchen, die in Zukunft befreit werden, und denen, die als sehr energieintensive Betriebe eine Sonderregelung bekommen, gibt es auch Betriebe, die in Zukunft nach den bisherigen Kriterien voll zur Beihilfe herangezogen würden. Das halten wir nicht für vertretbar. Deshalb bin ich froh, dass wir gestern auch vereinbaren konnten, dass der Bundeswirtschaftsminister gegenüber der Europäischen Kommission vorschlagen wird – unabhängig von Branchen und Kap. 1 und 2, und was es da sonst noch alles gibt –, eine maxima-

le Belastungsgrenze für solche Betriebe einzuziehen. Wir haben in Hessen einige davon, ich nehme an, die Fraktionen haben auch entsprechende Hinweise erhalten. Das unterstützen wir nachdrücklich. Ob es gelingt, wird man sehen. Aber wir sind da in einer Richtung.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Landesregierung ihre Politik auf dem gemeinsam vereinbarten Energiegipfel aufgebaut hat. In dem Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien haben wir daraus unsere Schlüsse gezogen. Wir wollen dort ganz konkret im Bereich der alternativen Energien und des Stroms im Laufe dieser Legislaturperiode aus heutiger Sicht eine Verdoppelung erreichen. Nach dem, was ich Ihnen heute berichten konnte, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen. Deshalb war der gestrige Tag aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Schritt – sowohl, was die Frage der Gesamtverantwortung angeht, als auch bei der Wahrung hessischer Interessen. Zudem sind wir nicht allein auf der Welt: Viele um uns herum haben ähnliche, wenn auch nicht immer die gleichen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem neuen Gesetz und dem, was wir an Veränderungen vereinbart haben, unser großes Ziel erreichen: den Wohlstand zu erhalten und gleichzeitig die alternativen Energien so auszubauen, dass das Ziel – sicher, sauber und bezahlbar – erreicht werden kann. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen wurde um sechs Minuten überschritten. Gemäß der Geschäftsordnung wachsen damit den drei Oppositionsfraktionen jeweils zwei Minuten Redezeit zu, gleich zwölf.

Ich darf als Nächstem Herrn Abg. Rentsch von der FDP-Fraktion das Wort geben.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, zunächst vielen Dank für die Unterrichtung des Landtags über die Ergebnisse der gestrigen Sitzung im Bundeskanzleramt. Ich will nicht verhehlen, dass wir alle natürlich sehr unterschiedlich auf diese Veranstaltung geschaut haben, weil es auch unterschiedliche Vorstellungen über diese Energiewende gibt. Ich möchte aber den Versuch machen, mich bei dieser Debatte ein Stück zur Seite zu stellen und zu schauen, wie eigentlich die anderen Länder und die Bürger das sehen, was wir hier tun.

Wenn andere Länder in Europa oder in der Welt auf Deutschland schauen, was wir hier als Energiewende bezeichnen und betreiben, sind die Menschen fassungslos, dass einer der erfolgreichsten Wirtschaftsstaaten, eine der erfolgreichsten Industrienationen eine Energiewende macht, die nicht mehr leise, sondern mittlerweile sehr laut dazu führt, dass die Wirtschaft vor allem in den Bereichen, die energieintensiv sind, sich zumindest die Frage stellt, ob sie weiter in Deutschland produziert. Während in vielen anderen Ländern der Welt die Energiepreise sinken, sind viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land fassungslos, wenn sie auf ihre Stromrechnung schauen und feststellen, dass Herr Trittin nicht die Wahrheit gesagt hat, als er ge-

sagt hat, die Energiewende wird die Menschen in Deutschland maximal mit den Kosten einer Kugel Eis belasten.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Mittlerweile sind wir im dreistelligen Bereich. Die Menschen in diesem Land – das sind viele Bürger, die hier oben sitzen und jeden Monat ihre Stromrechnung bezahlen müssen – schauen mittlerweile fassungslos auf ihre Stromrechnung, weil diese Energiewende von Monat zu Monat teurer wird.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, deshalb ist es richtig, dass wir uns über die Details dieser Energiewende Gedanken machen. Aber wenn man sich ein Stück zur Seite stellt und auf das große Ganze schaut, kann man sagen: Eigentlich ist diese Energiewende, wie wir sie machen, wirtschaftspolitisch Blödsinn. Sie ist aber auch umweltpolitisch Blödsinn. Denn die Studie zeigt ganz klar, dass sich der CO₂-Ausstoß in den letzten Jahren nicht verbessert hat, sondern dass durch den Ankauf gerade von Kohlestrom aus osteuropäischen Nachbarstaaten die CO₂-Bilanz der Bundesrepublik schlechter wird. Während wir vorher diesen Kohlestrom noch in modernen Kraftwerken mit moderner Filtertechnik in Deutschland hergestellt haben, produzieren wir das mittlerweile nicht mehr, sondern kaufen es ein aus Kraftwerken, die umweltpolitisch schlechter dastehen. Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wird diese Energiewende nicht zu einem Problem, sondern sie ist mittlerweile ein großes Problem für die Bundesrepublik. Die Wirtschaft haut natürlich nicht sofort laut ab, sondern sie verlagert leise. Standorte werden heruntergefahren. Das sieht in Hessen, wer bei Unternehmen unterwegs ist. Allein im Industriepark Höchst kann man das sehen, wo zurzeit von den Unternehmen nicht mehr die angekündigten Investitionen gemacht werden, sondern sie sich zurückhalten. Teilweise werden Standorte verlagert. Beispiele, die wir hier schon diskutiert haben, wie SGL Carbon und andere zeigen, dass man sogar Sitze verlagert, Produktionsstätten verlagert, Arbeitsplätze im vierstelligen Bereich mitnimmt. Das sind Industriearbeitsplätze, die nie wieder nach Deutschland zurückkommen. Deshalb müssen wir uns nicht nur Sorgen machen, sondern wir brauchen dringend einen Systemwechsel und keine kleinen Korrekturen bei diesem Thema.

(Beifall bei der FDP)

Deutschland hat bereits heute die zweithöchsten Industriestrompreise Europas, nach Dänemark. Die Folge davon ist, dass die Neuansiedlung von Unternehmen nicht mehr hier stattfindet. Die USA werden immer attraktiver. Dort sind die Kosten für Energie nur halb so hoch wie hier.

(Timon Gremmels (SPD): Wollen Sie fracken?)

– Ja, Kollege Gremmels, die fracken. Das ist richtig. Aber die Energiekosten sind dort halb so hoch wie in Deutschland. Erklären Sie einmal einem Unternehmen aus der Region, aus der wir beide stammen, aus Nordhessen, dass es nur hier bleiben soll, weil Nordhessen ein so schöner Bereich ist und weil die SPD eine so freundliche Partei ist.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Die entscheiden nach knallharten Fakten, wo günstiger produziert werden kann. Sie werden nachher die Rechnung dafür bezahlen müssen, zusammen mit den Menschen, die dann darunter leiden werden, dass wir in Deutschland weniger Arbeitsplätze haben werden. Das ist die Folge dieser Politik.

(Beifall bei der FDP)

Bundesweit sind 2.098 Unternehmen von der sogenannten EEG-Umlage befreit. Für die Bürgerinnen und Bürger: Diese Umlage ist dafür da, dass wir das, was wir an Ausbau an erneuerbaren Energien machen, mit unglaublichen Margen denjenigen, die sich ein Windrad zulegen oder eine Solaranlage aufs Dach legen, bezahlen. Herr Kollege Arnold, wo kriegen wir sonst noch 20 Jahre garantierte Zinsen? Das gibt es nirgendwo, bei keiner Sparkasse, nicht einmal an der Börse. Aber beim EEG wird umverteilt von unten nach oben. Die Bürgerinnen und Bürger zahlen mit ihrer Stromrechnung die Umlage, und diejenigen, die investiert haben, die Investoren, profitieren davon. Das kann doch nicht im Sinne dieses Landtags und der Parteien sein, die hier vertreten sind – ein völliger Blödsinn.

(Beifall bei der FDP)

2.098 Unternehmen sind von der EEG-Umlage befreit. Herr Staatssekretär Samson, wir haben immer gerade von den GRÜNEN gehört, und das war auch die Strategie – Herr Baake ist derjenige, der im Bundeswirtschaftsministerium für diese Reform zuständig ist; ich glaube, Sie haben selbst für ihn gearbeitet, und Herr Al-Wazir hat eine intensive Beziehung zu Herrn Baake, dem Erfinder des EEG –, dass man versucht, diese Ausnahmen anzugehen. 4 bis 5 Milliarden € wurden genannt, die diese Ausnahmen kosten.

Aber eines ist klar: Wenn wir diese Ausnahmen streichen würden, sind gerade die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und für die diese Ausnahmen gemacht sind, in einer noch schwierigeren Lage. Die Gefahr steigt, dass diese Unternehmen dann das Land verlassen. Das wäre volkswirtschaftlich Blödsinn, und deshalb ist es richtig, dass diese Ausnahmen bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es ganz unumwunden und will auch dem Ministerpräsidenten klar sagen: Wir sind dankbar und froh darüber, dass er sich in der Koalition durchgesetzt hat, dass sich die GRÜNEN mit der Idee, diese Befreiung von der EEG-Umlage abzuschaffen, nicht durchgesetzt haben. Denn das hätte vielleicht zu einer kurzfristigen Stabilisierung des Preises geführt. Langfristig wäre aber der Schaden für die deutsche Volkswirtschaft massiv gewesen. Deshalb sage ich: sehr richtig, dass sich die Union an dieser Stelle durchgesetzt hat. Das war ein wichtiger Punkt, der für die deutsche Wirtschaft notwendig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch mit der Mär aufräumen, die Ausnahmen seien der Preistreiber bei der EEG-Umlage. Wir haben 2.098 Unternehmen, die von der EEG-Umlage ausgenommen sind. In Hessen sind es 135. Wir haben in Hessen knapp 2.800 Industriebetriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern. 95 % dieser Unternehmen zahlen jeden Monat brav mit ihrer Stromrechnung diese EEG-Umlage. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mär anzuführen, die Ausnahmen würden dazu führen, dass die Strompreise so weit steigen,

ist nicht haltbar. Wir können froh sein, dass wir diese Ausnahmen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich wundere mich aber und will auf eine Pressemitteilung der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände verweisen, die in einer interessanten Studie dargelegt hat, dass Ausnahmen bei der EEG-Umlage für Unternehmen oder Unternehmungen – so will ich das einmal ausdrücken – bestehen, bei denen man sich fragt, wo sie im internationalen Wettbewerb stehen. Das sind die Bahn und die Nahverkehrsverbände, die wir in Hessen haben, RMV und NVV. Die sind von der EEG-Umlage ausgenommen. Allein die von der Ausnahme zu befreien, würde 500 Millionen € bringen. Warum wird gerade von grüner Seite nicht darüber diskutiert, warum diese 500 Millionen € notwendig sind?

Ich frage hier: Wo stehen unsere Unternehmen, die im Verkehrsbereich zu Hause sind, im internationalen Wettbewerb? Das muss man mir einmal erklären. Das ist eine rein politische Setzung. Ich hätte mich gefreut, wenn hier Aktivitäten entfaltet worden wären. Es ist aber nichts passiert.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, Sie haben zur Eigenstromversorgung gesagt, dass das ein Erfolg ist. Ich will das bestätigen, weil ich auch fest davon überzeugt bin, dass die Unternehmen, die zurzeit ihren Strom selbst produzieren – den Industriepark Höchst will ich als Beispiel nennen –, eine Möglichkeit gefunden haben, in diesem Bereich durch eigene Stromproduktion die massiven Kosten einigermaßen stabil zu halten.

Deshalb ist es richtig, dass Anlagen, die vor dem 01.08.2014, also in diesem Jahr, in Betrieb gehen, davon nicht umfasst sind. Ich sage aber auch: Für alle diejenigen, die in Zukunft diesen Weg gehen wollten, wird dieser Weg jetzt verstellt. Das wird diese Unternehmen dazu bringen, sich zu überlegen, ob sie in Deutschland in den nächsten Jahren noch produzieren und investieren oder ob sie sich ein anderes Zuhause suchen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist das nur ein halb guter Schritt, der dort gemacht worden ist.

Zum Schluss kann man sagen, dass die Strategie von Herrn Baake relativ einfach war: Wir sammeln alle Ausnahmen ein, wir versuchen von denen so viel Geld wie möglich zusammenzusammeln, die bisher noch nicht genug zahlen, damit der Preis der EEG-Umlage einigermaßen stabil gehalten werden kann. – Denn auch die GRÜNEN haben mittlerweile bemerkt, dass das, was in Deutschland passiert und mit unglaublichen Margen verzinst wird wie keine Aktienanlage und kein Sparbuch, die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stromrechnung zu zahlen haben.

Deshalb ist der Versuch der GRÜNEN, das stabil zu halten, aus grüner Sicht nachvollziehbar. Dass Herr Baake das EEG nicht abschafft, ist auch nachvollziehbar. Er hat es erfunden. Aber dass wir dringend einen Systemwechsel in Deutschland brauchen, wie Herr Kommissar Oettinger zu Recht gesagt hat, hin zu mehr Marktwirtschaft und heraus aus der Planwirtschaft, das ist auch mit diesem Versuch von Herrn Gabriel komplett gescheitert. Das ist ein Problem für unser Land, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kommen wir zurück zu dem, was Hessen betrifft. Ich sage, für die Bürgerinnen und Bürger, die heute hier sind – diese Wette gehe ich heute ein –, wird die EEG-Umlage im Jahr 2020 nicht mehr im einstelligen, sondern im zweistelligen Centbereich sein. Diese Wette gehe ich heute ein. Ich weiß nicht, was Sie trinken, Herr Samson, aber ich wette gerne mit Ihnen um eine ordentliche Flasche Rotwein. Ich trinke gerne italienischen Rotwein, aber ich lasse mich gerne auf das ein, was Sie trinken. Ich bin mir sicher, dass wir sie trinken werden und die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Zeit unter den großen, massiven Kostenanschlägen zu leiden haben und die Zeche zahlen.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Zeche für das zahlen, was in diesem Land falsch läuft: kein Systemwechsel zu mehr Marktwirtschaft, weiter Planwirtschaft. Das ist aber nur das eine Problem, über das wir hier diskutieren, Herr Kollege Gremmels, der Kostenanstieg. Die Frage der Stromtrassen ist das andere Thema, bis hin zu den Windparks, die bei Menschen in der Umgebung gebaut werden, wo ich Gott sei Dank vernehme, dass sich Unionskollegen vor Ort dagegen wenden. Den Kollegen Bellino will ich ausdrücklich loben, der in Neu-Anspach klar gesagt hat, dass das mit ihm vor Ort nicht zu machen ist. Ich kann nur sagen: Herr Bellino, weiter so,

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und der LINKEN)

richtig, dass Sie dort die Fahne der Vernunft hochhalten. So kenne ich Sie. Ich hoffe, dass Sie die Fahne der Vernunft jetzt nicht verlieren, nur weil die GRÜNEN Ihr Koalitionspartner sind.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Netter Versuch! – Norbert Schmitt (SPD): So einer ist das!)

Das sind die Windparks. Ich habe gemeinsam mit dem Kollegen Beuth hier im Taunus gegen einen Windpark auf dem Taunuskamm gekämpft, wo idiotisch drei Windkraftträder, die auf dem Taunuskamm installiert werden sollten, nicht nur das Landschaftsbild völlig verschandeln, sondern für die Energieproduktion absolut obsolet sind. Hauptsache, man hat noch den Systemüberleitungsbonus mitgenommen. Alles völliger Blödsinn. Auch hier hoffe ich, dass Kollege Beuth in seiner neuen Funktion weiter standhaft ist, so wie wir das von der Union gewohnt sind.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hoffe ich, dass wir nicht eines machen, wofür ich ein bisschen das Gefühl habe: die Union, die den Menschen offiziell sagt, wir müssten die Zahl der Windräder in Hessen verdoppeln, aber sich vor Ort an diesen Koalitionsvertrag nicht erinnern kann.

(Manfred Pentz (CDU): Na, na, na! – Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist eine Unterstellung!)

Das wäre fatal. Ich hoffe das. Deswegen habe ich das ja mit der Hoffnung verbunden, Herr Kollege Arnold. Ich weiß, dass Sie viele vernünftige Personen in Ihren Reihen haben. Ich hoffe, dass die Vernunft in Ihren Reihen weiterhin Oberhand vor parteipolitischen Spielchen hat. Das hoffe ich wirklich, und da setze ich auf Menschen wie Sie und andere, die in der Union sicherlich großen Sachverstand haben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Nicht nur Deutschland und unsere Bürgerinnen und Bürger schauen auf diese Energiewende, die sie selbst bezahlen, sondern ganz Europa. Ich hoffe, dass wir bei dieser Energiewende langsam aufwachen und endlich einen Systemwechsel einleiten. Das, was Deutschland hier macht, ist eine Isolierung energiepolitischer Art, wie wir sie vorher noch nie erlebt haben. Ich kann nur sagen, wenn das so weitergeht, wird der Schaden, der für das Land entsteht, massiv sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Gremmels, SPD.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen – das fällt mir nicht leicht, aber ich sage es trotzdem –, ich bin richtig froh, dass Florian Rentsch nicht mehr Wirtschaftsminister ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Ob der Nachfolger besser ist?)

Das musste ich nach dieser Rede sagen. Herr Rentsch, Sie haben eben gesagt, Sie möchten einen Systemwechsel. Wohin möchten Sie denn? Möchten Sie mehr Fracking? – Dann sagen Sie es bitte hier. Möchten Sie mehr Atom? – Dann sagen Sie es hier. Oder möchten Sie mehr Kohlekraft durch Staudinger? – Dann stellen Sie sich hier hin und sagen es.

Strom kommt nicht aus der Steckdose, Strom muss produziert werden. Darauf hatten Sie keine Antwort, sehr geehrter Herr Rentsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich am Tag nach dem Energiegipfel bei der Kanzlerin dem Erneuerbare-Energien-Gesetz nachträglich zum 14. Geburtstag gratulieren. Am 1. April 2000 ist es in Kraft getreten und hat für die Grundlage gesorgt, dass wir heute einen Anteil der erneuerbaren Energien am bundesdeutschen Strommix von 25 % haben. Das ist eine gute Nachricht.

Im Besitz dieser dezentralen Anlagen sind die Stadtwerke, sind die Kommunen, sind die Bürgerenergiegenossenschaften, sind die Menschen. Wir leisten einen Beitrag, die Energieerzeugung zu demokratisieren. Und das ist eine gute Nachricht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit wird die kommunale Wertschöpfung durch dezentrale Produktion gefördert und gehoben. Dazu gehört am Tag wie heute – 14 Jahre EEG – den Vätern des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wie Hermann Scheer von der SPD,

wie Hans-Josef Fell von den GRÜNEN oder auch wie Josef Göppel von der CSU der herzliche Dank.

(Beifall bei der SPD)

Trotz aller Unkenrufe, trotz Kampagnen vonseiten der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft oder der VhU hier in Hessen bleibt das EEG das beste und erfolgreichste Instrument, um eine neue Technologie wie die erneuerbaren Energien in den Markt zu bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, dass es sich volkswirtschaftlich rechnet, während Kohle und Atom über Jahrzehnte hinweg künstlich durch Steuern preiswert gehalten wurden und die gesundheitlichen Folgekosten sowie die Endlagerproblematik gar nicht eingepreist worden sind. Herr Rentsch, das müssen nämlich künftige Generationen zahlen.

Ich fordere Sie auf, lassen Sie uns einmal eine volkswirtschaftliche Vollkostenrechnung machen, auf der einen Seite die erneuerbaren Energien, wo klar ist, welche Kosten und Folgekosten sie haben, auf der anderen Seite Atom, Kohle und Gas, wo die Umweltfolgekosten und die Endlagerkosten bis heute nicht eingepreist sind. Sehr geehrter Herr Rentsch, das sind nämlich die gleichen Menschen, die das über ihre Steuern zahlen. Das gehört hier auch zur Wahrheit. Deswegen lassen Sie uns nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wind, Solar und Biomasse haben keine nennenswerten Folgekosten. Das ist die Wahrheit. Sehr verehrte Damen und Herren, Herr Rentsch, diese Technologie ist ein Jobmotor. Im Bereich der erneuerbaren Energien haben im Jahre 2012 über 380.000 Menschen gearbeitet und in Deutschland daran verdient. Das ist ein Wirtschaftsfaktor, auf den wir und unser Land stolz sein können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies wollte ich zu Beginn der Debatte noch einmal deutlich machen, weil ich den Eindruck hatte, dass in den letzten Wochen und Monaten eher kurzfristige Betrachtungsweisen in den Vordergrund getreten sind. Allerdings verstehe ich die Kollegen von der FDP gar nicht, den Landtag heute mit dieser Debatte zu beglücken. Dass die EEG-Reform die hessische Industrie belastet, geht natürlich an der Realität vorbei

(Lachen bei der FDP)

– es ist doch so –, weil doch nach wie vor für die Industrie große Ausnahmetatbestände bestehen. Das haben Sie gerade deutlich gemacht. Auch nach dem, was Herr Bouffier gesagt hat, müssen die Ausnahmetatbestände bleiben. Deswegen ist Herr Gabriel gerade im Gespräch mit Herrn Almunia in Brüssel und verhandelt, dass diese Industrie weitestgehend befreit bleibt.

Zudem profitiert die Industrie von günstigen Strompreisen am Leipziger Strommarkt. Auch das ist eine Tatsache, die Sie hier erläutern sollten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir hätten sehr gern die Verbraucher entlastet. Dazu haben wir Vorschläge gemacht. Wir haben eine Reduzierung der Stromsteuer angesprochen und in die Verhandlungen eingebracht. Das ist leider – das gehört zur Wahrheit einer Großen Koalition – an der CDU gescheitert. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das ständige Wiederholen der FDP, dass die EEG-Umlage durch den Zubau von Fotovoltaik und Wind weiter steigen würde, ist eine Mär. Kostentreiber sind nämlich die sinkenden Börsenpreise, da die Umlage aus der Differenz zwischen Vergütung und Marktpreis errechnet wird. Auf dieses Problem des sogenannten Wälzungsmechanismus – Herr Rentsch und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP – liefert Ihr Antrag, den Sie uns heute hier präsentiert haben, keine Antwort.

(Florian Rentsch (FDP): Man muss das verstehen!)

Ich möchte auch den Ministerpräsidenten davor warnen, zu sagen, die EEG-Umlage bleibe konstant. Das ist – das hat Gabriel auch gestern so gesagt – nur dann gegeben, wenn der Börsenpreis in etwa auf der Höhe bleibt, wie er heute ist. Wenn es da Verwerfungen gibt, wird auch die EEG-Umlage steigen. Das hat aber nichts mit den Zubauraten für Wind und Fotovoltaik zu tun. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An die FDP möchte ich den Appell richten: Sie sollten beim Thema EEG und Belastung der Menschen eigentlich besser schweigen. Die größte Belastung ist in Zeiten von Schwarz-Gelb, von 2009 bis 2013, für die Bürgerinnen und Bürger und die Industrie gekommen. In diesen vier Jahren ist die EEG-Umlage um das Vierfache gestiegen.

(Norbert Schmitt (SPD): Au!)

Das ist auch der Grund dafür, warum es heute teurer ist als eine Kugel Eis. Dafür tragen Sie von der FDP die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es waren doch die schwarz-gelben Minister Röttgen und Altmaier, Brüderle und Rösler, die sich gezankt haben wie die Kesselflicker, die die Energiewende vor die Wand gefahren und sich auf offener Bühne widersprochen haben. Das ist doch die Tatsache.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Florian Rentsch (FDP): Das würde ich jetzt nicht sagen!)

Sie haben in Ihrer Verantwortung die Energiewende in Deutschland vor die Wand gefahren. Lieber Kollege Rentsch, deswegen wären heute leisere Töne angesagt. Der neue Energieminister Sigmar Gabriel musste in seinen ersten 100 Tagen die Scherben zusammenkehren, die Ihre kopflose Energiepolitik hinterlassen hat.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Er hat sowohl mit dem Eckpunktepapier als auch mit dem Referentenentwurf in kürzester Zeit eine verhandlungsfähige Grundlage geschaffen. All das hat Schwarz-Gelb in vier Jahren nicht hinbekommen. Die gestrige Einigung zwi-

schen den Ländern und der Bundesregierung weist in die richtige Richtung.

In der Tat – da hat der Ministerpräsident recht – ist es für uns als Binnenland ein Vorteil, dass wir bei der Onshorevergütung wieder eine bessere Regelung hinbekommen, die auch in Hessen mehr Windkraft möglich macht. Das ist aus meiner Sicht richtig, weil die Windkraft im Binnenland auch die preiswerteste Energieerzeugung ist, woran sich Bürgerinnen und Bürger über Energiegenossenschaften beteiligen können. Insofern ist es eine richtige und gute Entscheidung, die gestern Abend getroffen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Dass das Repowering der Windkraftanlagen nicht auf den Deckel angerechnet wird, wurde von uns ebenfalls lange gefordert. Ich weiß nicht, wie Sie sich damals in den Koalitionsverhandlungen in Berlin dazu verhalten haben.

Herr Bouffier, es ist spannend, dass Sie jetzt als Hessischer Ministerpräsident mit schwarz-grüner Mehrheit das bekämpfen, was Sie als stellvertretender CDU-Parteivorsitzender bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin mit ausgehandelt haben.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Bouffier, mit dieser gespaltenen Persönlichkeit müssen Sie zurechtkommen. Wir kommen mit Ihnen auch zurecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Ach du lieber Gott! – Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Ich finde, die Eigenstromprivilegierung bei Bestandsanlagen ist richtig. Herr Rentsch, wenn Sie sich bitte die Ergebnisse von gestern Abend anschauen, sehen Sie, dass das nicht nur für Bestandsanlagen gilt. Auch künftig soll es ein Stufenmodell geben. Herr Ministerpräsident, ich darf das ergänzen. Das haben Sie eben nicht gesagt. Deswegen gab es bei Herrn Rentsch eine Fehlinformation.

Auch der Konsens für die Nutzung der Bioenergie ist aus meiner Sicht sinnvoll. Denn diese nicht fluktuierende erneuerbare Energieform werden wir auch in Zukunft brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich gibt es aus Sicht der hessischen SPD zwei Punkte, an denen wir nacharbeiten müssen. Das ist zum einen die Stichtagsregelung. Das ist der 22. Januar für Windkraftprojekte. Sie wissen, dass nur die Anlagen, die bis zu dem Zeitpunkt genehmigt wurden, noch unter die alte Vergütung fallen sollen.

Dazu denken wir, dass wir da in den Verhandlungen im Bundestag, aber auch im Bundesrat noch nacharbeiten müssen. Denn insbesondere viele Planungskosten für naturschutzfachliche Gutachten sind dann schon angefallen. Unserer Ansicht nach brauchen die Investoren da Planungssicherheit. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass da im weiteren Verfahren noch Konsens erzielt werden kann.

Herr Ministerpräsident, ich muss Sie an einer Stelle korrigieren. Sie haben eben gesagt, gestern Abend wäre ausgehandelt worden, dass die Bagatellgrenze für den Eigenverbrauch bei Fotovoltaikanlagen mit 10 kW peak festgelegt worden sei. Nein, das stand schon im Referentenentwurf. Das ist gestern scheinbar kein Thema gewesen.

Ich möchte Ihnen aber sagen, dass wir, die Mitglieder der hessischen SPD, diese Bagatellgrenze als zu niedrig erachten. Wir müssen hier eine deutlich höhere Grenze ansetzen, damit der aus Fotovoltaik selbst produzierte Strom auch für die Industrie und gewerbliche Immobilien nutzbar ist. Wir müssen da für die hessische Fotovoltaikindustrie einen Markt erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei diesen zwei Themen müssen wir nacharbeiten.

Wenn denn zum 1. August 2014 das EEG in novellierter Form im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist und Rechtskraft erlangt hat, haben wir, die Mitglieder des Hessischen Landtags, die Chance, den Fokus wieder auf die Umsetzung der Energiewende in Hessen zu legen. Ich hatte in der letzten Zeit den Eindruck, dass sich Herr Al-Wazir hinter Sigmar Gabriel versteckt hat. Ich meine, Sigmar Gabriel bietet dafür auch viel Platz. Al-Wazir hat auch immer in Richtung Berlin gezeigt.

Ich sage Ihnen: Auch wir in Hessen müssen unsere Hausaufgaben machen. Das erwarte ich auch von Herrn Al-Wazir und Frau Hinz. Bei der Ausweisung der 2 % Windvorrangfläche hakt es in den Regionalversammlungen gewaltig. Das muss man ganz klar sagen. Kurz vor der zweiten Offenlegung sind wir von 2 % Windvorrangfläche in Hessen weit entfernt.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die in Regionalversammlungen in Nord-, Mittel- und Südhessen sitzen, werden das bestätigen: Das hat nicht zuletzt etwas damit zu tun, dass im Umweltministerium – Frau Hinz, in Ihrem Haus – die Anforderungen hinsichtlich des Naturschutzes besonders hoch gehalten werden. Da sind die Standards übrigens deutlich höher als in benachbarten Bundesländern. Das erschwert die Ausweisung von 2 % Windvorrangflächen deutlich.

Hier erwarte ich von Energieminister Al-Wazir, dass er sich gegen seine Umweltministerin Priska Hinz durchsetzt. Wir werden das ganz genau beobachten. Es geht nicht, dass Sie wegtauchen und sich hinter Entscheidungen aus Berlin verstecken. Meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN, vielmehr haben Sie hier vor Ort Ihre eigenen Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Sie da weiterhin im Fokus halten.

Lassen Sie mich zum 14. Geburtstag des EEG abschließend feststellen: Die Energiewende in unserem Land kann weder gestoppt noch verhindert werden. Sie kann nur verteuert werden. Daran sollten wir im Sinn der Industrie, aber auch im Sinn der Verbraucherinnen und Verbraucher allesamt kein Interesse haben. In diesem Sinne: Glück auf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gremmels, Sie sind hier nach vorne gegangen und haben

gesagt, Sie wollten über das Thema seriös diskutieren. Dann haben Sie unserer Fraktion vorgeworfen, wir wollten zurück zur Nutzung der Atomenergie.

Sie haben auch mit dem Thema Fracking hier angefangen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass wir beim Energiegipfel einen Übergang festgelegt haben, der besagt, dass wir weiterhin konventionelle Kraftwerke brauchen. Sie wissen ganz genau, dass Ihr Bundeswirtschaftsminister plant, künftig nicht nur Fotovoltaikanlagen, sondern auch Kohle- und Gaskraftwerke zu subventionieren.

Das ist das besonders Absurde, dass wir künftig für zwei Systeme Subventionen bezahlen müssen. Sie sind in Berlin genauso dafür, die Nutzung der Kohle und des Gases zu subventionieren. Nichts anderes wollen Sie. Stellen Sie sich hier nicht so hin und tun so, als ob Sie die Realität ausblenden könnten.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann es auch nicht mehr hören, dass Sie sagen: Na ja, hinsichtlich der EEG-Umlage muss ich hier nur herumuscheln und Fremdwörter benutzen, dann ist das nicht so schlimm. – Ich sage Ihnen: Im Jahr 2012 betrug die EEG-Umlage 3,6 Cent. Im Jahr 2013 betrug sie schon 5,28 Cent. 2014 ist sie jetzt bei 6,2 Cent. Das ist doch eine Explosion. Das ist doch keine Steigerung mehr.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Minister hat vor der Bundestagswahl nicht versprochen, das werde weniger schnell steigen, sondern er hat gesagt: Es wird eine Entlastung geben. – Darüber redet keiner mehr. Vor der Bundestagswahl dachten Sie noch und haben es den Bürgern versprochen: Wir brauchen eine Entlastung. – Das ist doch überhaupt nicht mehr in der Debatte.

Was jetzt dabei herausgekommen ist, wird zu einer weiteren Erhöhung der EEG-Umlage führen. Sie wissen ganz genau: Ein Drittel zahlen die Bürger, ein Drittel zahlen die Unternehmen, und ein Drittel geht in den Transport. – Das heißt: Es ist nicht so, dass der Bürger das allein bezahlt. Die Industrie und die Gewerbetreibenden tragen einen massiven Beitrag. Deren Wettbewerbsfähigkeit leidet.

Sie müssen einfach akzeptieren, dass es eine Schmerzgrenze bei diesen Erhöhungen gibt. Sie nuscheln herum und nutzen Fremdwörter. Das sind die Realitäten. Die können Sie nicht ausblenden. Bleiben Sie bei der Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Gremmels, Sie haben Gelegenheit zur Erwiderung.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rock, ich habe das Prinzip des Wälzungsmechanismus erklärt. Wälzungsmechanismus ist ein urdeutscher Begriff. Das ist kein Fremdwort. Es tut mir leid, dass ich in der Fachdebatte des Landtags die Fachterminologie nutze. Das tut mir leid. Aber das ist die Wahrheit.

Sie können das im Protokoll nachlesen. Ich habe es Ihnen erklärt. Ich bin gerne bereit, das noch einmal im Zwiegespräch deutlich zu machen.

Ich dachte, Sie würden die Chance nutzen und etwas zu dem sagen, zu dem es Ihr Fraktionsvorsitzender eben nicht getan hat. Da geht es nämlich um die Frage, wie die Energieerzeugung in Zukunft in diesem Land aussehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Martina Feldmayer und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu höre ich von der FDP gar nichts. Ich hatte Ihnen vorhin drei Fragen gestellt. Eine lautete: Wie stehen Sie zum Thema Fracking? Dazu haben Sie im Wahlkampf in Nordhessen herumgeeiert. Da haben Sie als einzige Fraktion gesagt, Sie wollten Fracking in Nordhessen. Ist das die Position der FDP, ja oder nein?

Die zweite Frage lautet: Wie stehen Sie zur Atompolitik? Wollen Sie eine Laufzeitverlängerung? Wollen Sie wieder zurück? Dann müssen Sie das auch deutlich sagen.

Die dritte Frage lautet: Wie stehen Sie zur Verstromung der Kohle im Rhein-Main-Gebiet?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Fragen, denen Sie sich stellen müssen. Denn der Strom kommt nun einmal nicht aus der Steckdose. Er muss irgendwo hergestellt werden. Dazu schweigt die FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen: Die Menschen haben das registriert. – Wenn ich Ihre Reden so höre, könnte ich mir die Frage stellen: Wer hat denn in den letzten vier Jahren in Berlin und in Wiesbaden regiert?

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine sehr gute Frage!)

Das waren doch Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Rock, Ihre Partei trägt doch die Verantwortung dafür. Insofern lautet meine Bitte, kleine Brötchen zu backen und wieder miteinander ins Fachgespräch zu kommen. – Die Fremdworte erkläre ich Ihnen gerne, auch wenn es hessische Worte sind. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Stephan von der CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich einen herzlichen Dank an unseren Ministerpräsidenten Bouffier richten für die umfassende Darstellung dessen, was gestern Abend in Berlin ausgehandelt worden ist und was sicherlich noch verfeinert werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kolleginnen und Kollegen, vor etwa einem Jahr gab es eine ähnliche Diskussion wie heute. Damals hatte Umweltminister Altmaier die Strompreisbremse vorgeschlagen. Er hat Gesetzesänderungen vorgeschlagen. All dies ist dann in Berlin untergegangen. Es gab unterschiedliche Reaktionen

und unterschiedliche Positionierungen. Keinem hat es gepasst. Kaum einer hat mitgemacht.

Herr Gremmels, an Ihre Adresse gerichtet, sage ich: Daran war die SPD gravierend beteiligt. Ziehen Sie sich da nicht zurück. Die Strategie der SPD, in der Opposition dagegen zu sein und in der Regierung dafür, kennen Sie recht gut. Ich meine, da sollten alle, die dabei waren, sagen: Es war politisch nicht machbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum Zweiten. Es gab dann Bundestagswahlen. Es gab auch Landtagswahlen. Nun haben wir in Berlin eine schwarz-rote Koalition statt einer schwarz-gelben, in Wiesbaden eine schwarz-grüne statt einer schwarz-gelben. Die Frage einer Strompreisbremse und das Problem der Strompreissteigerung sind geblieben. Aus diesem Grunde gibt es jetzt den erneuten Versuch, das Energieeinspeisegesetz zu novellieren.

Bis gestern Abend bestand die gleiche Situation wie vor einem Jahr: Die Lobbyisten sind Sturm gelaufen, die Kampflinien gingen nicht entlang von Parteien, sie gingen nicht entlang der Länder, sie gingen kreuz und quer. Aber seit gestern Abend können wir sagen, dass es einen Durchbruch gibt. Der einzige Unterschied zwischen der Situation damals und heute ist, dass die Farbe Gelb in der Diskussion keine Rolle mehr spielt. Die FDP ist nicht mehr in der Verantwortung,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Gelb oder Geld?)

und sie hat sich inhaltlich verabschiedet, weil sie sich jetzt gerade auch in Hessen völlig auf die Seite derjenigen schlägt, die gegen die Windenergie und gegen die Energieende sind. Politisch ist sie aus dem Rennen, weil sie einfach nicht mehr so stark vertreten ist.

Kolleginnen und Kollegen, für uns in Hessen müssen bei der Reform insgesamt zwei Dinge im Vordergrund stehen:

Erstens. Wir wollen die im Energiegipfel und im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbarten Eckpunkte der Energiewende umsetzen. Das sind im Wesentlichen die Verdoppelung des Anteils des regenerativen Stroms in Hessen bis 2019, die nachhaltige Nutzung von Biomasse, die grundlegende Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit dem Ziel, die Förderung marktwirtschaftlicher zu gestalten, die Stromversorgung verlässlicher und bezahlbar zu gestalten und ein umfassendes Gesamtsystem zu haben. Die EEG-Befreiungen soll es für stromintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen weiterhin geben. – So weit der Koalitionsvertrag.

Zweitens. Wir brauchen in Deutschland insgesamt eine nachhaltige, sichere, akzeptierte und bezahlbare Energieversorgung. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger, aber es gilt vor allem für Unternehmen. Das ist das Credo der Energiewende an sich. Wir müssen dafür sorgen, dass die einschneidenden Veränderungen dieser Energiewende von den Bürgerinnen und Bürgern und von den Unternehmen akzeptiert werden. Dazu gehören – sie sind ganz wichtig – die Fragen des Strompreises und der Strompreisbremse.

Lassen Sie mich kurz auf den Antrag der FDP eingehen. Wir stimmen mit der FDP nicht überein, wenn es darum geht, das EEG abzuschaffen. Wir wollen das EEG erhalten. Wir stimmen mit der FDP nicht überein, wenn es darum geht, mit einem Referenzmodell auch noch Windkraftanla-

gen an windschwächeren Standorten wie bei uns hier in Hessen zu ermöglichen. Wir stimmen mit der FDP darin überein, dass die Industrieunternehmen, dass die Arbeitsplätze in Hessen zu erhalten sind und dass die Stromkosten ein ganz wichtiger Standortfaktor sind. Wir sind uns bewusst, dass die wirtschaftliche Stärke unseres Landes von unserer Industrie, von den Unternehmen, abhängt, vor allem von den Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Eine gesicherte, eine niemals unterbrochene Stromversorgung ist wichtig für Deutschland. Eine niemals unterbrochene Stromversorgung ist ein deutlicher Standortvorteil für uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Der Strompreis darf nicht zum Standortnachteil werden. Da sind wir uns mit der FDP auch einig. Derzeit zahlt der durchschnittliche Stromverbraucher 1,35 Cent pro Kilowattstunde für die Befreiungen, die unsere Industrieunternehmen haben. Das sollten wir hier einmal festhalten. Und – ich denke, darin sind wir uns auch einig mit der FDP – wir glauben nicht, dass diese Befreiungen unerlaubte Beihilfen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir müssen allerdings auch konstatieren, dass es für ein Unternehmen neben der Strompreissteigerung auch andere Preissteigerungen gibt: der Personalkosten, der Einkaufspreise, anderer Energien. Nun ist es zwar wünschenswert, zu sagen, der Strompreis dürfe für die Unternehmen nicht steigen; aber seien wir realistisch: Er muss in einem Maße steigen, wie es international verkraftbar ist.

Was wir wollen, ist also kein Wegfall der Befreiung, allerdings eine angemessene Beteiligung auch der Unternehmen an den Belastungen, die sich aus dem EEG ergeben. Von daher ist es generell notwendig, dass die Befreiungstatbestände kritisch überprüft werden. Aber warten wir einfach ab, was uns die EU später einmal vorschreibt und was uns die EU ins Gebetbuch schreibt; denn auf diesem Spielfeld spielen nicht mehr nur Rot, Grün und Schwarz, sondern da spielt plötzlich Blau, da spielt die EU, eine deutliche Rolle.

Kolleginnen und Kollegen, Frau Merkel und die Ministerpräsidenten haben sich gestern getroffen. Sie haben in wesentlichen Fragen für ein neues EEG Einigkeit hergestellt. Die Presse schreibt heute Morgen, überraschend hätten sich Bund und Länder bei dem umstrittenen Reformwerk geeinigt. Die Einschnitte bei der Windenergie seien geringer, und die Industrie komme ungeschoren davon. Wenn wir die Ergebnisse aus hessischer Sicht werten – die Inhalte hat Volker Bouffier dargestellt –, dann müssen wir zum Ersten feststellen und uns dafür bedanken, dass unser Ministerpräsident, aber auch der Energieminister unsere Interessen in Berlin erfolgreich vertreten haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran führt kein Weg vorbei. Und wenn der rote Energieminister Gabriel sagt, er sei auch zufrieden, dann, so denke ich, ist es doch eine vernünftige Lösung.

Jetzt könnte ich wieder einen Einschub machen. Haben wir die Lösung jetzt gefunden, weil die Farbe Gelb auf dem Spielfeld nicht mehr mit dabei ist? Das mag so sein. Es wäre gut, wenn sich die Farbe Gelb, wenn sich die FDP an der Energiewende wieder aktiv beteiligte.

Das gestrige Ergebnis für Hessen lautet: Es gibt keinen Ausbaudeckel Windenergie für die Repoweringanlagen. Das spielt ja für uns eine Rolle. Repowering wird nicht zusätzlich angerechnet. Der Förderdeckel pro Jahr, der eingezogen ist, sorgt dafür, dass kein überproportionales Wachstum entsteht, aber er bewegt sich in der Höhe, wie bisher auch zugebaut worden ist. Das verbesserte Referenzmodell ist wichtig, eines der wichtigsten Elemente für Hessen. Wir sind nicht die windstärkste Region; aber auch wir in Hessen wollen die Energiewende mit Windstrom gestalten. Von daher ist dies eine ganz wichtige Maßnahme.

Zu nennen sind auch die Landwirte in Hessen. Wir wissen, dass die Biomasse einen wesentlichen Teil der regenerativen Energien in Hessen ausmacht. Auch insoweit sind Schutzmechanismen eingezogen worden, der Förderdeckel beispielsweise, sodass neue Anlagen nicht mehr in dem Maße zugebaut werden dürfen. Der Schutz der bestehenden Anlagen ist enorm wichtig. Für die Biodiversität, die ja auch im Zusammenhang mit den regenerativen Energien in unserem Koalitionspapier genannt wird, ist es enorm wichtig, dass der Maisanbau zugunsten der Reststoffverwertung zurückgefahren werden soll.

Über die Eigenstromprivilegierung ist gesprochen worden. Wichtig ist aus meiner Sicht: Private Haushalte sind bei zusätzlichen Belastungen außen vor.

Wo es tatsächlich noch zu kämpfen gilt – darin besteht, glaube ich, eine recht große Einigkeit in diesem Hause –, ist in der Frage der Industrierabatte. Da müssen wir bei der EU einiges erreichen. Minister Gabriel ist in Brüssel, und ich drücke ihm die Daumen, dass er dort einiges erreicht. Wir müssen erreichen, dass die 65 Branchen, die momentan freigestellt werden sollen, tatsächlich auch freigestellt werden. Wir müssen aber auch erreichen, dass beispielsweise auch die Rechenzentren in Hessen, die international, die global tätig sind, die ihren Standort hier haben und die 40 % ihrer Kosten für Strom, für Energien ausgeben, in die Vergünstigungen des EEG gelangen, in die Privilegierung hineinkommen; denn hierbei geht es um Arbeitsplätze, die sich relativ schnell verlagern lassen. Volker Bouffier hat es angesprochen. Wir müssen uns auch darum kümmern, dass dort, wo Unternehmen aus einer Privilegierung herausfallen, Mechanismen eingebaut werden, dass das stufenweise, dass das abgedämpft und abgestimmt und nicht von null auf hundert erfolgt; denn an dieser Stelle geht es um unsere erfolgreiche Industrie, und es geht vor allem auch um Arbeitsplätze für unsere Menschen.

Das Unbefriedigende der Stichtagsregelung ist angesprochen worden. Ich weise aber auch darauf hin, dass wir bei der Fotovoltaik oft erlebt haben, dass es kurz vor einem neuen Stichtag eine Explosion neu angemeldeter Anlagen gab. Sie kennen alle den Birnchentest bei den Fotovoltaikanlagen: Einmal 3 Volt aus der Anlage heraus; dann erhält man die Förderung, obwohl die Anlagen teilweise erst ein halbes Jahr später Strom produziert haben. Das muss vermieden werden. Aber wir brauchen Vertrauensschutz für die Investoren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Steigerung der Strompreise um 0,2 Cent bis 2020 durch die gestrigen Beschlüsse, wie sie Herr Gabriel vorhersagt, ist, so meine ich, vernünftig, ist verlässlich. Wir haben nun einen verlässlichen Ausbaupfad für die regenerativen Energien. Wir können unser Ziel, die Verdoppelung der Stromerzeugung in Hessen, erreichen. Insgesamt

sage ich es einmal so: Die Risiken der Energiewende sind mit diesen Entscheidungen reduziert und die Chancen sind erhöht worden. Mit einer gemeinsamen Positionierung der wichtigsten politischen Kräfte in unserer Republik, der CDU, der SPD und der GRÜNEN, sind entscheidende Schritte gelungen. Ich lade auch die anderen ein, sich an der Energiewende konstruktiv, nach vorne schauend, zu beteiligen. Die Chancen sind groß. Wir müssen die Zeit, bis diese Maßnahmen richtig wirken, adäquat überbrücken. Dazu gehört es, verlässliche Pfade für die Energiewende und bezahlbare Strompreise zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wissler von der LINKEN das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dieser Woche hat der UN-Klimarat seinen neuen Bericht vorgestellt. Er fällt ziemlich verheerend aus. Gletscher und Polkappen schmelzen, die Zahl der Naturkatastrophen nimmt zu, fruchtbares Land verdorrt, und Hungermigration und Kriege um Nahrung werden vorhergesagt.

Um diese Kettenreaktion zu bremsen, ist es dringend notwendig, jetzt und schnell umzusteuern. Meine Damen und Herren, deswegen muss die Energiewende beschleunigt und nicht gebremst werden.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Weder Kohle noch Atom und schon gar nicht Fracking sind die Antwort auf die Energiefragen der Zukunft. Ich halte es wirklich für verwerflich, dass Mitglieder der Unionsparteien jetzt gerade die Krim-Krise zum Anlass nehmen, um ein Revival für die Atomenergie einzuläuten. Das wollen wir nicht. Atomkraft muss Geschichte sein. Wir wollen keinen erneuten Ausstieg aus dem Ausstieg.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sprechen wir schon zum zweiten Mal in dieser noch recht jungen Legislaturperiode über einen Antrag der FDP-Fraktion, der das Erneuerbare-Energien-Gesetz gerne zu Grabe tragen würde. Da wird dann vom Strompreis gesprochen, von der Belastung für Industrie und Verbraucher. Das EEG sei schuld an allem, und der Markt würde das ohnehin viel besser regeln.

Zuerst einmal will ich feststellen: In der Geschichte hatten Strom und Markt noch nie besonders viel miteinander zu tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Michael Siebel und Timon Gremmels (SPD))

Jahrzehntelang hatten wir die Gebietsmonopole. Jahrzehntelang haben wir Subventionen für diesen Bereich gehabt. Dass die großen Vier heute eine solch große Macht haben, hat etwas mit diesen vermachteten Strukturen, mit der Geschichte der Gebietsmonopole zu tun.

(Michael Siebel (SPD): So viel zur Historie!)

In Ihrem Antrag schreiben Sie, man solle auf die „preiswertesten Techniken“ zur Stromerzeugung setzen. Liebe FDP, das ist wirklich ein Witz – wenn man jahrelang die Subventionen für die Atomwirtschaft verteidigt hat, jetzt zu sagen, man solle auf die preiswertesten Techniken setzen. Sie haben immer die Energieform vorgezogen, die furchtbar teuer ist – nicht nur beim Abbau von Uran, beim Transport und der Lagerung. Es ist die teuerste Energieform, die Sie in den letzten Jahren präferiert haben.

Wir sagen: Wer eine preiswerte Technik ohne teure Folgekosten will, der muss auf Energie aus Sonne und Wind setzen.

In Ihrem Antrag beschwören Sie wieder das Gespenst der Deindustrialisierung, auf das sich – das muss ich leider sagen – auch Bundeswirtschaftsminister Gabriel gerne beruft. Ich will es hier nochmals deutlich sagen: Die Energiewende birgt in erster Linie sehr große Chancen für die Wirtschaft, für neue Arbeitsplätze, gerade für den ländlichen Raum. Wenn etwas zur Deindustrialisierung führt, dann ist das der Klimawandel, und zwar auf sehr drastische Art und Weise, sicher aber nicht die Energiewende. Die Energiewende kann ein riesiges Konjunkturprogramm für dieses Land sein, wenn man sie endlich richtig umsetzt.

Deswegen warne ich davor, immer wieder Ängste und Sorgen mit Blick auf die Energiewende zu schüren. Stattdessen müssen wir über die Chancen reden und darüber, wie wir sie sinnvoll umsetzen können.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

An dieser Stelle will ich klar sagen: Ja, die Energiepreise sind ein Problem – für die Privathaushalte. Für die deutsche Industrie ist der Strom derzeit so billig wie seit zehn Jahren nicht.

Leider steht das nicht im Antrag der FDP. Dort ist die Rede von einer Preisspirale, die sich immer weiter nach oben dreht.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Aber an der Strombörse wird die Energie immer billiger. Doch die Energieversorger weigern sich, die niedrigeren Einkaufspreise an die Verbraucher weiterzugeben. Die Behauptung, hohe Preise seien auf den Ökostrom zurückzuführen, ist – dass muss ich wirklich sagen – nichts anderes als eine plumpe Propaganda der Energiekonzerne und ihres parlamentarischen Arms.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Michael Siebel (SPD))

Aktuell liegt der Börsenpreis bei nur noch 4 Cent pro Kilowattstunde. Die EEG-Umlage macht derzeit gerade einmal etwas mehr als 6 Cent vom Strompreis aus. Trotzdem zahlen die Verbraucher zwischen 25 und 30 Cent pro Kilowattstunde. Industrielle Großabnehmer aber – auch das muss man wissen – zahlen nicht einmal die Hälfte von diesem Preis. Deswegen ist nicht die EEG-Umlage der Kostentreiber, sondern die Preispolitik der Stromkonzerne.

Wir sagen daher: Die Last der Energiewende und deren Preis dürfen nicht einseitig von den Privatverbrauchern getragen werden. Gerade die einkommensschwachen Haushalte – von denen die FDP ja vorgibt, dass sie um diese besorgt sei; ich glaube, die einkommensschwachen Haushalte wissen besser, wofür die FDP steht – kämpfen zunehmend mit steigenden Energiekosten. Speziell energetische Sanie-

rungen werden oft als ein Vorwand missbraucht, um drastische Mietsteigerungen durchzusetzen.

Deswegen ist Energiearmut in diesem Land ein Problem, und hier muss eingegriffen werden. Deswegen sagen wir: Wer die Strompreise für die Verbraucher wirksam senken will, der muss die erst im Jahr 2007 abgeschaffte Strompreisaufsicht endlich wieder einführen. Das wäre ein sinnvoller Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben im Bundestag beantragt, die Stromsteuer zu senken. Das wäre ein praktischer Schritt.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Herr Ministerpräsident, jetzt rufen Sie hier „DDR!“ dazwischen. Die Stromaufsicht gab es bis zum Jahr 2007, und Sie rufen da „DDR!“

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sonst hat er kein Argument!)

Ich finde wirklich, das ist dem Niveau, das ein Ministerpräsident eigentlich zeigen sollte, nicht unbedingt zuträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn ich Ihnen im Übrigen noch ein bisschen auf die Sprünge helfen darf: Im Jahr 2010 gab es nochmals eine Initiative von unionsgeführten Ländern im Bundesrat, wieder über die Strompreisaufsicht zu reden. Vielleicht sollten Sie mit Ihren Kollegen aus der Union noch einmal über deren Verhältnis zur DDR reden, wenn Sie an dieser Stelle „DDR!“ dazwischenrufen. Das ist doch wirklich blanker Unsinn. Herr Ministerpräsident, setzen Sie sich bitte mit der Sache auseinander, statt solche Plattitüden dazwischenzurufen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

Mehrfach haben wir im Bundestag gefordert, die Stromsteuer zu senken. Auch das wäre ein ganz praktischer Schritt. CDU und FDP hätten das in den letzten Jahren tun können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt nicht mehr!)

– Jetzt nicht mehr. Deswegen müssen wir diese Bundesthemen jetzt alle hier diskutieren. – Wenn es Ihnen wirklich um die Strompreise gegangen wäre, hätten Sie das in den letzten Jahren unterstützen können.

Statt die Ausbauförderung zu kürzen, fordern wir in der Tat endlich eine Neuregung der Industrierabatte. Wir sind nämlich der Meinung, Privilegien sollen nur denen gewährt werden, die als energieintensive Unternehmen wirklich mit moderner Technik produzieren, die nachweislich im internationalen Wettbewerb stehen und die verbindliche Pläne zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung nachweisen und auch einhalten. Meine Damen und Herren, alleine dadurch könnte man die EEG-Umlage um 1 Cent pro Kilowattstunde senken.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Was aber nicht geht, ist, jede Menge Unternehmen ohne überhaupt einen ersichtlichen Grund von der EEG-Umlage zu befreien und sich dann zu wundern, dass es für die anderen teurer wird. Deswegen will ich, bei aller Kritik – und

wir haben kritische Punkte am EEG –, feststellen: Das EEG ist zunächst einmal eine Erfolgsgeschichte.

(René Rock (FDP): Es ist nur die Frage, für wen!)

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix ist deutlich angestiegen. Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Kommunen und Energiegenossenschaften haben in sauberen Strom investiert. Gleichzeitig sinkt der Preis für den grünen Strom immer weiter. Die Preisparität zum fossilen Strom ist mittlerweile erreicht. Wenn man einmal alle verborgenen Kosten der fossil-atomaren Stromerzeugung mit einrechnet, dann sind die erneuerbaren Energien schon heute die günstigste Energiequelle.

Dafür spricht auch, dass sich mittlerweile über 50 Länder das EEG zum Vorbild genommen haben. Das spricht dafür, dass dieses Gesetz erst einmal ein wichtiger und richtiger Schritt für die Energiewende war.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Stephan Grüger (SPD))

Aber auch dieses Gesetz ist nicht perfekt. Es hat einen Konstruktionsfehler. Insbesondere ist es sozial nicht ausgewogen, solange die Privatverbraucher die Rabatte für die Industrie bezahlen. Deshalb ist es erst einmal grundsätzlich eine gute Idee, das EEG reformieren zu wollen. Aber die Maßnahmen von Sigmar Gabriel und der Bundesregierung gehen in die falsche Richtung. Sie gefährden die bisherigen Erfolge. Vor allem atmen sie den Geist der Kohlelobby, die noch möglichst viel Rendite aus ihren alten Kraftwerken ziehen will.

Ich finde es sehr treffend, wie die Ökonomin Claudia Kemfert – die als Expertin für die Energiewende dem Schattenkabinett der Hessen-SPD für die Landtagswahl angehört hat – Gabriel gestern im „Tagesspiegel“ kritisiert hat. Seine Pläne seien „eine große Gefahr“ für die Energiewende. Sie kritisiert, dass Fördersätze stark gekürzt und der Neubau von Solar- und Windkraftanlagen begrenzt werden sollen, während neue Kohlekraftwerke gebaut werden. Frau Kemfert attestiert Gabriel, er vertrete „die Interessen der alten Industrien, die den Umbau bremsen wollen“.

(Beifall bei der LINKEN – Timon Gremmels (SPD): Sie ist eine unabhängige Wissenschaftlerin!)

Ich sage einmal ganz ehrlich: Ich hätte es schön gefunden, wenn Frau Kemfert jetzt im Kabinett gesessen hätte und gestern Abend selbst mit Herrn Gabriel hätte verhandeln können. Ich glaube, sie hätte ihm ein paar deutliche Worte gesagt. Ich meine, die SPD sollte diese Stimme sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Timon Gremmels (SPD): Das machen wir!)

Es ist ein großer Fehler, den Strompreis dadurch stabilisieren zu wollen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien begrenzt wird.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Na, ihr bräuchtet doch nicht unbedingt Claudia Kemfert, um ein paar deutliche Worte zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministers zu sagen. Das könnte die Hessen-SPD doch auch von sich aus tun. Herr Gremmels, es wäre schön, wenn die hessische SPD nicht nur in Untertönen, sondern auch einmal klar und deutlich sagen würde, was

dieser Wirtschaftsminister macht, ist ein Ausbremsen der Energiewende, und dass ihr das nicht mitträgt. Das könntet ihr klar sagen, auch wenn ihr nicht in der Landesregierung seid. Das fände ich klasse, denn in Sachen Energiepolitik ist die hessische SPD doch etwas fortschrittlicher als die SPD auf Bundesebene.

Gestern fand ein Bund-Länder-Gespräch statt. Das Ergebnis des gestrigen Abends scheint zu sein: Die Reform wird etwas weniger schlecht. Aber weniger schlecht ist eben noch lange nicht gut. Der 2.500-MW-Deckel bleibt. Das impliziert die Befürchtung, die Energiewende könnte zu schnell erfolgen. Ich finde diesen Gedanken – schon gar in Hessen – wirklich nicht sehr angebracht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dass gestern nicht einmal der Vertrauensschutz für die bis Januar angemeldeten Windkraftprojekte beschlossen wurde, gefährdet hier in Hessen konkret geplante Vorhaben. Herr Ministerpräsident, Sie wissen das. Ich halte es schon für ein Problem, dass Sie und Herr Al-Wazir sich gestern Abend an dieser Stelle offensichtlich keinen Millimeter gegen die Bundesregierung durchsetzen konnten. Die Kürzungspläne beim EEG gefährden konkret die Ausbauprojekte auch hier in Hessen und damit auch die hessischen Klimaschutzziele.

Deswegen sagen wir: Wir brauchen einen Ausbau der erneuerbaren Energien, nicht das Einbauen irgendwelcher Bremsen. Wir sind der Meinung, die Energiewende erschöpft sich nicht darin, Energieträger auszutauschen, sondern wir brauchen einen Umbau der Energiewirtschaft. Das ist die Gelegenheit, die Macht der vier großen Energiekonzerne zu brechen und auf eine sehr viel stärker dezentralisierte, kleinteiligere Energieerzeugung umzustellen. Dazu müsste man die dezentrale Energiegewinnung stärker fördern, statt den Fokus immer weiter auf gigantische Offshore-Windprojekte zu legen. Mittlerweile engagieren sich jede Menge Menschen in Energiegenossenschaften. Viele Stadtwerke, Privatpersonen und Kleinunternehmer sind an der Energiewende beteiligt. Genau diese Akteure würden jetzt gefährdet, wenn die Pläne der Bundesregierung durchgeführt werden.

Ich komme zum Schluss. Wir müssen die Energiewende als ein großes Projekt unserer Generation verteidigen und vorantreiben. Die Energiekonzerne sind in diesem Kampf nicht unsere Verbündeten. Um es mit den Worten von Hermann Scheer zu sagen: Das EEG ist das „erste Energiegesetz, das gegen den massiven Widerstand der organisierten Energiewirtschaft durchgesetzt wurde“.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, auch heute gilt: Wer die Energiewende will, der darf den Konflikt mit den Energiekonzernen nicht scheuen, statt dauernd vor ihnen einzuknicken. In diesem Sinne: Wir LINKE bleiben standhaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner spricht Kollege Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt nicht ganz einfach, in dieser Debatte einen Beitrag zu leisten, der den Vorrednern und der Vorrednerin einigermaßen gerecht wird; denn die Kollegin Wissler hat, statt zum Thema zu reden, das große Ganze beschrieben, wie man die Welt schöner machen kann, wenn man für nichts Verantwortung trägt, während der Kollege Rentsch im Wesentlichen dargetan hat, dass sich die FDP aus jeglicher seriösen Argumentation zum Thema erneuerbare Energien mit Eifer verabschiedet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eigentlich schade. Allerdings haben die Blau-Gelben – das wissen wir schon seit dem letzten Wahlkampf – mit der Umsetzung der Energiewende gemäß den Vereinbarungen des Energiegipfels offensichtlich nicht nur ihre Probleme; nein, sie stehen ihr geradezu feindlich gegenüber, denn sie bemühen sich mit großem Eifer, in Hessen die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer elektrischer Energie zu desavouieren und ihre Einrichtung möglichst zu verhindern. Genau das hat uns der Herr Kollege Rentsch auch heute deutlich gemacht, indem er seinen Kampf gegen die Windräder wiederholt hat.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns: Damals war der Kollege Rentsch der für den Landesentwicklungsplan zuständige Minister. Im Landesentwicklungsplan sind bestimmte Regeln festgehalten worden, nach welchen Kriterien bevorzugte Standorte und Vorrangflächen ausgewählt werden sollen. Kaum war das so beschlossen, war Herr Rentsch der Allererste, der gegen diese Regeln polemisiert und ihre Änderung verlangt hat. So viel zur Solidität der Argumente des Kollegen Rentsch und der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrter Herr Rentsch, Sie haben Ihre Rede mit der Feststellung begonnen, Sie wollten sich an die Seite stellen, um das Ganze zu betrachten. Ich kann nur sagen: Sie haben sich ins Abseits gestellt und deutlich gemacht, dass Sie offensichtlich von Sachkenntnis nicht getrübt sind. Ihre mehr oder minder rhetorische Frage, warum ausgerechnet die erfolgreichste Industrienation auf dem Kontinent Europa die Energiewende durchführen sollte – so haben Sie sinngemäß gefragt –, kann ich Ihnen kurz wie folgt beantworten: Wer sollte es denn sonst machen? Wenn nicht eine erfolgreiche Industrienation mit gutem Beispiel vorangeht, wer denn sonst? Wir haben dabei die Chancen für die Industrie und für die Dienstleister noch gar nicht erwähnt, die entstehen, wenn man die Energiewende gut macht. Vielleicht kommen Sie, Herr Rentsch, aber auch zu dem Schluss, man lässt die Energiewende am besten bleiben. Denn was interessiert Sie die Entwicklung des Klimas auf der Welt? – Da sind wir in der Tat grundsätzlich anderer Meinung als Sie. Hier ist viel Arbeit notwendig, und hier ist dringend angezeigt, dass wir vorankommen, weil wir sonst die Zukunft unseres Planeten massiv gefährden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass Sie, Herr Rentsch, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung der Einzige waren, der den gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen abgelehnt hat. Die anderen Fraktionen haben sich enthalten. Unser Antrag ging ihnen entweder nicht

weit genug, oder er war ihrer Meinung nach nicht an allen Stellen richtig akzentuiert, aber sie haben mit der Enthaltung das Bekenntnis abgelegt, dass man auf dem Weg der Energiewende gemeinsam vorankommen will. Das habe ich als positiv empfunden. Der Einzige, der an dieser Stelle wieder daneben bzw. im Abseits stand, waren Sie von der FDP-Fraktion.

Meine Damen und Herren, gestern Abend bzw. gestern Nacht – ich weiß nicht genau, Herr Ministerpräsident, wie spät es geworden ist –

(Ministerpräsident Volker Bouffier: 22:30 Uhr!)

um 22:30 Uhr – das ist ja fast noch zivil zu nennen –, ist das Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten zu Ende gegangen. Wir haben eingangs der Debatte aus dem Munde des Ministerpräsidenten kurz die Ergebnisse mitgeteilt bekommen. Für uns – das will ich unterstreichen – ist das wesentlichste positive Signal dieser Vereinbarung der erkennbare gemeinsame politische Wille, die Energiewende zu einem Erfolg zu führen – und eben nicht abzuwürgen, wie Sie von der FDP-Fraktion es ja unablässig fordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wie immer bei Kompromissen ist nicht alles prima. Aus grüner Sicht mussten Abstriche gemacht werden. An manchen Stellen hätten wir uns eine stärkere Berücksichtigung der bisherigen Planungen und mehr Vertrauensschutz beim Übergang zu erneuerbaren Energien gewünscht. Das ist auch von anderen Rednern schon erwähnt worden. Festzuhalten ist aber doch, dass es jetzt klare Planungsgrundlagen und somit eine Investitionssicherheit gibt, die allerdings – das will ich hinzufügen – stabil bleiben muss. Die Berliner Vereinbarungen haben – das ist ein weiterer gewichtiger Vorteil – die Kostendynamik gebrochen, von der alle Beteiligten eigentlich wussten, dass wir sie so nicht weiterlaufen lassen konnten. Wir stellen uns jetzt in Hessen – wie es sicher auch in anderen Bundesländern geschieht – der Herausforderung, dass wir sowohl in verfahrensmäßiger als auch in technischer Hinsicht die Effizienz im Prozess der Umsetzung der erneuerbaren Energien deutlich steigern müssen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vor diesem Hintergrund kann ich versichern, dass sich die Koalition aus CDU und GRÜNEN von den Störmanövern der FDP überhaupt nicht beeindruckt lässt, sondern dass wir im Gegensatz dazu das, was wir in der Koalition festgelegt haben, engagiert und mit Nachdruck weiterhin betreiben und dass wir uns ganz eindeutig zu den Ergebnissen des Energiegipfels bekennen. Unter den jetzt in Berlin ausgehandelten Rahmenbedingungen wollen wir als Koalition an der Erreichung des ehrgeizigen Ziels erfolgreich arbeiten, bis 2050 den gesamten Energiebedarf – einschließlich der für das Heizen benötigten Energie – aus regenerativen Energiequellen zu decken. In einem ersten Schritt – das ist bekanntlich immer der schwierigste – wollen wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Land verdoppeln. Dazu trägt die Windkraft im Binnenland wesentlich und kostengünstig bei. Das ist auch der Hintergrund des berühmten, im Landesentwicklungsplan enthaltenen 2-%-Ziels.

Es ist schon aus der Schilderung des Ministerpräsidenten deutlich geworden, dass dieses Ziel durch die Vereinbarung in Berlin ein Stück leichter zu erreichen ist, als es im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung aussah. Das ist noch nicht perfekt, aber gerade der Aspekt des Repowering und der Übergang vom Brutto- zum Nettoprinzip sind ein ganz wichtiger Schritt, der uns helfen wird.

Ich komme noch einmal auf das zurück, was die FDP betreibt. Ein bisschen denkt man dabei an Don Quichotte. Kollege Rentsch und Kollege Rock, das dauernde Anrennen gegen die Windmühlenflügel – das wissen Sie selbst aus dem Roman – zeigt doch nichts weiter, als dass Sie eine eher trostlose Truppe anführen. Die armselige Verbohrtheit ist offenkundig das Leitmotiv.

Das war bei Don Quichotte so, und das ist bei Ihnen so: Immer geht es ausschließlich um die eigene Bedeutsamkeit – d. h. bei der FDP um das parteieigene Sein, also um die eigene Existenz. Es geht Ihnen aktuell, wie im Wahlkampf, weder ernsthaft um die Rettung des Taunuskamms, noch geht es Ihnen um eine reale Gefahr der Desindustrialisierung Hessens.

Wenn man sich das wunderbare Vergleichsbeispiel Vereinigte Staaten ansieht, erkennt man an den Zahlen: Bei uns ist die Industrieproduktion ausweislich der statistischen Monatsberichte der Vereinten Nationen in den sieben Jahren von 2005 bis 2012 von 100 % auf 110 %, also um 10 %, gestiegen. In den gerade so gelobten USA stieg sie nur um ein Drittel so stark. Sie sehen daran, dass in dieser Richtung überhaupt keine ernsthafte Gefahr besteht.

So kann man den FDP-Antrag, der die Grundlage der Debatte war, zusammengefasst getrost als inhaltlich falsch und total widersprüchlich bewerten. Die Antragsteller fordern gleichzeitig die Abschaffung des EEG und die Beibehaltung der Ausgleichsregelung, vielleicht am besten beides zusammen. Ein Ausgleich ohne EEG wäre auch noch ein neuer Gedanke.

Aber entgegen anderslautender Behauptungen ist die Wahrheit natürlich, dass die Steigerung der Zahl der Unternehmen mit einer Begrenzung der EEG-Umlage die Stromkosten verteuert hat. Das ergeben auch die Statistiken. Die deutlichste Statistik zur Qualität der energiepolitischen Argumentation der FDP ist die Entwicklung der EEG-Umlage. Bei Eintritt der FDP in die damals zuständige und verantwortliche Bundesregierung im Jahre 2009 bewegte sich die Umlage in der Größenordnung von knapp über 1 Cent. Mittlerweile, im Jahre 2013, nachdem Sie ausgeschieden sind, liegt sie bei deutlich über 5 Cent.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wer zu verantworten hat, dass diese Umlagewerte gestiegen sind, dürfte doch wohl klar sein.

Herr Kollege Rentsch, deswegen ist Ihr Vorwurf an die GRÜNEN in Bezug auf das, was wir angeblich alles wollten, erstens falsch und zweitens von der Empirie her überhaupt nicht begründbar. Die dramatische Entwicklung der absoluten Höhe der EEG-Umlage – ich sprach davon – stammt aus der Zeit der FDP-Beteiligung an der Bundesregierung. Daher sollten Sie bei diesem Thema eigentlich lieber in Demut schweigen. Die Empirie zeigt sehr deutlich: Sehr viel mehr als Sie kann man energiepolitisch eigentlich nicht falsch machen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen gehe ich jetzt zum Schluss auf Wiesbaden ein. Sie werden wahrscheinlich allein für Ihren Antrag stimmen. Sie allein werden gegen den Antrag der Koalition stimmen. Bleiben Sie weiterhin allein – das nützt unserem Land am meisten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Rock von der FDP gemeldet. Zwei Minuten, Herr Kollege.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kaufmann, das ist schon ein wenig witzig: Sie haben Ihre Rede damit angefangen, Frau Wissler vorzuwerfen, sie habe nicht zum Antrag gesprochen, sondern Allgemeines zum EEG gesagt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe zum Antrag gesprochen!)

Was ist denn die Position der GRÜNEN in Bezug auf die Ausnahmen? Sie haben sich hierhin gestellt und erklärt, sie wollen die Ausnahmen zurückfahren. Sie wollen damit irgendetwas massiv erreichen. Wo war Herr Al-Wazir denn bei der Kanzlerin? Wo haben Sie sich denn durchgesetzt? Sie haben überhaupt nichts zum Thema gesagt. Sie haben Ihre Position weggeschelt – das war es. Dann stellen Sie sich hierhin und deuten mit dem Finger auf andere.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber, Herr Kaufmann, das kennen wir: Sie versuchen, abzulenken, wenn Sie keine Argumente haben. Sie haben sich hierhin gestellt und im Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – das ist abenteuerlich – das Wort „Klimaschutz“ in den Mund genommen.

Wir wissen alle, dass noch nie so viel CO₂ ausgestoßen wurde wie zurzeit. Wir geben beinahe 23 oder 24 Milliarden € für die Subvention von regenerativer Energie aus. Wo ist denn hier ein Ziel, das Sie erreichen wollen? Sie marschieren in die falsche Richtung, geben unendlich viel Geld dafür aus und behaupten, das sei ein kluger Weg, den uns irgendjemand auf der Welt nachmachen würde.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen doch einmal die Fakten anerkennen. Herr Kaufmann, Sie stellen sich hierhin und sagen, die Energiewende muss effizienter werden. Gleichzeitig freuen Sie sich, dass es gelungen ist, beim Referenzmodell sicherzustellen, dass die ineffizienteren Standorte im Binnenland in Hessen, indem sie höhere Umlagen bekommen, doch wieder Strom produzieren können. Was ist denn daran effizient? Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Sie machen die Stromversorgung teurer, ineffizient und damit den Bürgern die Politik immer schlechter erklärbar. Sie werden mit die-

ser Politik den Ausstieg aus der Energiewende beschleunigen. Nichts anderes werden Sie erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Dann sind wir am Ende der Debatte. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag Drucks. 19/246 geht an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/228 zu 19/216. Über die Beschlussempfehlung, Drucks. 19/228, lasse ich abstimmen. Wer für die Annahme dieser Beschlussempfehlung ist, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes – Drucks. 19/251 –

Die erste Rednerin ist Frau Martina Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bringe den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes, Drucks. 19/251, ein. Die Regierungskoalition legt heute einen Entwurf zur Novellierung des Waldgesetzes vor, durch den der Bannwald wieder deutlich gestärkt wird. Mit dieser Gesetzesänderung soll § 13 des Hessischen Waldgesetzes neu gefasst werden, damit der Bannwald wieder wirksam gegen Rodung und Inanspruchnahme geschützt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Veränderung ist notwendig, weil sich, wie wir wissen, in der Vergangenheit der Schutzstatus von Bannwald, wie er im aktuellen Gesetz vorgeschrieben ist, nicht als wirksames Instrument erwiesen hat. So haben wir seit 2004 durch Rodungen eine Abnahme des Bannwaldes um ca. 423 ha. Nicht nur für den erneuten Flughafenausbau wurde Bannwald gefällt, sondern auch für andere Vorhaben, z. B. für eine Tank- und Rastanlage und eine Kitaerweiterung. Aktuell wird und soll für den Kiesabbau am Langener Waldsee Bannwald gerodet werden.

Damit ist der Bannwaldschutz faktisch nicht gegeben. Bannwald kann also nach der derzeitigen Regelung für fast jedes Vorhaben gerodet werden. Man kann zwar sagen, die Bezeichnung „Bannwald“ ist hervorgehoben. Doch der Schutzstatus in der gegenwärtigen Praxis ist es leider nicht.

Das werden wir mit der Neufassung im Waldgesetz korrigieren und einen Schutzstatus für den Bannwald gewährleisten, welcher der Funktion des Bannwalds gerecht wird. Das ist nicht nur ein Gewinn im Sinne einer nachhaltigen Waldpolitik, das ist auch ein Gewinn für den Naturschutz in Hessen insgesamt;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

denn der Wald erfüllt, wie wir alle wissen, ganz wichtige Funktionen: Er ist Schadstofffilter, er ist Wasserspeicher, er ist Lärmschutz, er ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, und natürlich ist er auch Erholungsraum für uns Menschen. Besonders wichtig ist er deshalb in den Ballungsgebieten: in den Regionen, die dicht besiedelt sind und besonders unter Verkehr und Umweltbelastungen leiden.

Das ist der Grundgedanke des Bannwaldschutzes in Hessen. Es ist auch eine Besonderheit, dass genau dort Bannwald ausgewiesen ist – in diesen Ballungsgebieten –, wo die Umweltbelastung sehr groß ist. Schließlich ist er für die Bevölkerung dort so wichtig und unentbehrlich. Genau deshalb wehren sich die Menschen, denen der Wald am Herzen liegt, immer wieder dagegen, wenn dieser Wald gerodet werden soll.

Was wollen wir nun ändern, damit der Bannwald wieder wirksam gegen eine Inanspruchnahme geschützt ist? Vom Grundsatz her darf Bannwald nicht gerodet werden. So haben wir es auch im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN vereinbart.

Es gibt nur zwei Ausnahmen. Erste Ausnahme: Er darf gerodet werden, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit gegeben ist, z. B. wenn Menschenleben gefährdet sind. Zweite Ausnahme: Er darf „aus ... Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von Vorhaben von überregionaler Bedeutung“ gerodet werden. Das ist ein großer Unterschied zum aktuellen Gesetz.

Meine Damen und Herren, es sind sehr hohe Hürden, die hier gesetzt werden. Damit fällt der Bannwald in Hessen faktisch wieder in die höchste Schutzkategorie von Wald. So etwas wie am Langener Waldsee, wo der Bannwald einfach aus wirtschaftlichen Interessen gefällt wird, ist damit ausgeschlossen.

Neu ist aber auch, dass eine Aufhebung in den ganz seltenen Fällen, in denen sie vorkommt, nicht einfach vom Regierungspräsidium im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens verfügt werden kann, sondern dass das aufgrund dieser Änderung in jedem Einzelfall per Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Umweltministerium geregelt werden muss. Das heißt, vor einer Ausweisung von Bannwald oder vor der Aufhebung des Schutzstatus von Bannwald zum Zwecke einer späteren Rodung muss nun in jedem Einzelfall ein rechtsförmliches Verfahren durchlaufen werden. Dieses Ordnungsverfahren muss – das ist ebenfalls neu – unter Beteiligung der Öffentlichkeit vonstattengehen, vor allem aber, was uns besonders wichtig ist, auch unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände.

Eine weitere bedeutende Neuerung in diesem Gesetzentwurf ist: Für Bannwald, der gerodet werden soll, muss nicht nur, wie es bisher notwendig ist, flächengleich Wald wiederaufgeforstet werden, sondern es muss auch in der gleichen Größenordnung bestehender Wald zu Bannwald werden, sodass in Hessen faktisch kein Bannwald mehr

verloren geht. Es muss also eine doppelte Ersatzaufforstung erfolgen.

Vor allen Dingen kann nicht mehr einfach, wie es bisher im Gesetz steht, gesagt werden: Wir können nicht flächengleich aufforsten; deshalb werden wir das mit einer Waldabgabe erledigen. – Diese Regelung zur Ersatzaufforstung von Bannwald ist ein bedeutsamer Fortschritt, den wir mit diesem Entwurf erzielen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In § 31 des Entwurfs lesen Sie, dass dieser neue Bannwaldschutz auf den ganzen bestehenden Bannwald in Hessen angewandt wird. Das ist nicht auf einen möglicherweise neu auszuweisenden Bannwald in Hessen beschränkt, sondern es gilt für den gesamten Bannwald. Dieser Waldschutz ist einmalig in der Bundesrepublik.

Auch angesichts aller berechtigten, wichtigen und notwendigen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition verstehe ich die Kritik der SPD – von Ihnen, Herr Lotz – an dieser Stelle nicht: dass Sie gesagt haben, damit sei faktisch überhaupt keine Verbesserung erreicht. Bitte schauen Sie sich das noch einmal an. In diesem Gesetzentwurf, der dem Bannwaldschutz wirklich einen sehr hohen Status einräumt, finden Sie bedeutsame Unterschiede.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass es die SPD-Fraktion in diesem Hause war, die zweimal einem Flughafenausbau zugestimmt hat, für den Bannwald gerodet wurde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, dazu stehen wir auch!)

Sie haben damals sogar einen Antrag zugunsten des Baus der Nordwestlandebahn, Drucks. 15/2952, vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert ist, die Schaffung einer rechtssicheren Position herzustellen, die die Aufhebung des Bannwalds im Bereich des Frankfurter Flughafens ermöglicht. Vor diesem Hintergrund fände ich es angemessen, wenn Sie sagten – wenn Sie es wollen –: Ja, damals ist das geschehen; damals ist der Bannwaldschutz ausgehebelt worden. Dann gab es faktisch keinen mehr. Mit dieser Gesetzesänderung ist der Schutzstatus wiederhergestellt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein guter Tag für den Naturschutz und für den Waldschutz in Hessen. Ich würde mich freuen, wenn mit dieser Gesetzesänderung alle Fraktionen dieses Hauses dem hohen Schutzstatus von Bannwald zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir schützen eine seltene Art. Nachdem der größte Teil des Bannwalds gerodet ist, fällt uns das nun ein.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Der größte Teil! 1 %!)

Seit 1978 haben wir aufgrund des Ausbaus des Frankfurter Flughafens einen Waldverlust von rund 800 ha.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, ja! 1 %!)

– Ich habe vom Bannwald gesprochen, nicht vom Wald allgemein. – Jetzt schafft man also wieder ein Bannwaldgesetz, das eine deutliche Verschärfung bedeutet. Wir begrüßen das durchaus – um hier keinen falschen Zungenschlag hineinkommen zu lassen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist ja prima!)

Aber wir müssen doch zugeben, wir haben die Situation, dass in den letzten Jahren – erst vor Kurzem wegen Kies- und Sandabbau – Bannwald gerodet worden ist und dass alles, was im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens geplant ist, jetzt schon eingetütet ist. Das heißt, das ist ein ziemlich risikofreier Gesetzentwurf. Wenn Sie es wirklich ernst damit gemeint hätten, den Bannwald, den es noch gibt und der im Rhein-Main-Gebiet eine wichtige Aufgabe hat, zu schützen, hätten Sie in den Gesetzentwurf schreiben müssen: Für den Flughafenausbau darf kein Bannwald mehr gerodet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Kollegin, die Ausnahmeregelung, die Sie eben beschrieben haben, entspricht nämlich exakt dem, was im Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen gilt: Es muss von großem Interesse sein, und es muss überregional sein. Was ist denn das? Das ist doch der Flughafen. Damit stehen Ihnen weiterhin Tür und Tor offen, um, wann immer Sie wollen, für den Flughafen den Wald zu roden, den Sie roden wollen. Das heißt doch im Klartext nichts anderes als: Wir ändern eigentlich nichts.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Eisenbahn!)

– Was soll der Zwischenruf „Eisenbahn!“? Wollen Sie dafür auch noch Bannwald roden? Das traue ich Ihnen durchaus zu.

(Lachen bei der CDU)

– Allein Ihre Reaktion, nämlich dass Sie lachen, und die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema umgehen, zeigen doch, dass es Ihnen überhaupt nicht um den Wald geht, sondern darum, dass hier ein bisschen grün gefärbt werden muss. Das machen wir jetzt in Form dieser Gesetzesregelung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Baggerlöcher wären auch nett!)

– Baggerlöcher wären auch nett, ja. – Von daher meine ich, Sie sollten wirklich noch einmal über das nachdenken, was Sie da machen. „Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von Vorhaben von überregionaler Bedeutung“: Die Formulierung ist so eindeutig, wie sie eindeutiger nicht sein kann. Von daher denke ich: Wenn Sie wirklich für die Zukunft hätten verhindern wollen, dass weiter Bannwald gerodet wird, hätten Sie in Bezug auf den Rhein-Main-Raum hineinschreiben sollen, dass das für den Flughafen nicht möglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Allen Beteiligten ist ohnehin klar, dass auch dieses Gesetz jederzeit mit einer einfachen Mehrheit wieder geändert werden kann. Das ist die Natur von Gesetzen. Das heißt, den Wald zu schützen ist an der Stelle ohnehin unglaublich schwierig.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Warum denn?)

Von daher finde ich es wirklich ein bisschen überzogen, dass Sie sich jetzt damit hervortun, wie glorreich das ist. Wenn die Menschen in der Flughafenregion seit der Eröffnung der Startbahn West vor fast 30 Jahren eines gelernt haben, dann das: Gesetze sind nur so gut wie diejenigen, die sie ändern.

„Kein Baum wird mehr fallen“ – den Satz kennen wir doch, der klingt in unseren Ohren nach. Ich denke manchmal, wenn Holger Börner das erlebt hätte, was er Gott sei Dank nicht mehr erleben musste, hätte er vielleicht wieder eine Dachlatte mitgebracht, um die Bäume zu verteidigen. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass das im Interesse von Holger Börner gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Dieser Satz steht doch dafür, wie wenig verlässlich Politik ist, wie wenig verlässlich das ist, was die Parteien sagen, und wie wenig verlässlich überhaupt das ist, worauf sich die Menschen insbesondere im Rhein-Main-Gebiet verlassen haben. Das zeigen der Kampf in den letzten Jahren und der Widerstand gegen das weitere Ausbauen. Die Menschen sind einfach an einer Grenze angekommen, an der sie sagen: Wir verlieren immer mehr von unserem Lebensraum, weil wir Einschränkungen haben, bei denen es nicht nur um die simple Freizeitgestaltung geht.

Es geht doch nicht nur darum, sonntagnachmittags spazieren zu gehen, sondern es geht doch um den Erhalt von Gesundheit. Es geht um den Freiraum, den Menschen brauchen, um überhaupt noch atmen zu können. Es geht um die grünen Lungen, die wir gerade um die Städte nötiger denn je brauchen. Sie sind ständig gefährdet; deswegen finden wir es wirklich richtig und wichtig, was Sie an der Stelle gemacht haben. Aber wir sehen unsere Aufgabe darin, darauf hinzuweisen, dass es eben wirklich nur ein Stückwerk ist, dass es an der Stelle sehr unvollständig ist und dass es jetzt eigentlich nicht mehr wirklich wehtut, den Bannwald noch einmal zu schützen, nachdem man alles erreicht hat, was man erreichen wollte, was die Rodung von Wald angeht. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als Nächster spricht Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es erstaunt mich, dass ich schon jetzt dran bin, aber es macht auch kein Problem. Ich will gleich sagen, falls wieder die Kommentare kommen, dass die FDP-Fraktion nicht da sei: Sie eilen schon, sie eilen schon. – Das gültige Gesetz ist noch kein Jahr alt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Sie etwas Vernünftiges sagen, dann klatsche ich auch! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Rede, kein Konzept!)

– Das ist gut. – In meinen einleitenden Worten muss ich sagen, dass ich mit der Linksfraktion nicht in vielem übereinstimme, aber meiner Vorrednerin kann ich zustimmen,

dass man schon den Eindruck hat, dass jetzt ein Gesetz, womit wir noch überhaupt keine Erfahrungen haben, aufgedrösel werden soll, damit die GRÜNEN ein bisschen eine Duftmarke setzen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben das Waldgesetz im Jahre 2013 unter Wahrung aller wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Interessen modernisiert

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Kollege Arnold, ganz ruhig, Sie kommen noch dran –, und es gibt kaum Erfahrungswerte mit dem neuen Gesetz. Wir haben auch beim Wohnraumförderungsgesetz erlebt, dass Sie noch nicht einmal mehr Gesetze gelten lassen wollen. Dafür gibt es eben nur die Erklärung, dass die GRÜNEN als neuer Koalitionspartner jetzt auch noch ein bisschen mitspielen wollen, damit man das Bild stellen kann, man habe auch noch etwas verändert.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Dr. Walter Arnold (CDU): Wir haben einen Koalitionsvertrag!)

– Herr Kollege Arnold, wir werden sehr genau beobachten, inwieweit Sie den Kurs, den wir mit Ihnen gemeinsam eingeschlagen haben, jetzt verlassen, weil Sie einen neuen Koalitionspartner haben, und ob Sie diesem die Interessen der Menschen in Hessen opfern oder nicht. An dieser Stelle werden wir Sie auch nicht rauslassen.

(Beifall bei der FDP)

Der Sinn der Ausweisung von Bannwald ist, Wald konsequent und streng zu schützen, der wegen seiner besonderen Schutzfunktion – Lärm, Wasser, Erholung und Erosion – an seinem individuellen Standort unersetzlich und unverzichtbar ist. Daher darf der Bannwald nicht gerodet und in eine andere Nutzung umgewandelt werden.

Die Rodung von Bannwald wird beim Vorliegen von „überwiegend öffentlichem Interesse“, wie es in Ihrem Gesetzentwurf heißt, jedoch ausdrücklich ermöglicht. Damit ist der Sinn des Bannwaldschutzgesetzes unterlaufen, und der ganze Bannwald wird zur Farce.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Wieso das denn?)

– Ja, natürlich.

Es kommt noch hinzu – dazu habe ich mich mit dem Kollegen Stephan schon kurz austauschen können, und genauso sind die Ausführungen der Kollegen von den GRÜNEN zu verstehen –: Als Ausgleich von gerodetem Bannwald soll Wald in unmittelbarer Nähe als Bannwald ausgewiesen werden. Diese Ersatzausweisung führt den Bannwaldschutz dann auch wieder ad absurdum. Wenn Wald an seinem individuellen Standort wegen seiner besonderen Funktion für Menschen, Natur und Umwelt unersetzlich und unverzichtbar ist, kann ein Wald an anderer Stelle diese Funktion wohl schlecht ersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Ersatzausweisung schränkt die Verfügungsbefugnis des betroffenen Waldeigentümers massiv ein.

(Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Waldnutzung wird dann zum zweiten Mal anderen öffentlichen Interessen untergeordnet – erst beim ehemaligen, dem alten und dann gerodeten Bannwald und erneut bei dem ersatzweise ausgewiesenen Bannwald.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Was wollt ihr denn? Was will denn die FDP?)

– Was wir wollen, Herr Kollege Arnold, hatten wir im letzten Jahr einmal gemeinsam verabschiedet. Wir wollen genau das, was wir im letzten Jahr noch gemeinsam gemacht haben. Wir wollen dieses Gesetz einfach einmal wirken lassen. – Aber zu so viel Geduld reicht es bei euch offenbar nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das Fazit ist: Das neue Bannwaldschutzgesetz ist ein fauler, ein Formelkompromiss. Es erfüllt in letzter Konsequenz nicht wirklich die hohen Ansprüche an den Schutz von Bannwald; und die Aufweichung des Bannwaldschutzes geht zulasten der Waldeigentümer. Es ist ein Placebo. Die Kollegin von den LINKEN hat Ihnen das auch schon deutlich machen wollen. Auch ich sage es Ihnen, und wir werden uns in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf bestimmt wiederfinden. Ich glaube auch nicht, dass die Experten zu irgendeiner anderen Erkenntnis kommen werden. Ich glaube nicht, dass man zu solch einem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Unsinn!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner spricht Kollege Lotz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Decker hat vorhin zu mir gesagt, ich sollte heute Nachmittag, weil wir ein Waldthema haben, einmal eine Waldgeschichte zum Besten geben. Vielleicht löst das bei dieser Diskussion etwas die Stimmung. Er sagte mir, es gebe eine schöne Geschichte von den Tieren des Waldes und einem verunfallten Getränkehalter. Ich kenne die Geschichte nicht; Herr Decker wird sie Ihnen im Anschluss, wenn Sie das wünschen, gern erzählen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Frau Feldmayer, ich will zunächst einmal richtigstellen, und genau das ist der Punkt: Die SPD-Landtagsfraktion war schon immer für den Flughafenausbau, und damit waren wir auch für die Rodung von Bannwald.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu dem Dringlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes. Ich frage mich heute Nachmittag im hessischen Plenum: Warum ist es überhaupt ein „Dringlicher“ Gesetzentwurf? Was ist daran so dringlich, dass wir im nächsten Monat ein neues Bannwaldgesetz brauchen? – Die damalige Umweltministerin Puttrich, schade, dass sie nicht da ist, hat das Waldgesetz als von „hoher Nachhaltigkeit belebtes“ Gesetz bezeichnet. Was ist daran nachhaltig, wenn man an diesem Gesetz schon nach neun Monaten im Bereich des Bannwaldes gleich einiges ändern will?

Meine Damen und Herren, der neue Paragraf zum Bannwald erlaubt es nach wie vor – das wurde vorgetragen –, bei öffentlichem und überregionalem Interesse und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Wald abzuholzen. Er muss zwar andernorts aufgeforstet werden, und gleichzeitig muss neuer, bestehender Wald als Bannwald ausgewiesen werden. Ich frage Sie: Sagen wir zukünftig zu allem, was wir in Hessen als wirtschaftliches Bundesland bewegen sollen, Nein, auch wenn es beispielsweise um die Rohstoffgewinnung und anderes geht?

Als SPD-Fraktion begrüßen wir es natürlich, dass die Kommunen, wenn Bannwald gerodet werden soll, beteiligt werden sollen. Wie das dann mit den Verbänden ausgehen wird – Herr Lenders hat es gesagt –, werden wir mit diesen eventuell in einer Anhörung ausführlich diskutieren. Aus meiner Sicht sind die Hürden für die Rodung von Bannwald ein bisschen höher gelegt worden. Wir hatten bis zum Juni 2002 ein Bannwaldgesetz, das es nicht erlaubt hat, im Bannwald irgendetwas abzuholzen.

Ich frage mich, warum die Landesregierung nicht auf diesen Punkt zurückgegangen ist. Denn im Forstgesetz war Bannwald unersetzlich. Wie sieht es bei dieser Vorlage aus? – Wir konnten es allseits, heute und gestern, in der Presse lesen: Wie sieht es mit den Korridoren für Stromtrassen aus? Wie sieht es mit Windkraftanlagen aus, die im Wald bzw. Bannwald gebaut werden sollen? Wie sieht es mit Verkehrsinfrastruktur, beispielsweise Schienentrassen aus? Das wurde vorhin belächelt. Wird dann Bannwald nach wie vor abgeholzt oder nicht?

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Spannend ist aus unserer Sicht auch, dass der Bannwald insgesamt in Hessen nicht mehr werden soll, d. h. nicht mehr Hektar an Bannwald in Hessen. Seit 2004 haben wir ca. 423 ha Bannwald gerodet, ohne dafür irgendeinen Ausgleich zu schaffen. Warum geht man nicht daran und schafft zunächst einmal bei diesen 423 ha einen Ausgleich, ohne dass man jetzt in die Änderung des Waldgesetzes gehen muss? – Meiner Meinung nach ist hier endlich ein Handeln erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen alle einen besseren Schutz unseres Bannwaldes. Darin werden wir uns einig sein. Ich hoffe, dass wir durch die Ergebnisse der entsprechenden Anhörung auch noch einiges im Gesetzestext bewegen können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lotz. – Als nächster Redner spricht Kollege Dr. Arnold für die CDU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Regierungsfractionen Schwarz und Grün legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir § 13 des Hessischen Waldgesetzes ändern. Mit dieser Änderung erhöhen wir den Schutzstatus des Bannwaldes.

Es ist mehrfach angesprochen worden, warum dieser Gesetzentwurf heute erörtert wird. Frau Kollegin Feldmayer

hat den Gesetzentwurf in Einzelheiten erläutert. An die Adresse von Herrn Kollegen Lenders, aber auch von Herrn Lotz möchte ich sagen: Wir haben eine Koalitionsvereinbarung. In dieser Koalitionsvereinbarung haben wir festgelegt, dass der Schutz für den Bannwald erhöht wird, dass das Roden von Bannwald grundsätzlich nicht vorgesehen ist, aber wir haben auch Ausnahmen in diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Mit dieser Gesetzesänderung wird auch eines klar: Wir sind in dieser Koalition vertragstreu. Wir werden unsere Vereinbarungen Schritt für Schritt einvernehmlich und freundschaftlich umsetzen. Dieser Gesetzentwurf ist ein klares Beispiel dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wurde am Montag in der Pressekonferenz zu diesem Gesetzentwurf interessanterweise von einer Journalistin gefragt: Ist denn mit diesem Gesetzentwurf ein Sinneswandel der CDU vorgesehen?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das kennen Sie nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Rudolph, hören Sie mir doch gerade einmal zu. Ich erläutere es Ihnen: Es ist kein Sinneswandel.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD)

Es ist eines eindeutig:

(Unruhe bei der SPD)

– Hören Sie mir doch einfach einmal zu, vielleicht können Sie dabei noch etwas lernen. – Unser Land ist durch unseren Wald geprägt. 42 % unserer Fläche ist Wald.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das sind über 880.000 ha. Dort, wo wir Wald haben, ist er von unserer Bevölkerung durch besondere Wertschätzung und eine besondere positive Einstellung begleitet.

Herr Kollege Rudolph, ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Seit 1999, seit 15 Jahren, seit die CDU in Hessen Regierungsverantwortung trägt, ist es ein Markenzeichen der hessischen Forstpolitik, dass wir den Wald schützen und erhalten wollen. Diese nachhaltige Waldpolitik ist auch entsprechend umgesetzt worden. Wer Wald schützt, schützt Menschen vor Lärm, vor Staub, vor Luftverschmutzung. Wer Wald erhält, erhält den Lebensraum für Tier und Pflanzen, aber auch einen Lebensraum, in dem sich die Menschen wohlfühlen, sich erholen, Sport treiben und vieles mehr. Das war und ist erfolgreiche Forstpolitik unserer Forstminister Wilhelm Dietzel, Silke Lautenschläger und Lucia Puttrich. Das wollen wir in dieser Koalition mit den GRÜNEN und mit unserer neuen Forstministerin Priska Hinz erfolgreich fortsetzen.

Von diesen 880.000 ha Wald in Hessen sind 18.500 ha Bannwald. Das sind gerade einmal 2,1 %. Anders als im Bundeswaldgesetz und anders als in den meisten Waldgesetzen der anderen Bundesländer haben wir neben den Schutzziele Erholungswald und Schutzwald auch die besondere Kategorie Bannwald. Von diesem Bannwald sind seit 2002, seit der Gesetzesänderung, die Kollege Lotz zu Recht erwähnt hat, 423 ha gerodet worden. Das sind gerade einmal 2,3 % der gesamten Bannwaldfläche.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Immerhin!)

Frau Schott, ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie ein Bild stellen, als hätten wir flächenweise Bannwald

gerodet. Diese Bannwaldrodung ist vorgenommen worden, um das wichtigste Infrastrukturprojekt der letzten Legislaturperiode, nämlich die Erweiterung des Frankfurter Flughafens, möglich zu machen. Dazu stehen wir als hessische CDU ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU und der FDP – René Rock (FDP): Wir auch!)

Wir stehen gleichzeitig aber auch zu dem Beschluss, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner gefasst haben, in diesem Regierungsbündnis von Schwarz und Grün, den Schutzstatus des Bannwaldes zu erhöhen. Das ist jetzt eine andere Kategorie. Das hat Kollegin Feldmayer sehr deutlich dargestellt. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, nämlich

1. zur Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere von Leben und Gesundheit von Menschen ..., oder
2. aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von Vorhaben von überregionaler Bedeutung

Das bedeutet, dass wir den Bannwald nicht roden können, wenn es darum geht, für ein Gewerbegebiet oder für ein Wohngebiet von regionaler Bedeutung eine neue Zufahrtsstraße einzurichten. Dort, wo es keine Genehmigung gibt, hat das mit Sicherheit auch Auswirkungen auf den Kiesabbau. Herr Kollege Lenders, wenn es aber bedeutende Infrastrukturprojekte gibt, dann ist es in Hessen immer noch möglich, diese Projekte zu verwirklichen, auch mit diesem neuen Gesetz.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Gemeinsam mit der grünen Landtagsfraktion wollen wir einen deutlich erhöhten Schutzstatus für den Bannwald. Wir wollen aber auch weiterhin ungehindert wichtige Infrastrukturprojekte – ich nenne einmal als Beispiel eine ICE-Strecke Frankfurt – Mannheim oder Ähnliches – auch verwirklichen können. Dazu dient dieser Gesetzentwurf. Damit setzen wir zielstrebig die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um. Dazu stehen wir als CDU-Landtagsfraktion. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Zur Kurzintervention hat sich Kollege Lenders zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Jürgen Lenders (FDP):

Lieber Herr Kollege Arnold! Mein Mann, der Thorsten, den Sie auch ganz gut kennen, sagt zu Hause immer: „Ich habe nicht viel zu sagen, aber das letzte Wort habe ich“. – Das wird euch mit Sicherheit in diesem Fall nicht gelingen. Das letzte Wort wird hier die Staatsministerin mit einem Verhinderungsdreieck, einem Bermudadreieck, für die regionale Wirtschaft und das regionale Wirtschaftswachstum und die regionale Wertschöpfung haben. Dieses Bermudadreieck besteht aus dem Regierungspräsidium, dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium. Was ihr hier macht, ist, diesem Dreieck ein Instrument an die Hand

zu geben, das für uns in Hessen, für die Wirtschaft vor Ort mit Sicherheit nicht gut tut.

Ich denke, ihr solltet noch einmal schwer darüber nachdenken, ob es wirklich gut ist, so in diese Gesetzesänderung hineinzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Dann rufe ich für die Landesregierung Frau Staatsministerin Hinz auf. Bitte schön, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Fraktionen von GRÜNEN und CDU das Gesetz zum Bannwaldschutz eingebracht haben. Ich als zuständige Ministerin unterstütze es sehr, dass wir dem Bannwald wieder eine höhere Schutzfunktion geben wollen. Wir haben in Hessen – Herr Dr. Arnold hat darauf hingewiesen – 54 Bannwälder, die etwa 2 % der Fläche des hessischen Waldes ausmachen. Deswegen ist es auch besonders wichtig, dass wir diesem Bannwald einen höheren Schutz als dem Erholungswald und dem Schutzwald zugehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch so, dass dieser Bannwald nicht nur für das Rhein-Main-Gebiet wichtig ist, sondern für alle dicht besiedelten Siedlungsräume; denn gerade dort brauchen wir einen hohen Schutz für die Bevölkerung im Sinne der Erholung, aber auch für das ausgleichende Klima des Waldes, für den Boden, das Wasser und die Luft. Genau dafür ist der Bannwald ein besonderer Ausdruck. In diesem Sinne erfüllt er eine hohe Schutzfunktion, und das soll er besser als in den vergangenen Jahren können.

Ich will das einmal begründen. In den vergangenen Jahren war es so, dass der Bannwald mittels einer einfachen Erklärung mit dieser Schutzfunktion versehen wurde, und wenn dann Bannwald zur Rodung anstand, konnte das durch ein einfaches Planfeststellungsverfahren auf der Mittelbehörde entschieden werden. Genau so war das z. B. am Kieseel in Langen.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Genau, das ist sozusagen die Politik der FDP gewesen. – Wir aber glauben, dass dies keine richtige Abwägung war, sondern wir sind der Meinung, dass nicht mehr allein wirtschaftliche Belange zu einer Entscheidung führen sollen. Es braucht vielmehr eine größere und stärkere Abwägung. Deswegen soll Bannwald künftig wieder einer Rechtsverordnung unterliegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es so, dass Bannwald nicht absolut geschützt werden kann. Und natürlich ist es so, dass in einer Demokratie ein Gesetz und selbstverständlich auch eine Rechtsverordnung verändert werden können.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Dann machen Sie es doch wenigstens gründlich!)

Aber es ist so – und das wird das künftig andere Verfahren sein –, dass bei Änderung einer Rechtsverordnung auch eine Anhörung stattfinden muss, und zwar nicht nur der betroffenen Kommunen, sondern auch der anerkannten Naturschutzverbände, sodass eine völlig andere Abwägung vorgenommen werden muss, konzentriert auf die zwei wesentlichen Aspekte, die in das Gesetz aufgenommen wurden, was die Ausnahmeregelungen angeht. Ich glaube, dass das ein wichtiger Gesichtspunkt ist, der dazu führen wird, dass der Bannwaldschutz in Hessen künftig wieder einen völlig anderen Stellenwert haben wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen, dass es auch einigermaßen verwundert, wenn die SPD auf der einen Seite beklagt, dass Bannwald gerodet wurde und insofern auch nicht mehr in dem Ausmaß wie früher vorhanden ist, auf der anderen Seite aber stolz darauf ist, für die Landebahn gestimmt zu haben. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut: Seit dem Jahr 2000 ist keine einzige Initiative von der SPD-Fraktion ergriffen worden, den Bannwaldschutz in Hessen wieder zu erhöhen. Insofern können Sie es mit dem erhöhten Bannwaldschutz gar nicht so ernst meinen, wie Sie es in Ihrer Rede suggerieren wollten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich!)

Wir machen Ernst mit dem Bannwaldschutz. Wir machen auch Ernst damit, Verträge einzuhalten. Herr Abg. Rudolph, mir als Ministerin ist es nicht so wichtig, wie viele Sinneswandel bei einzelnen Abgeordneten stattfinden. Ich glaube, dem Wald ist dies auch nicht so wichtig. Wichtig ist vielmehr, dass es einen Koalitionsvertrag gibt, in dem bestimmte Dinge stehen, wie z. B. der erhöhte Bannwaldschutz, dass dieser Koalitionsvertrag eingehalten wird und dass Gesetze gemacht werden, die genau dies zum Ausdruck bringen – damit ist dem Wald mehr gedient als mit vielen Reden, die heute von der Opposition geführt worden sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die FDP hat noch zwei Minuten Redezeit und möchte sie gern nutzen. Bitte schön, Herr Kollege Rock, Sie haben das Wort.

(René Rock (FDP): Für die Statistik!)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ein bisschen muss man schon schmunzeln, wenn man die GRÜNEN hier so hört und auf andere Fraktionen deuten sieht. Für Sie ist der Bannwald schon ein wichtiges Thema, das gestehe ich Ihnen zu. Sie haben es auch oft als politisches Mittel genutzt, um oberflächennahen Rohstoffabbau zu verhindern; das ist immer eines Ihrer größten Kampfziele der Regionaldiskussion gewesen. Was mir aber in der Debatte sehr wehtut, ist, wenn Sie ansonsten immer der Meinung sind, Wald müsse geschützt werden, sobald es um Windräder und Einschnitte bei den Regionalhilfen zum Thema Wald geht, Ihnen das aber alles völlig egal ist: Da

sind Ihnen die Bäume egal, da ist Ihnen die Rodung egal, da ist der Zeitpunkt der Rodung egal, da kann es nicht schnell genug gehen. Daher muss schon hinterfragt werden, wenn Sie sich hier so als Baumschützer und als jemand gerieren, der sich für den Wald einsetzt, wenn Sie das immer nur in eine Richtung tun und dort, wo es auch große Einschnitte in die Natur gibt, auf dem entsprechenden Auge blind sind. Da sind Sie für jede Tat bereit, bei der Bäume zu fällen und zu roden sind.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da muss man schon ehrlich sein und die gleichen Kategorien an die gleichen Themen anlegen. Frau Ministerin, so leicht, wie Sie es hier tun, kann man es sich nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird er an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschenrechte und Humanität als Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik, Drucks. 19/297. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend moderne gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde psychisch kranker Menschen, Drucks. 19/298. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden. – Das ist der Fall, dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Antrag der Abg. Merz, Di Benedetto, Decker, Gnadt, Neuschäfer, Roth, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend wissenschaftliche Evaluation der bisher in Hessen zur Anwendung kommenden Verfahren und Methoden der Sprachstandserhebung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen – Drucks. 19/132 –

Vereinbarte Redezeit sind fünf Minuten. – Herr Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, dass ich nicht gleich reagiert habe. Sie haben eben mitgeteilt, dass der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 62 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden soll. Damit sind wir als antragstellende Fraktion des An-

trags unter Tagesordnungspunkt 20 nicht einverstanden. Wir möchten stattdessen, dass er extra aufgerufen wird.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Der Antragsteller hat den Wunsch, es separat aufzurufen. Wie sehen das die anderen Fraktionen? – Bitte schön, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, wenn es der Wunsch der Antragsteller ist, dann respektieren wir das. Wir bitten dann darum, unseren Antrag ohne Aussprache unmittelbar in Anschluss an Tagesordnungspunkt 20 aufzurufen und abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann machen wir das so. – Als erster Redner hat sich Herr Kollege Merz von der SPD gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause schon öfter über die Notwendigkeit von Sprachförderung für Kinder, aber nicht nur für Kinder, mit Migrationshintergrund gesprochen. Wir haben das aber häufig eher am Rande anderer Debatten getan, sei es z. B. in Debatten über den Ausbau und die Qualitätssicherung von Kindertagesstätten oder im Zusammenhang mit Diskussionen über den Bildungs- und Erziehungsplan. Wir haben etwas ausführlicher im Zusammenhang mit dem Bericht der Enquetekommission darüber gesprochen. Aber wir haben das nie vertieft getan. Das werden wir auch heute nicht tun können. Aber dieser Antrag dient unter anderem dem Ziel, die Debatte über die Methoden von Sprachstandserhebung und von Sprachförderung auf eine Grundlage zu stellen, auf der man dann vernünftig über die politischen Schlussfolgerungen diskutieren kann.

Wir müssen über die Notwendigkeit von Sprachförderung und auch von sprachdiagnostischen Methoden nicht diskutieren. Jeder weiß, dass die Beherrschung der jeweiligen Verkehrssprache oder auch die Beherrschung von mehreren Sprachen eine der elementaren Voraussetzungen für individuellen Erfolg von Kindern und Jugendlichen ist. Jeder weiß oder kann um den Zusammenhang von Sprache und Denken wissen. Jeder weiß um die Notwendigkeit und die Bedeutung von Sprachkenntnissen bei der Verständigung im Alltag.

Was unseren Punkt so besonders macht: Jeder weiß auch, dass das Beherrschen der Unterrichtssprache, die Fähigkeit, dem Unterricht folgen zu können und sich im Unterricht schriftlich und mündlich verständlich machen zu können, eine der elementaren Voraussetzungen für Bildungserfolg ist und dass das genau das Problem ist, das unsere Kinder leider in allzu großem Maße und allzu häufig haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus dem Bericht der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ zitieren, in dem es auf Seite 33 heißt:

Sprachkompetenz ist zentrale Bedingung für den schulischen Bildungserfolg. Sprachwissenschaftler unterscheiden zwischen Alltagssprachlicher und formal- oder bildungssprachlicher Kompetenz. Im Vorschulalter weisen 24 % der Kinder mit deutscher Muttersprache und 38 % der Kinder mit Migrationshintergrund Sprachauffälligkeiten auf. Für den Schul- und Bildungserfolg ist die formalsprachliche Kompetenz Voraussetzung. Mangelnde formalsprachliche Kompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund wirkt sich kumulativ auf das Lernen in allen Fächern aus.

Dies ist auch, so heißt es dann im Bericht weiter, in allen relevanten bildungspolitischen Studien wie IGLU, PISA und anderen immer und immer wieder bestätigt und herausgearbeitet worden.

Deswegen sind in der Vergangenheit, weil man das schon ein paar Tage weiß, die unterschiedlichsten Initiativen und Programme sowohl für die Sprachstandserhebung oder die Sprachdiagnostik auf der einen Seite als auch für die Sprachförderung auf der anderen Seite entwickelt worden. Das ist in Ordnung, aber es ist andererseits ein Problem, weil es hier teilweise ein unkoordiniertes Nebeneinander und bisweilen eine verwirrende Vielfalt gibt.

Ich möchte ein paar Stichworte nennen. Wir haben die Initiative im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsplan. Wir haben die qualifizierte Schulvorbereitung. Wir haben KiSS als Sprachstandserhebung. Wir haben die Vorlaufkurse. Wir haben „frühstart“. Wir haben die „Offensive Frühe Chancen“ des Bundes, und wir werden sicher viel mehr selbst Entwickeltes und selbst Gestricktes in vielen einzelnen Einrichtungen haben, von dem wir auf der Oberfläche gar nichts wissen.

Teilweise gibt es hier sehr unterschiedliche und sich sogar widersprechende Ansatzpunkte. Ich glaube z. B., dass der systematische Ansatz bei KiSS und darauf folgend bei den Vorlaufkursen den Prämissen widerspricht, die der Bund bei seiner „Offensive Frühe Chancen“ in Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt hat, weil KiSS eine sozusagen zu einem bestimmten Zeitpunkt angewandte sprachdiagnostische Methode ist, und daraus resultiert eine separierte Behandlung, eine separierte Therapie, wenn man so will. Das Bundesprogramm geht dagegen von einem alltagsbasierten Ansatz aus.

Die Gemeinsamkeit aller Ansätze ist aber, dass sie nicht in notwendigem Maße evaluiert sind. Auch das ist im Bericht der Enquetekommission an zwei Stellen klar gesagt worden: dass es an einer wissenschaftlich fundierten, vergleichenden, alle Methoden in den Blick nehmenden Evaluation der vorhandenen Angebote der Sprachstandserhebung und auch der Sprachförderung mangelt und dass diese Evaluation die Voraussetzung dafür ist, dass wir den Ausbau vorantreiben können, dass wir die Qualitätssicherung vornehmen können, dass wir Handlungssicherheit in den Einrichtungen eben dadurch herstellen können, dass wir die Wirksamkeit sowohl der Sprachstandserhebung als auch der Förderung nachweisen und den Erzieherinnen und Erziehern, die es in erster Linie machen müssen, dann vernünftige Handreichungen an die Hand geben können für die pädagogische Praxis.

Dies schien uns in der Enquetekommission offenkundig zu sein. Es ist auch von allen Experten, die angehört worden sind, betont worden, dass es daran mangelt. Von daher hof-

fe ich, dass an der Notwendigkeit, eine solche vergleichende, wissenschaftlich fundierte Studie in Auftrag zu geben, hier kein Dissens herrscht. Über die Modalitäten kann man reden.

Ich möchte noch einen letzten Satz zu der Frage eines wissenschaftlichen Beirats sagen. Ich glaube, dass die Fragestellung, um die es hier geht, so komplex ist, dass es nützlich ist, dass schon die Fragen, was einbezogen werden soll, was das Design der Studie ist, über welche Zeiträume sich eine solche Studie erstrecken sollte und was am Ende das Erfolgs- oder Misserfolgskriterium darstellt, an dem das gemessen werden soll, vernünftig und unter wissenschaftlicher Unterstützung erarbeitet werden.

Insofern hoffe ich, dass wir mit einer solchen Studie einen Schritt nach vorne machen können. Ich bin guter Hoffnung, dass wir das hier einvernehmlich auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Wiesmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sprache – darin sind wir uns einig – ist der entscheidende Schlüssel zur Bildung. Fast jegliche Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft ebenso wie praktisch alle sozialen Bindungen sind mit Sprachkompetenz verbunden. Den alten Philosophenstreit, was zuerst da war, das Denken oder das Reden, hat Herr Merz schon angeführt. Ich will ihn auch nicht entscheiden. Sicher ist, dass eine hängt mit dem anderen zusammen.

Deshalb gibt es keine gute Bildungspolitik ohne Augenmerk auf Sprachkompetenz und Sprachförderung, und das noch weniger angesichts kultureller Heterogenität und veränderter medialer Prägungen in unserer Gesellschaft. Nur folgerichtig sind deshalb die Bemühungen, die insbesondere seit dem PISA-Schock unternommen werden, um die Sprachkompetenz unserer Kinder zu stärken. Die CDU-geführte Hessische Landesregierung hat damals schon sehr schnell reagiert und eigene Erhebungen vorgenommen. Sie hat bereits 2002 erste Programme aufgelegt,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

z. B. die flächendeckenden schulischen Vorlaufkurse. Aber dabei ist es nicht geblieben, und vieles hat Herr Merz schon erwähnt. Hinzugetreten sind der Bildungs- und Erziehungsplan als umfassender Ansatz, später KiSS, die QSV und natürlich auch Bundesprogramme und kommunale Aktivitäten.

Untersuchungen seither zeigen, dass die Maßnahmen durchaus greifen. Nicht nur die verbesserten PISA-Ergebnisse zeigen dies. Ein deutlicher hessischer Erfolg ist der Rückgang des Anteils der Migrantenkinder, die von der Einschulung aus sprachlichen Gründen zurückgestellt wurden oder eine Grundschulklasse wiederholen mussten, von 2000 auf 2012 um zwei Drittel auf immer noch zu viele, aber immerhin nur noch 12 bis 14 %.

Das kann uns aber nicht zufrieden machen. Wir wollen die alltagsbasierte, alle Kinder mit Sprachförderbedarfen umfassende Sprachförderstrategie, von der die Enquetekommission auf Seite 38 ihrer Empfehlungen spricht. Ich füge hinzu, dass dies in der Familie beginnt und über die Kinderbetreuung bis in die Schule hineinreichen muss. Dazu gehört, dass alle hessischen Kinder eine bei Bedarf hoch differenzierte Sprachstandsdiagnostik erfahren und gegebenenfalls nach ihren besonderen Bedürfnissen medizinisch, logopädisch, sprachpädagogisch so zielgenau wie möglich gefördert werden sollen.

Deshalb haben wir in unserem Koalitionsvertrag mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart, die bisherigen Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Sprachstandserfassung weiterzuentwickeln und Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache zu intensivieren, übrigens nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund und nicht nur für Kinder, sondern teilweise auch für ihre Eltern.

So weit, so gut; denn jetzt muss natürlich gefragt werden, wie gut die bestehenden Programme sind, ob sie nahtlos ineinandergreifen und tatsächlich jedes Kind nach seinen Bedürfnissen effektiv fördern. Die bei Ihnen angeführte Bewertung der Enquetekommission, nicht alles sei im notwendigen Maße evaluiert, haben wir mit unterschrieben. Ich füge aber hinzu: noch nicht evaluiert. Seit die Enquetekommission im vergangenen Juni ihren Bericht vorgelegt hat, sind wir in einigen Punkten doch erheblich weiter.

Im Einzelnen. Die Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan legt wesentliche Grundlagen für die Sprachkompetenzen hessischer Kinder. Alle Modulfortbildungen zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern wurden bis Ende 2013 evaluiert. Das Kindersprachscreening KiSS wurde intern von der Uni Zürich, extern vom Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache der Uni Köln evaluiert. Es schnitt in beiden Studien gut bis sehr gut ab, bei Mercator letzten November sogar zusammen mit dem in Mecklenburg-Vorpommern verwandten Programm bundesweit am besten.

Weitere wichtige Untersuchungen sind vorgesehen. QSV mit den Schwerpunkten alltagsintegrierte Sprachförderung und auch Qualifizierung von Fach- und Lehrkräften wird bis Ende dieses Jahres evaluiert. Das Bundesprojekt „Schwerpunkt-Kitas“, an dem sich Hessen beteiligt, wird auf Bundesebene ebenfalls begutachtet.

Die große allumfassende Evaluation, die die SPD vorschlägt, schießt unseres Erachtens übers Ziel hinaus – nicht nur, weil viele Bausteine bereits evaluiert oder entsprechende Arbeitsaufträge erteilt sind, sondern auch, weil die Formulierung Ihres Antrags ein bisschen zu verraten scheint, mit welchem Gedanken Sie den Ausbau der Sprachförderung vielleicht verbinden.

Sie fordern – Zitat – „Vorschläge zur Neustrukturierung der Sprachförderung in Hessen und deren Finanzierung durch das Land“. Ich habe den Eindruck, Sie möchten den Rundumschlag mit Richtung nach Wiesbaden. Das können wir so nicht teilen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen – ich komme zum Schluss – die großen Fortschritte, die bereits erzielt wurden, aber ebenso auch den Bedarf nach Beurteilung im Detail und, darauf aufbauend, nach Verklammerung der verschiedenen Bausteine, auch

mit den von Ihnen zu Recht erwähnten freien Initiativen. Wir wollen übrigens auch bei aller Bemühung um Kohärenz und Verbindlichkeit so weit wie möglich die Trägerautonomie respektieren. Aber das soll auch nicht ausschließen, dass es am Ende vielleicht verpflichtende Module geben könnte.

Gerade die Schnittstellen zwischen Familie, Kita und Schulen wollen wir z. B. im Bereich der Vorlaufkurse optimieren. Es geht also um Ausbauroptimierung und Verzahnung bestehender Maßnahmen auf der Grundlage von Evaluation und Bewertung, die teilweise vorliegen oder in absehbarer Zeit vorliegen werden, die man vielleicht noch ergänzen kann.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Allerletzter Satz. – Sprache ist essenziell, Sprachförderung unverzichtbar. Hessen hat eine gute Ausgangslage. Erhebliche Anstrengungen sind unterwegs. Wir werden ohne Zweifel noch besser werden und darüber auch mit der Opposition sicherlich zu sehr guten Beratungen kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Als nächster Redner spricht Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gesagt worden, Sprachkompetenz ist für die persönliche Entwicklung von Kindern von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe. Auch für den Bildungserfolg und berufliche Chancen ist sie grundlegend. Wir wissen, dass längst nicht nur Kinder von Zugewanderten Probleme haben, sondern auch die, die mit Deutsch als Muttersprache aufgewachsen sind, sind längst förderbedürftig.

In Hessen können vier- bis viereinhalbjährige Kinder mit Deutsch als Muttersprache oder als Zweitsprache in Hunderten von Kindertageseinrichtungen getestet werden. Warum wird das getan? – Weil wir wissen wollen, wie viele Kinder davon betroffen sind, die noch eine Sprachförderung oder eine sprachmedizinische Betreuung, eine pädagogische oder auch eine medizinische Behandlung brauchen. Wir wollen, dass kein Kind in der Entwicklung zurückbleibt.

Weil wir eine frühzeitige bildungspolitische Ausgrenzung vermeiden wollen, brauchen wir eine Grundlage und Diagnose, um Hilfe und Förderung geben zu können.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Kollegin Wiesmann hat es angedeutet – haben deshalb schon im Dezember vereinbart, dass sie unter anderem die Sprachförderung in Kitas für alle Kinder weiterentwickeln und verbes-

sern wollen. Dazu stehen wir auch, dass das für uns ein extrem wichtiger Punkt zur Steigerung der Qualität in hessischen Kindergärten ist.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei der CDU)

Zu einer Weiterentwicklung gehören vorab immer eine Bestandsaufnahme, eine Evaluation und natürlich auch eine Diskussion bisheriger Programme und Verfahren. Genau das haben wir vor. Dort, wo es noch nicht passiert ist, wird es dazu kommen, dass wir eine Sprachförderstrategie überlegen wollen. Die muss dazu führen, dass die verschiedenen Programme und Fördermittel, die es gibt, optimiert werden, damit man organisatorisch und inhaltlich noch stärker daran wirkt, dass wir auch mehrere größere Erfolge vorzeigen können, damit kein Kind in der Sprachentwicklung tatsächlich benachteiligt wird. Das alles ist nun schon von uns, von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geplant.

Ich komme zum Antrag der SPD. Ich glaube, dass eine wissenschaftliche Evaluation mit einem angeschlossenen Beirat, wie es der Kollege Merz vorgetragen hat, unter einem immensen Zeitverlust leiden wird. Eine solche Studie mit angeschlossenen Beirat schätze ich auf grobe oder knappe zwei Jahre. Wenn man sogar partizipativ mit Befragung von Kindern in Kindereinrichtungen vorgeht, mit der Verfolgung dessen, was der Erfolgsweg war beispielsweise einer Sprachstandserhebung mit vier Jahren, um dann zu schauen, was eigentlich aus dem Kind in der 1. oder 3. Klasse geworden ist, da vergehen mehrere Jahre.

Herr Merz, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ja, wir wollen das überprüfen und auch mit anderen Bundesländern gern darüber diskutieren, welche dieser eingesetzten Mittel am erfolgreichsten waren. Wir wollen auch nicht unnötig oder jahrelang Zeit verlieren. Deswegen, denke ich, wird das viel Zeit und Geld in Anspruch nehmen, so eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben.

Wir wollen lieber jetzt schnell optimieren, verbessern, Erfolge kontrollieren und das so zusammenführen, dass die Sprachförderung in Hessen um ein Deutliches besser wird.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei der CDU)

Wir wissen um die Problematik. Wir wissen, dass es nicht nur darum geht, ob es eine alltagsbasierte Sprachförderung wird, also integriert in den Alltag der Kita, oder ob es um die Frage „extern“ geht: Hole ich mir Sprachkurse ins Haus? Wir wissen auch, dass es darum geht, Fortbildung für die fachpädagogischen Fachkräfte extrem stark zu verbessern.

All das wissen wir. Das sind die Handlungsfelder, die vor uns liegen werden, das zu diskutieren und neu auszurichten. Es wird auch um die Frage gehen, wie wir die Diagnostik verbessern, ob wir sie noch klarer auf das zuspitzen, was wirklich notwendig ist, um am Ende zu wissen, wie wir die Förderpraxis noch anders aufstellen können.

Das gilt es zu diskutieren. Die GRÜNEN sind genauso wie die CDU dazu bereit. Es ist ein wichtiger Schritt für die Qualität der Kindergärten. Ein Bestandteil wird natürlich sein, die Sprachförderung weiterzuentwickeln und weiter zu verbessern. Das haben wir so vereinbart. Das werden wir angehen. Aber eine so weitgehende Studie, wie Sie sie vorschlagen, benötigen wir nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe das einmal so verstanden: Der Landtag beauftragt eine Enquetekommission, um sich mit einem Thema intensiv zu beschäftigen. Die tut das dann, kommt zu gewissen Schlüssen, teilt die wiederum dem Landtag mit. Das ist kein Selbstzweck. Die Idee ist doch nicht, dass man schöne Bücher füllt, die man dann ins Regal stellt und anschließend vergisst, sondern es geht doch darum, dass man sich inhaltlich etwas erarbeitet.

In dieser Kommission sind alle Beteiligten übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass man hier dringend genauer hinschauen muss, weil wir zwar ganz viel Sprachförderung betreiben, dies aber in einer lustig bunten Art und Weise machen, von der wir gar nicht genau wissen, welche Methode besser als die andere ist, welche zielführender ist und wo man eigentlich etwas macht und was den Kindern tatsächlich hilft.

Deshalb sollte man hinschauen. Das genau ist der Auftrag. Jetzt kann man sicher noch einmal über die Größe des Auftrags diskutieren. Ich finde ihn auch sehr groß, das gebe ich zu. Vielleicht kann man miteinander darüber ins Gespräch kommen, ob er so groß sein muss, warum er so groß sein muss oder ob es kleiner geht, weil bestimmte Teile schon abgearbeitet sind.

Ich bin an der Stelle nicht sicher, wer was und worüber im Ausschuss noch einmal in Ruhe reden muss. Ich glaube auch, die Bundesrepublik schaut gerade, was die einzelnen Bundesländer machen, und stellt fest, dass es dort ziemlich bunt und unterschiedlich zugeht. Auch in Nachbarländern gibt es noch einmal andere Programme als die, die es möglicherweise hier gibt.

Wenn man da hinschaut, müsste man vielleicht sehen, was man von dem, was die Bundesregierung gerade macht, mit dem, was wir gerade machen müssten, noch einmal in Einklang bringen kann, dass man nicht doppelt arbeitet. Vielleicht schaut man auch, was noch in anderen Ländern besser als bei uns gemacht wird.

Es ist nicht so, dass wir hier immer den Stein der Weisen haben. Das finde ich aber schon eine wichtige Aufgabe. Ich glaube, das zu ermitteln und dabei wirklich hinzuschauen, was mit unseren Kindern passiert, kann doch überhaupt nicht unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, zu viel Zeit zu verlieren. Es ist doch nicht so, dass wir während dieser Zeit nichts tun und dass vor Ort nichts stattfinden würde. Wir können doch nicht sagen: Weil es Zeit braucht, genau hinzuschauen, schauen wir lieber gar nicht hin, sondern machen so weiter. – Das ist doch ein Argument, das überhaupt nicht nachzuvollziehen ist.

Wir müssen doch genau das machen. Wir müssen nämlich parallel zu dem, was da geschieht, schauen, ob es sinnvoll ist, wie das gemacht wird, ob auf die richtigen Dinge geachtet wird und welche Methode die ist, die wir in Zukunft

vielleicht mehr anwenden sollten. Welches ist die Methode, die wir zukünftig besser weniger anwenden werden?

Man sollte hinschauen, wie das in den einzelnen Schulbezirken ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in Städten so ist, dass die Kinder, die in die Grundschule kommen, bis dahin mit verschiedenen Methoden – ich sage das einmal in Anführungszeichen – behandelt wurden. In der Schule treffen sie dann noch einmal auf eine andere Methode. Das ist doch wahrscheinlich nicht besonders klug. Da wäre es doch sinnvoll, eine Abstimmung hinzubekommen. Aber dazu muss man erst einmal schauen.

Genau das ist es, worum es in diesem Antrag geht. Denn wir müssen darauf achten, wie die Sprachentwicklung der Kinder, auch mit Migrationshintergrund – es sind aber nicht nur diese Kinder –, festgestellt wird. Wie wird damit umgegangen, dass diese Kinder zwei- oder gar mehrsprachig sind? Man sollte also keinen monolingualistischen Blick darauf haben.

All das muss man einbringen und bewerten. Deshalb finde ich, wir sollten uns sehr genau mit diesem Antrag beschäftigen. Von der Regierungsbank sollte nicht hier und heute schon gesagt werden: Das brauchen wir alles gar nicht, weil wir gut sind. – Es sagt hier doch niemand: Wir sind schlecht. – Vielmehr geht es darum, hinzuschauen, um festzustellen, wo wir besser werden können.

Sicherlich wird man dafür Geld in die Hand nehmen müssen. Aber es ist doch eine Menge Geld in die Hand genommen worden, um diese Enquetekommission auf den Weg zu bringen, um sie über Jahre zu machen, um das alles auszuwerten und auf Papier zu bringen. Das kann doch nicht alles nur dafür gewesen sein, dass es schön ist, dass man das einmal aufgeschrieben hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Daraus muss man doch Schlüsse ziehen. Man muss es auswerten, gegebenenfalls auch auswerten lassen. Da kann doch das einfließen, was die Regierung schon tut. Das will hier doch niemand in Abrede stellen. Aber man muss doch schauen, wie es genau weitergehen soll. Deswegen fände ich es sinnvoll, wenn wir das beraten würden.

Ich bitte die Mitglieder der Regierungsfractionen, nicht schon gleich von Anfang an auf diese Weise zu mauern, wie es hier gerade geschehen ist. Das finde ich im Interesse unserer Kinder, deren Sprachentwicklung und deren Bildung keinen guten Weg.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Schott, danke schön. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, für die Mitglieder meiner Fraktion und für die Mehrheit im Hessischen Landtag ist ganz klar: Die Sprachförderung und das Sprachscreening sind wichtige Aufgaben. Das wird in Hessen seit vielen Jahren intensiv vorangetrieben. Da wird mit viel Geld und viel Engagement gearbeitet.

Wir wissen, dass wir es nicht einfach haben, in der Trägerschaft einheitliche Standards durchzusetzen. Aber ich glaube, es besteht ein großer Konsens – der vielleicht nicht immer hier so war –, dass wir über die Sprachförderung reden und über die Förderung der deutschen Sprache gerade bei Migranten, aber auch bei deutschen Kindern, die auch immer mehr zwingend diese Förderung brauchen.

Hinsichtlich der Migrantenkinder sprechen wir nicht nur von Integrationsmöglichkeiten. Wenn wir die gesamte Gesellschaft betrachten, sehen wir, dass wir bei dieser Frage klar von Chancengerechtigkeit und von der Möglichkeit sprechen, sich selbst zu verwirklichen, von der Möglichkeit, dass junge Menschen überhaupt einen Weg durch dieses nicht einfache Leben finden. Darum geht es in diesem Antrag. Dass wir uns heute in diesem Landtag damit beschäftigen, ist absolut zu begrüßen. Es ist eine gute Initiative.

Von der SPD-Fraktion war es natürlich klug, als Begründung die Arbeit der Enquetekommission zurate zu ziehen. Denn dadurch müsste es eigentlich jedem sehr schwerfallen, diesen Antrag einfach beiseitezuschieben. Denn das, was dort mit viel Fleiß und Engagement über alle Fraktionen übergreifend diskutiert worden ist, ist, so glaube ich, etwas, womit wir uns im Ausschuss vernünftig und konstruktiv beschäftigen werden. Davon gehe ich zunächst einmal aus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Bei meiner Fraktion ist es natürlich so, dass wir in Hessen schon vieles unterstützt haben. Wir glauben, dass wir auf einem ganz guten Weg sind.

Dennoch ist eines richtig. Da muss ich Herrn Bocklet vielleicht gar nicht widersprechen, möchte aber einen Aspekt in die Diskussion einführen. Wir brauchen nicht nur kurzfristige Erkenntnisse. Natürlich brauchen wir kurzfristige Erkenntnisse, weil wir handeln wollen.

Aber eines ist ganz wichtig. Es ist nur in sehr geringem Maße, wissenschaftlich untermauert, wirklich vorhanden. Wir müssen eine wissenschaftliche Betrachtung über längere Zeit haben. Herr Minister, wir hatten das bei der qualifizierten Schulvorbereitung schon einmal angeschoben. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, diese Aspekte mit einfließen zu lassen. Man sollte die Möglichkeit haben, gerade diese wichtigen Aspekte und Vorgänge, die für die Entwicklungschancen junger Menschen entscheidend sind, mit einzubringen.

Wir brauchen auf jeden Fall eine langfristige Betrachtung. Wir brauchen diese Erkenntnisse. Wir brauchen Referenzgruppen. Wir müssen uns dieses Thema, wissenschaftlich begleitet, noch einmal langfristig vornehmen. Denn ich glaube, das ist es, worauf die Enquetekommission gezielt hat. Wir müssen verbindliche, langfristig gewonnene Ergebnisse haben.

Es gibt einen gut gemeinten „Fördergarten“. In Deutschland gibt es über 30 Fördermaßnahmen. Sie sind alle unterschiedlich und alle gut gemeint. Vielleicht werden viele auch sehr gut vor Ort gemacht.

Dass wir deutlich mehr wissenschaftliche Erkenntnisse langfristig gewinnen müssen, ist, so glaube ich, bestimmt ein Ansatz, bei dem wir ein Stück weit zusammenfinden könnten. Denn das haben wir bei der qualifizierten Schul-

vorbereitung schon einmal angeschoben. Das muss vielleicht gar nicht mit so großen Kosten verbunden sein.

Aus meiner Sicht ist natürlich klar, dass wir nicht unbedingt so viele kurzfristige Erkenntnisse brauchen, weil wir die in Hessen eigentlich schon haben. Wir haben gute Instrumente – KiSS ist da ein Beispiel –, die man einsetzen kann. Die Frage ist eben: Wie verbindlich können wir sie einsetzen? Da haben wir in Hessen bisher immer den Fördergedanken und den Motivationsgedanken vorangetrieben.

Die Frage ist: Ist das ausreichend? – Ist es ausreichend, einfach auf Kooperation zu setzen, da wir erlebt haben, dass viele freie Träger – ich sage es einmal so – sehr eigene Wege gehen? Die müssen nicht zwingend schlecht sein. Wir, das Land Hessen, haben aber einen guten Weg entwickelt. Ich glaube, viele Träger könnten an diesem guten Weg partizipieren.

Da gibt es auch die Frage der Kosten. Das kann man nie ausblenden. Meiner Ansicht nach ist das eine wichtige Investition, weil es um Zukunftschancen geht und weil uns das am Ende viele Probleme ersparen könnte.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Daher ist der Wunsch nach großer Pluralität, wie es im Antrag genannt wurde – das ist eine Hintertür im Hinblick auf die Verbände –, nicht meine oberste Priorität. Ich könnte mir z. B. Folgendes vorstellen: Wenn wir das Kinderförderungsgesetz evaluieren, könnten wir einen Einstieg zu einer verbindlicheren Regelung zum Screening und der Förderung finden.

Die Frage hinsichtlich der Finanzen müssen wir uns immer ehrlich beantworten. Da können wir nicht „Wünsch dir was“ machen. Da haben Sie natürlich recht. Da müssen wir schauen, wie wir das Geld, das vorhanden ist, effizient einsetzen können. Wir müssen aber auch fragen, wie wir Verbindlichkeit erreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Für die Mitglieder meiner Fraktion ist das ein ganz wichtiges Thema. Ich hoffe, das wird nicht einfach zur Seite gewischt. Vielmehr sollten wir den Einstieg in die Debatte finden. Das wird dann vielleicht mit der Evaluation des Kinderförderungsgesetzes enden. Da wird es vielleicht seinen ersten Niederschlag finden. Damit hätten wir dann einen guten Weg gefunden.

Die Erkenntnisse aus der qualifizierten Schulvorbereitung sollten nach Möglichkeit natürlich auch dort einfließen. Da halten wir schon etwas in den Händen. Denn da spielen das Screening und die Förderung auch eine entscheidende Rolle. Es ist also nicht so, dass es nichts gibt. In Hessen sind bereits hervorragende Instrumente vorhanden.

Zusammenfassend bleibt für die FDP-Fraktion festzustellen: Wir wünschen uns hessenweit verpflichtende Sprachtests für alle Kinder. Sie sollten so frühzeitig, wie es wissenschaftlich sinnvoll ist, eingesetzt werden, um dann reagieren zu können. Es sollte dann auch eine verbindliche Sprachförderung geben,

(Beifall bei der FDP)

damit wir auch das Erreichen der Ziele und der Chancen garantieren können. Das ist unser Wunsch. Wir werden bei allen Initiativen konstruktiv mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Grüttner. Herr Minister, bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, vollkommen unbestritten ist, dass die sprachliche Bildung eine zentrale Querschnittsaufgabe der Elementarpädagogik und damit ein ganz wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Bildung ist. Eine gezielte, in den Alltag integrierte sprachliche Bildung sollte Teil des pädagogischen Handelns jeder Kindertagesstätte sein. Ich sage ganz bewusst: Das sollte sie nicht nur sein, sondern alle Rückmeldungen zeigen mir, dass dies bereits so ist.

Mit welchen Konzepten und gegebenenfalls Sprachförderprogrammen Kinder gezielt gebildet, gefördert und unterstützt werden, liegt jedoch im Ermessen des Trägers. Das gehört damit zu einer Regelaufgabe der Träger der Kindertagesstätten.

Wir müssen sehr vorsichtig sein, wenn wir an der Stelle mit entsprechenden Eingriffsmaßnahmen beginnen. Trotzdem – das ist sehr deutlich geworden – sieht das Land hier einen besonderen Schwerpunkt, der auch im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode explizit formuliert ist. Auch in dieser Legislaturperiode legt die Landesregierung einen eindeutigen Schwerpunkt auf Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie den Ausbau der frühkindlichen Bildung im Kontext des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und hier insbesondere den Fokus auf die sprachliche Förderung und Bildung. Wir haben – das muss man sehr deutlich sagen – bereits ein vorbildliches Unterstützungssystem etabliert und installiert. Darauf bauen wir auf und entwickeln Vorhandenes ganzheitlich weiter. Die vorhandenen Strukturen müssen wir nutzen.

Mit Recht ist eben auch das Modellprojekt qualifizierte Schulvorbereitung angesprochen worden, das wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Spätestens im Herbst dieses Jahres werden die Ergebnisse vorliegen. Die ersten Zwischenergebnisse machen bereits sehr deutlich, dass der Kontext, in dem qualifizierte Schulvorbereitung auch gesehen wird, ein guter Kontext ist, der auf den unterschiedlichen Modulen der Sprachförderung in den Kindertagesstätten unseres Landes aufbaut. Die einzelnen Module, die wir an dieser Stelle haben – –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

– Herr Rock, nur nicht so schnell klatschen. – Die Verbindlichkeit von Sprachtests für alle Kinder wird an dieser Stelle nicht durch QSV bestätigt. Insofern ist an dieser Stelle eines der Schwerpunktthemen der liberalen Fraktion im Hessischen Landtag nicht unbedingt durch die qualifizierte Schulvorbereitung abgedeckt. So zumindest das neutrale wissenschaftliche Institut, das dieses Modellprojekt begleitet.

Aber wir werden uns mit diesen Themen auseinandersetzen, und wir wollen uns mit ihnen auseinandersetzen, weil vollkommen klar ist: Wir müssen versuchen, unseren Kindern die bestmöglichen Startchancen zu geben, und wir müssen ihnen die besten Chancen im Übergang vom Sys-

tem Kindertagesstätte zum System Schule geben, dabei aber auch alle Kinder, nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, in den Blick nehmen. Denn wir machen immer mehr die Erfahrung, dass auch Kinder aus deutschen Familien, die insbesondere bildungsfernen Schichten angehören, beim Start in der Schule massive Probleme haben. Diese Kinder müssen wir, um das sehr deutlich zu sagen, genauso in den Blick nehmen wie Kinder aus Migrantenfamilien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dazu haben wir unterschiedliche Module im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, der der praktischen Sprachförderung, Sprachbildung und Sprachentwicklung von Kindern von null bis zehn Jahren eine ganz besondere Bedeutung beimisst. Ein Schwerpunktmodul innerhalb des BEP – das muss man immer wieder betonen – ist das Modul Sprache. Das haben wir bereits seit 2008 fast flächendeckend implementiert. Wir haben eigens geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Wir haben in der Zwischenzeit 1.988 Fachkräfte hessischer Einrichtungen des Elementar- und Primärbereichs fortgebildet, und die Evaluation aller Modulfortbildungen zur Qualifizierung der Praxis nimmt einen hohen Stellenwert ein. Weit über 90 % der Teilnehmenden haben sich hieran beteiligt. Dies führte natürlich dazu, dass sich die Kursqualität deutlich verbessert hat.

Wir haben KiSS – das ist angesprochen worden – ebenfalls 2008 eingeführt, und im Ländervergleich, unabhängig bewertet, schneidet KiSS als Kinder-Sprachscreeninginstrument ausgesprochen gut ab. Insbesondere wird dieses durch Universitätsgutachten bestätigt. Zurzeit optimieren wir KiSS in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kindervorsorgezentrum. Auch eine weitere Evaluierung speziell dieses Moduls sehen wir als nicht unbedingt vordringlich an.

Wir haben die Schwerpunkt-Kitas mit dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“. Auch dieses ist angesprochen worden. Hierdurch soll insbesondere die Sprachfähigkeit von Kindern aus bildungsfernen Familien oder aus Migrationsfamilien verbessert werden. Auch hier findet eine Evaluation statt; da es sich um ein Bundesprogramm handelt, auf Bundesebene. Die wissenschaftliche Evaluation, die von der Universität Bamberg, der Freien Universität Berlin und der PädQUIS gGmbH, Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin, durchgeführt wird, soll herausfinden, wie die einzelnen Schwerpunkt-Kitas die Elemente des Bundesprogramms umsetzen. Auch hierzu liegen Ende des Jahres die Ergebnisse vor.

Wir haben das Landesprogramm zur Sprachförderung im Kindergartenalter. Auch hierzu ist eine Evaluation vorgesehen und wird durchgeführt. Wir haben das Modellprojekt „frühstart“. An vielen Punkten sind wir genau dabei, die Sprachkompetenzen zu verbessern. Ich erinnere last, but not least auch an die Vorlaufkurse, die bereits 2002/2003 eingeführt worden sind und sich in der Zwischenzeit als echtes Erfolgsmodell herauskristallisiert haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die Zahl der Vorlaufkurse und der Vorlaufkinder stieg seit Einführung kontinuierlich an. Ich will nur auch dazu noch eine Zahl nennen: Im Schuljahr 2012/2013 besuchten knapp 9.000 Kinder fast 1.100 Vorlaufkurse. Das sind, finde ich, beeindruckende Zahlen, auf denen wir aufbauen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Um die Wirkung all dieser Maßnahmen zu eruieren, hat die Landesregierung bereits viele erforderliche Maßnahmen ergriffen. Trotzdem dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Wir müssen diese Module im Sinne eines gesamtheitlichen Systems weiterentwickeln. Allerdings wird die umfassende Evaluierung, wie sie der Antrag der SPD-Fraktion vorsieht, diesem Ansinnen nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Der Antrag der Abg. Merz, Di Benedetto, Decker, Gnadt – das andere erspare ich mir jetzt –

(Heiterkeit)

– Wenn Sie Wert darauf legen, Herr Kollege Rudolph, werde ich selbstverständlich –

(Günter Rudolph (SPD): Ausnahmsweise!)

– Gut; dann machen wir das so. – Die Drucks. 19/132 geht also an den Ausschuss für Soziales und Integration.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Flüchtlinge durch das Land – Drucks. 19/142 –

Hierzu haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer auf ein neues Verfahren geeinigt: Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Flüchtlinge durch das Land, Drucks. 19/142, gibt es eine Redezeit von fünf Minuten. Der Tagesordnungspunkt 62 – Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschenrechte und Humanität als Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik, Drucks. 19/297 – wird nicht beraten, sondern geht direkt an den Sozial- und Integrationsausschuss. Die Beratung des Antrags der Fraktion der FDP betreffend Land muss Bürger und Kommunen bei Asylthema unterstützen – Integrationsbemühungen vor Ort fördern, Drucks. 19/247, war ursprünglich für morgen vorgesehen. Auch dieser Antrag geht direkt an den Sozial- und Integrationsausschuss.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Armut, Verfolgung und Kriege zwingen immer mehr Menschen zur Flucht. Viele von ihnen suchen Zuflucht auch bei uns

und treffen in Hessen auf ein System der Aufnahme und der Unterbringung, das immer noch vom Gedanken der Abschreckung gesteuert ist. Weder bestehen verbindliche Kriterien des Landes, wie eine menschenwürdige Unterbringung aussehen könnte, noch werden ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt, um eine solche Unterbringung auch nur ansatzweise zu ermöglichen.

Das Verhalten der Landesregierung folgt seit eh und je dem gleichen Schema: Die Verantwortung wird an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergereicht. Das Land zahlt Pauschalen, die weit davon entfernt sind, kostendeckend zu sein. Mögen die Kommunen irgendwie damit klarkommen.

Die nun von der Landesregierung angekündigten zusätzlichen 50 Millionen € sind angesichts steigender Flüchtlingszahlen nichts weiter als ein Tropfen auf den sprichwörtlichen heißen Stein. Der Direktor des Landkreistages, Jan Hilligardt, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Betrag lediglich ausreichen wird, um den Kommunen die gleiche Summe pro Asylbewerber auszuzahlen. Das heißt: Solange sich an der Höhe der Pauschalen nichts ändert, werden die Kommunen weiter draufzahlen müssen. So hat der Hessische Landkreistag ausgerechnet, dass die Kommunen jedes Jahr rund 30 Millionen € mehr ausgegeben haben, als sie vom Land erhalten haben.

Die Höhe der Pauschale berücksichtigt in keiner Weise, dass viele Flüchtlinge gerade in den ersten Monaten ihres Aufenthalts einen erhöhten Bedarf an medizinischer und psychologischer Unterstützung haben.

Viele Asylsuchende sind traumatisiert und befinden sich in einem für sie neuen sozialen Umfeld. Sie sind in hohem Maße auf therapeutische Unterstützung angewiesen, und das müssen wir hier endlich wahrnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die meisten der Geflüchteten werden für einen längeren Zeitraum oder für immer bei uns bleiben. Daher benötigen sie Deutschkurse und Hilfen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Situation in den Städten und Gemeinden wird dadurch verschärft, dass die vom Land gewährten Pauschalen befristet sind. Ihre Zahlung wird nach zwei Jahren eingestellt. Kosten für medizinische Versorgung werden nur erstattet, wenn sie einen bestimmten Betrag übersteigen.

Aber die Leistungen des Landes sind nicht nur der Höhe nach unzureichend. Die Landespolitik ist nicht in der Lage, angemessene Mindeststandards für die Unterbringung zu gewährleisten. Wenn das Landesaufnahmegesetz einen menschenwürdigen Aufenthalt fordert, dann ist das kaum mehr als eine hohle Phrase, die in der Realität keine Entsprechung findet. Ob jemand dezentral in einer eigenen Wohnung untergebracht wird oder aber in einem Gemeinschaftslager in einem Industriegebiet, das ist in Hessen eine Frage des Glücks. Verbindliche Vorgaben dazu fehlen. Ausgerechnet der Hochtaunuskreis – einer der reichsten Kreise Deutschlands, wie wir wissen – bringt Flüchtlinge in einem Containerlager hinter einem Gewerbegebiet unter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit 30 Jahren!)

Wer dort mit einer anderen Person über Monate oder Jahre hinweg einen kaum 15 m² großen Container teilen muss, wird – anders, als es der Dringliche Antrag der Landesregierung suggeriert –

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

nicht der Ansicht sein, dass „Menschenrechte und gelebte Humanität im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik stehen“ und standen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden also Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Aber auf die Diskussion im Ausschuss freue ich mich. Wer in den Gemeinschaftslagern Hessens in überbelegten Zimmern und oft unter bedenklichen hygienischen Zuständen über Jahre sein Leben fristen muss, kann die von der schwarz-grünen Landesregierung angekündigte Willkommenskultur nur als Spott empfinden. Hier ist Handeln dringend erforderlich. Eine Reform des Landesaufnahmegesetzes ist mehr als überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat eine umfassende Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung sicherzustellen und verbindliche Kriterien für die Art der Unterbringung festzulegen. Die Landesregierung darf sich angesichts der Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsorganisationen nicht weiter taub stellen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! So richtig kann ich nicht verstehen, warum man in diesem Zusammenhang und bei dieser Diskussion, die doch von Ihnen gewollt war, die anderen Anträge nicht auch diskutieren kann. Nach meinem Verständnis ist die parlamentarische Debatte der Austausch verschiedener Positionen. Aber vielleicht haben Sie andere Vorstellungen von parlamentarischer Debatte, meine Damen und Herren von der Linkspartei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Koalition von CDU und GRÜNEN haben wir uns darauf verständigt, Menschenrechte und gelebte Humanität in den Mittelpunkt der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu stellen. Wir wollen Menschen, die in ihren Heimatländern verfolgt und bedroht werden, bei uns Schutz und Asyl mit einer humanen Lebensperspektive bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wer vor Krieg, Verfolgung und Not in seinem Heimatland flüchtet, der soll bei uns humanitäre Aufnahme finden. Das sollte in diesem Hause eine Selbstverständlichkeit sein.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Unterbringung verursacht natürlich Kosten für das Land, aber auch für die Kommunen. Das muss man sagen.

Das Land wendet beträchtliche Mittel auf. Ich will es im Stakkato ansprechen: Im Jahr 2013 waren es 48 Millionen € für Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz, 5,1 Millionen € für Flüchtlinge in der Erstaufnahme. Der Finanzminister hat angekündigt, bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltes Mehrkosten in der Größenordnung von ungefähr 80 Millionen € einstellen zu wollen, natürlich inklusive der Erstaufnahme.

Meine Damen und Herren, daran erkennen Sie: Hessen kommt seiner humanitären Verpflichtung nach. Hessen stellt erhebliche Finanzmittel zur Verfügung.

Sie wissen, im Koalitionsvertrag haben wir uns auch darauf verständigt, das Landesaufnahmegesetz zu evaluieren und es entsprechend der bundespolitischen Neuregelung anzupassen. Des Weiteren soll die EU-Richtlinie für den besonderen Schutz von Flüchtlingen – also kranke, traumatisierte, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen – aktiv umgestellt werden. Sie sehen: Unsere Flüchtlingspolitik orientiert sich an Humanität. Wir wissen, dass das Kosten verursacht, und wir wissen auch, dass die Kommunen dabei eine große Last tragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Tobias Utter (CDU))

Natürlich wissen wir auch um die schwierige Situation der Kommunen. Für viele Kommunen ist die Unterbringung der Flüchtlinge eine wirkliche Herausforderung. Aber auch das muss man wissen: Staatsminister Grüttner ist unter Beteiligung des Finanz- und des Innenministeriums seit Monaten, genauer gesagt, seit Dezember, mit den Kommunen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden dazu im Gespräch.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, wir hängen nicht nur die Wurst ins Fenster, was die Vollkostenabrechnung angeht, wir versuchen, für die Kommunen adäquate Lösungen zu finden. Das unterscheidet Oppositionspolitik von Regierungspolitik.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir versuchen, in dieser Frage zu handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will nochmals in Erinnerung rufen, warum 1996 die Vollkostenabrechnung abgeschafft worden ist. Damals wurde nämlich in vielen Kommunen nach dem Motto verfahren: Es ist egal, was die Unterbringung kostet, das Land bezahlt die Rechnung sowieso. – Bei den Unterbringungskosten hatten wir Unterschiede von 780 bis zu 1.200 DM. Man höre und staune, bei der Unterbringung von Flüchtlingen hatten wir große Unterschiede zwischen Frankfurt und Offenbach: In Offenbach kostete der Unterbringungsplatz 200 DM mehr als in Frankfurt.

Sie sehen: Seinerzeit geschah diese Umstellung auf Pauschalen, weil es ein echtes Problem gab. Mit der Anpassung, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gerade erfolgt ist, sehen wir die Probleme und handeln. Dazu wollen wir das Landesaufnahmegesetz evaluieren, und auf der Grundlage dieser Evaluation wollen wir ordentliche und richtige Entscheidungen treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir erkennen die Leistungen und das Engagement der Kommunen an. Wir wollen die Kommunen unterstützen, um die besonderen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Asylbewerber und der Flüchtlinge zu schultern.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, die Änderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz zu unterstützen. Wir wollen Änderungen des Bundes zur Verbesserung beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber unterstützen, aber auch für die Geduldeten. Wir wollen bei der Lockerung der sogenannten Residenzpflicht etwas tun. In Hessen ist sie aufgehoben, aber in anderen Bundesländern gibt es sie noch. Auch das führt dazu, Asylbewerbern und Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das ist eine echte Hilfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Wir sagen, die Flüchtlingspolitik in Hessen soll sich an hohen Standards orientieren. Wir stellen Menschenrechte und Humanität in den Mittelpunkt.

Es wäre schön gewesen, wenn Sie unseren Antrag dazu hier heute diskutiert hätten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Frömmrich, in dieser Diskussion über Asyl sind wir uns im Grundsatz einig: Die Humanität steht im Vordergrund.

Das ist nicht nur eine gemeinsame Aufgabe der Kommunen, der Landkreise und Städte, sondern das ist auch eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Gesellschaft – und natürlich auch des Landes.

Ich glaube, bei diesem Thema könnten wir hier einen breiten Konsens schaffen. Es stellt sich natürlich die Frage: Wie können wir die voraussehbaren hohen Zuweisungen in irgendeiner Weise verträglich in die Kommunen integrieren?

Dabei ist auch immer schon der Ton wichtig. Herr Frömmrich, wenn wir etwas gemeinsam schaffen wollen, dann kann man der Diskussion auch einen etwas anderen Unterton geben, als Sie das immer tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen aus dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss berichten, dass wir dort gerade bei solchen Themen bei allen Fraktionen einen sehr vernünftigen und sehr kollegialen Ton pflegen, dass wir dort oft nach gemeinsamen Lösungen und gemeinsamen Initiativen suchen und das eine oder andere gemeinsam sogar bis hier ins Plenum geschafft haben. Darum wäre mein Wunsch – das beantrage ich hiermit –, dass unser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, damit wir die drei Anträge und den Berichts-

antrag der SPD-Fraktion zusammen besprechen können, um eine vernünftige Lösung zu finden.

In Punkt 5 des Antrags der Koalitionsfraktionen sind kluge Initiativen und Anregungen formuliert. Das ist unbestritten. Die Initiativen und Anregungen überschneiden sich zum Teil mit dem, was wir in unserem Antrag fordern oder feststellen. Ich nenne als Beispiel die Arbeitsmöglichkeiten von Asylbewerbern. Von daher gesehen sind wir in vielen Punkten gar nicht weit auseinander.

Wir haben allerdings einen Dissens beim Antrag der LINKEN, denn das Motto „Bestelle dir was, das Land wird es schon bezahlen“, ist sicherlich nicht der angemessene Weg. Gemeinsame Verantwortung erfordert nämlich einen Dialog und auch Lösungen, die man gemeinsam stemmen kann. Die Aufteilung, dass der eine etwas umsetzt und der andere es bezahlt, ist meist nicht die richtige.

Wir wissen aus der Sozialgesetzgebung der letzten Jahre, dass wir mit pauschalen Regelungen nicht mehr weit kommen, sondern dass man diese Pauschalen auch mit Leistungen hinterlegen muss. Am Ende muss es eine Regionalisierung der Leistungen geben. Von daher bin ich gespannt, was der Herr Minister aus den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Thema berichtet. Ich denke, dass es angesichts der tatsächlichen Umsetzung – es wird natürlich eine Gruppenunterkunft sein und keine Einzelwohnung, darüber sind wir uns alle wohl klar – natürlich auch um entsprechende Standards gehen wird, die wir gemeinsam besprechen müssen. Da wird am Ende, davon gehe ich aus, im Dialog mit den Kommunen der eine oder andere Euro mehr erstattet werden.

(Beifall bei der FDP)

Man darf auch nicht vergessen, dass die Landesregierung schon im Dezember zumindest das, was an Mehrkosten aufgrund der in Berlin beschlossenen Anpassung ersichtlich war, in der Verordnung zum Landesaufnahmegesetz übernommen hat. Das ist in der Diskussion manchmal ein bisschen untergegangen, aber das darf man an dieser Stelle nicht völlig übersehen.

Ich hoffe, dass man hier in einen Dialog kommt, denn wir sehen, dass die Bürgerschaft vor Ort bereit ist, einen Teil der Integrationsleistung zu erbringen. Ich glaube nicht, dass Integration allein von Sozialpädagogen und in staatlicher Aufsicht zu leisten ist. Ich glaube, wir müssen – auch für die Akzeptanz vor Ort – das Bürgerengagement ins Auge fassen, wir müssen die Bürgerinnen und Bürger motivieren und die Engagierten unterstützen, damit das Ziel, Integration vor Ort, umgesetzt und gelebt werden kann. Das ist doch der Wunsch, den wir alle haben. Dann haben wir viel Geld gespart und die Integration sowie das Verständnis füreinander gefördert. Für diesen Weg möchte ich werben. Das werde ich auch im Ausschuss tun. Wenn wir dort eine gemeinsame Initiative hinkämen, hätten wir für Hessen viel erreicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte an der Stelle auf eine Initiative aus der letzten Legislaturperiode hinweisen. Die unbegleiteten Jugendlichen sind eine spezielle Gruppe. Vielleicht wäre es möglich, dass wir als Land gerade bei dieser Gruppe einmal genauer schauen, ob man die Kreise nicht alle Lasten tragen lässt, sondern versucht, Erkenntnisse und Initiativen positiv umzusetzen. Ich erinnere daran, dass es in Gießen an einer Berufsschule eine Initiative gibt, die aus der letzten Le-

gislaturperiode stammt, gerade diesen Jugendlichen zu einem frühen Zeitpunkt Angebote zur Integration, zur Ausbildung und zum Spracherwerb zu machen, sodass zeitnah und in räumlicher Nähe eine Möglichkeit der Integration besteht.

Mein Wunsch wäre: solche praktischen Initiativen und das Engagement der Bürger gepaart mit gemeinsamen Initiativen des Landtags. Wir hoffen, dass wir eine Initiative aller Fraktionen hinbekommen. Ich hoffe auf eine gute Diskussion im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächster Redner spricht Kollege Roth von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weltweit sind derzeit über 45 Millionen Menschen auf der Flucht. Mehr als die Hälfte dieser Flüchtlinge stammen aus fünf Krisengebieten: Afghanistan, Somalia, Irak, Syrien und Sudan. Das spricht eigentlich für sich. Es spricht vor allen Dingen für die Verantwortung, die wir angesichts dieser Situation übernommen und weiterhin zu übernehmen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Schnitt verlassen täglich 23.000 Menschen ihre Heimat infolge von Krieg, blutigen Konflikten oder Verfolgung. Das besonders Bedrückende dabei ist, dass 46 % aller Flüchtlinge Kinder unter 18 Jahren sind. Im Jahre 2012 zählte der UNHCR die höchste Zahl von Asylanträgen unbegleiteter Flüchtlingskinder, die von ihren Eltern und Angehörigen getrennt worden und auf der Flucht waren.

Ich weise bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes ausdrücklich auf diese Situation hin, damit wir wissen: Wir reden hier nicht nur über Geld. Wir werden der weltweiten Flüchtlingssituation nicht gerecht, wenn wir uns auf das Finanzieren beschränken.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden den Flüchtlingen aber auch nicht gerecht, wenn wir angesichts dieser Zahlen nicht über Geld reden – insbesondere dann nicht, wenn wir erleben, wie viel gutes Engagement es vor Ort gibt. Das war zu früheren Zeiten schon einmal anders. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen, es gibt viele Gruppen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Denen gilt unser Dank. Wir dürfen sie nicht im Regen stehen lassen, wenn es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Kommunen auf der einen und dem Land auf der anderen Seite kommt. Wir dürfen diese Initiativen nicht gefährden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Herr Frömmrich, es ist zutreffend, dass es vernünftig ist, mit den Kommunen vor Ort im Gespräch zu sein. Im Gespräch zu sein ist das eine; die Lösung der konkreten Fragen vor Ort ist das andere. Die Kommunen schreien nicht nur bei dieser Frage, sondern auch bei vielen anderen Fragen laut auf, was die finanzielle Unterstützung durch das

Land angeht. Bei dieser Frage sind wir also gut beraten, den Kommunen entgegenzukommen.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir jetzt alle Anträge zusammen mit unserem Berichtsantrag im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss besprechen können und womöglich zu einer Lösung kommen, wie wir sie beim Thema Asyl und Flüchtlinge schon oft gemeinsam gefunden haben. Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sind viele Punkte genannt, über die wir in der letzten Legislaturperiode bereits diskutiert haben, zu denen es unsererseits Initiativen gab: Ich nenne nur die Residenzpflicht und die Verkürzung der Frist bis zur Zulassung zum Arbeitsmarkt. Diese Vorschläge werden wir auch jetzt unterstützen. Wir müssen aber möglichst schnell handeln. Die Menschen stehen vor der Tür, und die Gemeinden sind angesichts dieser Situation in großer Not.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Dr. Bartelt von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nachtragshaushalt 2014 werden deutlich über 50 Millionen € zusätzlich für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingestellt: Diese Aussage von Finanzminister Schäfer ist ein klares Signal an die Kommunen, dass sie nicht alleingelassen werden. Das ist kein Tropfen auf den heißen Stein, sondern das sind ein großes Engagement und viel Geld.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuung wird als gemeinschaftliche Herausforderung von Bund, Land und Kommunen verstanden. Wir würdigen das Engagement der Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Die Zahl der Flüchtlinge stieg in den letzten Jahren deutlich an, und die weitere Entwicklung ist nicht richtig kalkulierbar. Im Jahr 2009 nahm Hessen 1.930 Menschen auf, Ende 2012 waren es 5.010, und in diesem Jahr werden vielleicht 10.000 erwartet. Deutschlandweit sind die entsprechenden Zahlen 23.000, 70.000 und über 100.000.

Das Land unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Zahlung einer Pauschale pro Monat und pro Person. Sie wurde im Dezember letzten Jahres deutlich erhöht und beträgt je nach Region zwischen 521 € und 630 € pro Monat. Vor der Anpassung waren es 407 € und 515 €. Das ist also eine deutliche Erhöhung des Betrags.

Im Ländervergleich liegt Hessen im oberen Mittelfeld. Die Vergleichbarkeit ist allerdings schwierig, weil das Abrechnen von Krankheitskosten unterschiedlich gehandhabt wird. Aber in Rheinland-Pfalz beträgt die Pauschale etwa 430 €.

Die Abrechnung über eine Pauschale erfolgt in zwölf der 16 Bundesländer. Nur Bayern und die Stadtstaaten haben eine andere Abrechnungssystematik. In Hessen wurde sie – aus gutem Grund, wie Herr Kollege Frömmrich darlegte – 1996 eingeführt. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Insofern ist der Antrag der Linksfraktion nicht sachdienlich. Was die Bewertung des Engagements seitens des Landes angeht, handelt es sich bei der Fraktion DIE LINKE erneut um eine verzerrte Wahrnehmung dessen, was das Land hier leistet, auch in Relation zu anderen Bundesländern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie ist sehr realistisch!)

Wir werden in engem Kontakt mit den Vertretern der Zahlungsempfänger kreisfreie Städte und Landkreise bleiben. Damit verbinden wir aber auch die Erwartung, dass etwa die Zahlungen an die Kreise und an die aufnehmenden Kommunen vollständig weitergeleitet werden.

Zur Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung werden die Regierung und die sie tragenden Fraktionen das Landesaufnahmegesetz evaluieren: unter ganz besonderer Berücksichtigung der sich entwickelnden Rechtslage bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Menschen, der Betreuung kranker Menschen, der Residenzpflicht und der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt. Wir erwarten hier eine sachliche Diskussion mit den Fraktionen dieses Hauses. Das Land wird sich weiterhin dieser wichtigen Aufgabe annehmen, zu der es auch aus historischen Gründen verpflichtet ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Grüttner. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In ihrem ersten Satz zur Begründung des Antrags hat Frau Cárdenas gesagt, das Bild der Unterbringung von Asylsuchenden Menschen in Deutschland sei von Abschreckung geprägt; es erfolge keine menschenwürdige Unterbringung in unserem Land. Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass wir die Menschen, die hier anklopfen und um Asyl nachsuchen, aufnehmen, menschenwürdig unterbringen und versorgen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Menschen, die sich in einer Notsituation befinden, die so groß ist, dass sie ihr Heimatland verlassen und in einem fremden Land Zuflucht und Schutz suchen, bieten wir eine solche Zuflucht vor Krieg, Verfolgung und Gewalt. Die dramatische Zunahme der Flüchtlingsströme hat zum Ergebnis, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland die seit 14 Jahren höchste Zahl an Asylbewerbern zu verzeichnen haben. Eine Unterstellung, wie sie Frau Cárdenas eben gemacht hat, ist schlicht und einfach ein Schlag ins Gesicht der Menschen, die sich um die Unterbringung der Asylsuchenden in unserem Land bemühen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN)

Das ist eine riesengroße Herausforderung, und das ist ein Kraftakt. Dass dieser Kraftakt nachhaltig gestemmt werden kann, ist ausschließlich dem großartigen Einsatz sowie der konstruktiven und verlässlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Behörden zu verdanken.

(Zurufe von der LINKEN)

Auch die Landkreise und die kreisfreien Städte haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass Hessen der dramatischen Entwicklung bei den Flüchtlingsströmen Herr werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen sowie parallel dazu in Gießen einen Standort für die hessische Erstaufnahmeeinrichtung. Das ehemalige US-Depot wurde zügig instand gesetzt, um künftig etwaige Engpässe zu verhindern. Auch dies konnte nur realisiert werden durch die Mobilisierung aller zur Verfügung stehenden Kräfte, die verantwortungsbewusst, unbürokratisch, behördenübergreifend und ohne Rücksicht auf Dienst- und Ruhezeiten gearbeitet haben. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich stellt das uns alle vor große Herausforderungen. Zu diesem Punkt sind schon im Dezember – der Kollege Frömmrich hat es gesagt – die Vertreter aller beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften mit mir zusammengetroffen. Wir haben die Situation erörtert.

Wir haben im Dezember die Pauschalen über die Anpassungsverordnung drastisch erhöht. Ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen, die Herr Dr. Bartelt eben genannt hat. Aber wir werden mit den Summen, die jetzt für den Nachtragshaushalt avisiert sind, im hessischen Landeshaushalt 117 Millionen € zur Erstattung von Kosten auf der kommunalen Seite bereitstehen haben.

Natürlich müssen wir mit ihnen darüber reden, ob das auskömmlich ist. Wir müssen berücksichtigen – in diesen Diskussionen sind wir –, dass sich Unterbringungskosten in den verschiedenen Regionen unseres Landes unterschiedlich darstellen. Das sehen auch wir so. Die Mietkosten z. B. sind in den Ballungsräumen höher als in den ländlich strukturierten Gebieten Hessens. All das müssen wir an der Stelle mit berücksichtigen. Das hat schließlich dazu geführt, dass wir irgendwann Pauschalen eingeführt haben, bei denen wir in der Zwischenzeit immer weiter differenziert haben zwischen Ballungsräumen auf der einen Seite und Landkreisen auf der anderen Seite.

Das ist der richtige Weg, den wir gehen. Wir müssen im Gespräch bleiben. Das sind wir. Herr Staatssekretär Dr. Dippel hat zuletzt in dieser Woche mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände darüber gesprochen, und ich war im Sozialausschuss des Hessischen Landkreistags. Das Thema ist auf der Agenda.

Aber das Problem ist nicht einfach zu lösen. Wir müssen in zwei Kategorien denken: zunächst einmal über die Aufnahme und Unterbringung der Menschen, die zu uns kommen, und anschließend über die Finanzierungen.

Ich gebe Herrn Kollegen Roth völlig recht: Eine große Herausforderung ist die drastische Zunahme der Zahl der – auch traumatisierten – unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ihnen müssen wir uns intensiv widmen. Hier sind wir mit den Mitarbeitern der sozialpsychiatrischen Kontakt- und Beratungsstellen im Gespräch darüber, welche Hilfestellungen wir geben können.

Aber an der Stelle will ich sagen: Die Clearingstellen teilen uns mit, dass die kommunalen Gebietskörperschaften nicht bereit sind, ihr Aufnahmekontingent für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auszuschöpfen. Ich habe die große Bitte an Sie, dass Sie dort, wo Sie Landräte und Bürgermeister stellen, Ihren Einfluss geltend machen und Ihren Verpflichtungen nachkommen. Da ist die SPD durchaus ein Ansprechpartner, der etwas machen kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin natürlich auch gespannt darauf, wie schnell Sie auf der Bundesebene Ihren Einfluss dahin gehend geltend machen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz geändert wird und wir einen Anhaltspunkt dafür haben, wie wir unser Landesaufnahmegesetz an dieser Stelle anpassen können. Tun Sie nicht immer so, als ob Sie auf der kommunalen Ebene und auf der Bundesebene keine Möglichkeit zur Einflussnahme hätten. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns widmen müssen.

Nur eines darf nicht stehen bleiben, nämlich das Bild einer menschenunwürdigen Unterbringung. Wir werden in Hessen unserer humanitären Verpflichtung gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir überweisen den Antrag Drucks. 19/142, den **Dringlichen Antrag Drucks. 19/297** und den **Antrag Drucks. 19/247** an den Ausschuss für Soziales und Integration, federführend, und an den Haushaltsausschuss, mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/196 –

Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Nein. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlungen abstimmen.

Wer diesen Beschlussempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN, FDP und DIE LINKE, also das gesamte Haus. Vielen Dank.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen und Berichten. Können wir auf die Berichterstattung verzichten, und darf ich die Kurzform für die Abstimmung wählen? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 33** auf, Drucks. 19/220 zu Drucks. 19/106.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dage-

gen? – Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

(René Rock (FDP): Nein, Enthaltung!)

– Wie bitte? Sie wollten sich enthalten? – Dann mit Enthaltung der FDP. Dann haben Sie die Hand zu schnell gehoben.

Tagesordnungspunkt 34, Drucks. 19/221 zu Drucks. 19/33.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE, auch hier das gesamte Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen. Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 35, Drucks. 19/222 zu Drucks. 19/50.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 36, Drucks. 19/226 zu Drucks. 19/31.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 37, Drucks. 19/227 zu Drucks. 19/52.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 39, Drucks. 19/229 zu Drucks. 19/144.

Wer auch hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 40, Drucks. 19/230 zu Drucks. 19/182.

Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung von allen angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 41, Drucks. 19/231 zu Drucks. 19/141.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE

LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 42, Drucks. 19/232 zu Drucks. 19/185.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 43, Drucks. 19/233 zu Drucks. 19/107.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die FDP und DIE LINKEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 44, Drucks. 19/234 zu Drucks. 19/137.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 19/235 zu Drucks. 19/186.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Keine Beteiligung der LINKEN!)

– Also keine Beteiligung der LINKEN. – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 46, Drucks. 19/237 zu Drucks. 19/92.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 47, Drucks. 19/238 zu Drucks. 19/145.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 54, Drucks. 19/256 zu Drucks. 19/27.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 55, Drucks. 19/257 zu Drucks. 19/75.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 56, Drucks. 19/267 zu Drucks. 19/85.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 57, Drucks. 19/268 zu Drucks. 19/183.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe hiermit die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, und wir sehen uns morgen wieder. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:26 Uhr)